

„Heim-TÜV“ IV

2023

Die Unterbringungssituation in
Sachsens Aufnahmeeinrichtungen



Der Sächsische
Ausländerbeauftragte

„Heim-TÜV“ IV 2023

Die Unterbringungssituation in
Sachsens Aufnahmeeinrichtungen

Christoph Meißelbach, Luise Anter und Lukas Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis	7
Danksagung	9
Zusammenfassung	11
1 Hintergrund, Zweck und Methodik der Untersuchung	15
1.1 Die Evaluation der Unterbringungssituation von Asylsuchenden	15
1.2 Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts	17
1.3 Forschungsdesign und Methodik	18
1.4 Ertrag und Grenzen der Untersuchung	20
2 Die Unterbringungssituation in Sachsens Aufnahmeeinrichtungen	23
2.1 Aufnahmeeinrichtungen und Geflüchtete im Asylprozess	23
2.2 Betreiber, Bewohnerschaft, Unterbringung und Infrastruktur	24
2.3 Zustand und Ausstattung	27
2.3.1 Renovierungsbedarf, Funktionsfähigkeit und Sauberkeit	27
2.3.2 Ausstattung der Einrichtungen	30
2.3.3 Soziale Arbeit	34
2.3.4 Medizinische Versorgung und psychologische Betreuung	37
2.4 Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote	39
2.4.1 Angebote für Erwachsene	41
2.4.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	44
2.5 Zusammenleben in der Einrichtung	46
2.5.1 Selbstorganisation und Beteiligung am Leben in der Einrichtung	46
2.5.2 Soziales Klima in der Unterkunft	48
2.5.3 Sicherheit und Konflikte	49
2.5.4 Vulnerable Gruppen	52
2.6 Externe Zusammenarbeit	54
2.6.1 Zivilgesellschaftliche Akteure	54
2.6.2 Landesdirektion und andere öffentliche Stellen	56
3 Herausforderungen und Best Practices	61
3.1 Problemstrukturen und Lösungsvorschläge	61
3.2 Best Practices aus den Aufnahmeeinrichtungen	65
3.3 Qualitätsmanagement durch Wissenstransfer	67
4 Fazit und Grenzen der Untersuchung	69
5 Literatur	71
6 Anhang	75
6.1 Online-Befragung der Einrichtungsleitungen	75
6.2 Beobachtungsprotokoll für die Begehungen	105
6.3 Leitfaden für die Interviews mit den Einrichtungsleitungen	111
6.4 Leitfaden für die Interviews mit Sozialarbeitern	115
Die Autor:innen des Heim-TÜV 2023	119
Impressum	119

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zustand der Außenanlagen nach Angaben der Begehungsteams	27
Tabelle 2: Renovierungsbedarf – Angaben der Leitungen und der Begehungsteams im Vergleich	27
Tabelle 3: Renovierungsbedarf – Angaben der Leitungen und der Begehungsteams im Vergleich	28
Tabelle 4: Hygienischer Zustand der Einrichtungen nach Angaben der Leitungen	28
Tabelle 5: Zustand der Sanitäranlagen, Kantinen und Gemeinschaftsräume nach Angaben der Begehungsteams	29
Tabelle 6: Verfügbarkeit von Freizeiträumen in den AE	32
Tabelle 7: Exklusive Räume und Nutzungszeiten für verschiedene Gruppen	33
Tabelle 8: Sozialarbeiterstellen und Betreuungsschlüssel nach Angaben der Leitungen	35
Tabelle 9: Anwesenheit von medizinischem Fachpersonal nach Angaben der Leitungen	38
Tabelle 10: Verbreitung und Auslastung von Angeboten für Erwachsene nach Angaben der Leitungen	40
Tabelle 11: Verbreitung und Auslastung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche nach Angaben der Leitungen	45

DANKSAGUNG

Unser herzlicher Dank gilt den Verantwortlichen und den Sozialarbeitern in den Aufnahmeeinrichtungen Sachsens für ihr Vertrauen und für ihre Bereitschaft, mit uns im Rahmen der Studie kooperativ zusammenzuwirken.¹ Nicht nur nahmen es die Leitungen sämtlicher untersuchten Aufnahmeeinrichtungen auf sich, den sehr umfangreichen Online-Fragebogen sorgfältig auszufüllen. Gemeinsam mit ihren Betreuungsteams ermöglichten sie uns im Rahmen unserer Begehung der Unterkünfte zudem differenzierte Einblicke in die dortige Unterbringungssituation von Geflüchteten. Dankbar sind wir zudem unseren Ansprechpartnern in der Abteilung „Asyl und Ausländerrecht“ der Landesdirektion Sachsen, die uns Zugang zu den Aufnahmeeinrichtungen gewährten und unsere inhaltlichen Fragen jederzeit transparent beantworteten. Dank gilt ferner unseren wissenschaftlichen Hilfskräften: Annina Hermes für die wichtige Unterstützung bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente und Manon Isling für ihr umsichtiges und gewissenhaftes Mitwirken bei der Auswertung der Daten sowie bei Recherchen und kritischen Rückmeldungen zur vorliegenden Studie. Nicht zuletzt sei dem Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth MdL und seinem Team sehr gedankt. Sie waren nicht nur unsere jederzeit vertrauensvollen Auftraggeber, sondern sorgten auch für eine durchweg perfekte Zusammenarbeit.

Christoph Meißelbach, Luise Anter und Lukas Schmitz
Dresden, im August 2023

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nicht ausdrücklich nach geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die jeweils gewählte grammatikalische Form schließt alle anderen Geschlechter gleichberechtigt ein, soweit das aus dem Kontext nicht anders hervorgeht.



ZUSAMMENFASSUNG

Wie steht es um die Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten in den dafür vorgesehenen Einrichtungen im Freistaat Sachsen? Diese Frage evidenzbasiert zu beantworten, ist das Ziel des „Heim-TÜV“, den der Sächsische Ausländerbeauftragte seit der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags verantwortet. Der vorliegende Forschungsbericht beschäftigt sich in der nunmehr vierten Projektphase dieses „Heim-TÜV“ erstmals mit den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber. Der Fokus liegt auf der Evaluation der Unterbringungssituation in der Gesamtheit sowie auf der Identifikation allgemeiner Problemstrukturen, nicht auf der Beurteilung einzelner Unterkünfte.

Untersucht wurden alle zwölf im Freistaat Sachsen regulär betriebenen Aufnahmeeinrichtungen. Die Evaluation fußt auf drei Datenquellen: (1) einer ausführlichen standardisierten Online-Befragung der Leitungen aller untersuchten Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen, (2) mit standardisierten Beobachtungsprotokollen vorgenommene Einschätzungen im Rahmen von Begehungen dieser Einrichtungen, (3) leitfadengestützte qualitative Interviews mit allen Einrichtungsleitungen sowie mit Sozialarbeitern aus vier Unterkünften.

Insgesamt ist die Unterbringungssituation in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber nicht besorgniserregend. In praktisch allen AE herrschen mindestens akzeptable Grundbedingungen. Auch gibt es sehr viel guten Willen bei den Leitungen und sozialen Betreuungsteams, unter insgesamt schwierigen Bedingungen eine vernünftige Unterbringung der Geflüchteten in den Einrichtungen zu gewährleisten. In einigen Einrichtungen gelingt das wirklich gut: Ein motivierter und gut ausgebauter Personalstamm, gute infrastrukturelle Gegebenheiten, eine breite Angebotspalette und funktionierende Kooperationen mit der Zivilgesellschaft ermöglichen eine Unterbringungsqualität, die auch anspruchsvolleren ethischen Anforderungen gerecht wird.

Gleichwohl gibt es nennenswerte Schwierigkeiten und Herausforderungen. Schon die Gemengelage aus traumatisierender Flucht und ungewisser Zukunft der Geflüchteten führt dazu, dass deren Lebenssituation in den Unterkünften grundsätzlich problembehaftet ist. Mancherorts schmälern auch kritikwürdige Zustände die Unterbringungsqualität.

Die Situation ist zwar in allen Unterkünften humanitär vertretbar, geht aber längst nicht überall über diese Mindestanforderung hinaus. Vereinzelt herrschen zwar formal akzeptable, aber dennoch kritikwürdige Zustände.

Die Unterbringungssituation ist von deutlichen Unterschieden zwischen den Einrichtungen geprägt. Sie lassen die Zuweisung zu einer Aufnahmeeinrichtung für die Geflüchteten zur Lotterie darüber werden, wie ihre Lebenssituation in den nächsten Wochen und Monaten aussehen wird. Angesichts der großen Schwankungen in der Unterbringungsqualität ist ein stringenteres Qualitätsmanagement notwendig.

Hinter diesen Erkenntnissen steht eine Fülle von Befundmaterial zu verschiedenen Aspekten der Unterbringung. Zu den wichtigsten Einsichten gehören dabei die Folgenden:

- Beim **baulichen und infrastrukturellen Zustand** gibt es vielerorts Mängel. Zwar sind die Aufnahmeeinrichtungen insgesamt in einem weitgehend funktionsfähigen Zustand. Ein Großteil der Einrichtungen weist jedoch mindestens eingeschränkten Renovierungsbedarf auf. Die Sanitäreinrichtungen sind in einem Viertel der Unterkünfte in einem klar renovierungsbedürftigen Zustand; in einem Viertel der Unterkünfte gibt es Hinweise auf Schädlinge und Schimmel.
- Nicht überall sind die **liegenschaftlichen Voraussetzungen** geeignet, um auch bei starker Auslastung der Einrichtung die Vorgaben zur Mindestfläche einzuhalten, die jedem Bewohner zur Verfügung stehen muss. Auch eine separierte Unterbringung verschiedener Gruppen lässt sich aufgrund von räumlichen Beschränkungen mancherorts nicht durchweg gewährleisten.
- Die **Privatsphäre** der Bewohner ist in den Einrichtungen oft eingeschränkt. Einem Viertel der zwölf Einrichtungen fehlen schon die liegenschaftlichen Voraussetzungen: In zwei Unterkünften wohnen die Bewohner in Leichtbauhallen, in denen die einzelnen Räume nach oben offen sind, in einer weiteren Einrichtung in hellhörigen Containern. Die Bewohner sind zudem nirgends mit eigenen Schlüsseln für ihre Zimmer ausgestattet, nur in fünf Einrichtungen können sie persönliche Gegenstände einschließen.

- Die Aufnahmeeinrichtungen weisen erhebliche Unterschiede bei der **Ausstattung** auf. Eine Grundausstattung u.a. mit geschlechtergetrennten Sanitäranlagen, einfach ausgestatteten Gemeinschaftsräumen sowie Spielecken für Kinder, funktionsfähigen Kantinen und WLAN findet sich überall. Manche Unterkünfte bieten darüber hinaus deutlich mehr – von verschiedenen Freizeiträumen über Musikzimmer und Gemeinschaftsküchen bis hin zu Spiel- und Sportplätzen sowie einer App, die über die Regeln und Angebote in der Unterkunft informiert.
- Auf dem Gebiet der **Sozialarbeit** fanden sich teils lobenswerte, teils kritikwürdige Verhältnisse. Die Mehrheit der Einrichtungen kann eine vernünftige Betreuung ihrer Bewohner durch Sozialarbeiter sicherstellen. In mindestens vier der zwölf Unterkünfte war die Personalsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung hingegen ungenügend. Ein schlechter Betreuungsschlüssel führt nicht nur zu Lücken in der Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur, sondern bedeutet auch eine besonders hohe Belastung des Personals.
- Die **psychologische und medizinische Betreuung** der Bewohner ist nicht zufriedenstellend. Während die medizinische Versorgung grundlegend sichergestellt ist, gibt es bei der Versorgung psychischer Leiden größere Engpässe. Es mangelt in vielen Unterkünften an qualifiziertem Personal sowie entsprechenden Angeboten. Im ländlichen Raum fehlt zudem die entlastende Infrastruktur im Umland.
- Es braucht mehr **Arbeitsgelegenheiten** in den Einrichtungen. Sie gehören zu den wenigen sinnstiftenden Beschäftigungsmöglichkeiten und sind bei den Bewohnern begehrt.
- Fast überall gibt es Bedarf für weitere **Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote**. Wengleich einige Einrichtungen hier sehr lobenswerte Ausnahmen darstellen, erscheint vor allem der ausgeprägte Beratungsbedarf der Bewohner nicht voll gedeckt. Besonders nachgefragt ist die Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung und bei zielgruppengerechten Freizeitangeboten für verschiedene Bewohnergruppe ist die Nachfrage teils erheblich.
- Besonders akut ist der Bedarf bei **Angeboten für Kinder und Jugendliche**. Mehr noch als andere Gruppen sind sie darauf angewiesen, dass ihnen Erfahrungs- und Entwicklungsräume eröffnet werden. Zwar zeigen sich die Leitungen und sozialen Betreuungsteams in diesem Bereich bereits großes Engagement, und es gibt in fast allen Einrichtungen Schulen sowie Kindergärten. Im Grunde kann es aber gar nicht genug Angebote für diese Zielgruppe geben, zumal diese zur Entlastung der Eltern in einer schwierigen Situation beitragen.
- Den **Bedürfnissen besonders vulnerabler Gruppen** (u. a. LGBTQIA+, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit physischen oder psychischen Krankheiten, religiöse Minderheiten, ältere Menschen) kann nicht überall nachgekommen werden. Es mangelt vielerorts an separaten Unterbringungsmöglichkeiten, spezifischen Beratungs- und Freizeitangeboten sowie eigenen Gemeinschaftsräumen. Positiv hervorzuheben sind allerdings die beiden eigens auf die Bedürfnisse besonders vulnerabler Personen zugeschnittenen Aufnahmeeinrichtungen, in denen deren besondere Schutz- und Beratungsbedarfe in lobenswerter Weise gedeckt werden.
- In der Gruppe der **jungen, alleinreisenden Männer** scheint die Gemengelage aus traumatisierender Flucht, schwieriger Gegenwart und ungewisser Zukunft überproportional häufig zu abweichendem Verhalten zu führen. Vereinzelt Erfolgsgeschichten gibt es zwar, eine systematische Strategie für den Umgang mit dieser „vergessenen Zielgruppe“ fehlt jedoch weitgehend. Es wäre ratsam, sie noch stärker als bisher in den Fokus der sozialen Arbeit zu nehmen.
- Im Großen und Ganzen ist das **soziale Klima** in den Einrichtungen gut und friedlich. Allerdings gibt es aufgrund der insgesamt belastenden Wohn- und Lebenssituation immer wieder Konflikte. Als praktikable Ansätze im Umgang mit diesem Problem haben sich interkulturelle Vermittlungskompetenzen und eine getrennte Unterbringung entlang von ethnischen, kulturellen und religiösen Konfliktlinien erwiesen. Flächendeckende systematische Lösungsansätze fehlen aber; Gewaltschutzkoordinatoren sind in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen noch rar.
- Die starke **Fluktuation** der Bewohnerschaft führt immer wieder zu Schwierigkeiten. Dies gilt zum einen für die getrennte Unterbringung von verschiedenen Bewohnergruppen (z. B. Familien mit Kindern, alleinreisende Männer, besonders vulnerable Personen). Zum anderen führt diese Fluktuation zu großen Schwankungen bei der Nachfrage nach Freizeit-, Betreuungs- und Beratungsangeboten. Manchen Einrichtungen gelingt es

nicht, dennoch stets zielgruppenspezifische Angebote vorzuhalten. Andere haben dafür Lösungen gefunden: Über eine ausgeprägte Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen gelingt es ihnen, eine fluktuationsresistente Infrastruktur aufzubauen.

- Viele Einrichtungen haben Probleme, **qualifiziertes Personal** anzuwerben und langfristig an sich zu binden. Schwierige Arbeitsbedingungen, belastende Erfahrungen im Berufsalltag und oft nur befristete Anstellungsverhältnisse sind dafür in Zeiten des Fachkräftemangels ungünstige Ausgangsbedingungen.
- Die Potentiale der **Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft** und kommunalen Akteuren vor Ort werden noch nicht überall ausgeschöpft. Solche Kooperationen sind wichtige Mittel, um die Unterbringungssituation in den Einrichtungen zu verbessern und spezifische Beratungsangebote für vulnerable Gruppen zu ermöglichen. Sie stärken zudem die soziale Integration der Einrichtungen in die Kommune vor Ort. Umso problematischer ist es, dass es in manchen Einrichtungen nur sporadisch zu solcher Zusammenarbeit kommt.
- Die **Zusammenarbeit mit der Landesdirektion** und insbesondere mit deren Standortbeauftragten wird von den Einrichtungsleitungen insgesamt positiv bewertet. Allerdings wurde kritisiert, dass manche bürokratischen Vorgaben nicht zur dynamischen Lage vor Ort passen und der Informationsfluss zwischen Landesdirektion und den Einrichtungen teils lückenhaft ist. Daneben werden Vorgaben zur Begrenzung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Bewohnern sowie zur Kooperation mit externen Partnern von den Leitungen mancher Unterkünfte als zu restriktiv empfunden. Auch deuten unterschiedliche Vorstellungen darüber, was den Betreibern diesbezüglich erlaubt ist und was die Landesdirektion untersagt, auf eine uneinheitliche Informationslage hin.
- Möglichkeiten zum **Feedback** der Betreiber an die Landesdirektion sollten ausgebaut werden. Die Landesdirektion hat nämlich ein systematisches Informationsproblem. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Betreiber und ihrer Einrichtungen von der Landesdirektion steht einem offenen Erfahrungsaustausch über Problemstrukturen und deren Lösungen entgegen. Diese Hemmnisse für institutionelles Lernen sollten durch anonyme Feedbackmechanismen abgebaut werden.
- **Praktikable Lösungsansätze und Best Practices**, um mit den strukturellen Problemen der Unterbringung konstruktiv umzugehen, finden sich in den Einrichtungen reichlich. Diese sind aber oft Insellösungen, die ihren Weg nicht in alle Einrichtungen finden. Von der Landesdirektion Sachsen initiierte regelmäßige Workshops mit allen Betreibern und Leitungen könnten für einen besseren Wissenstransfer zwischen den Einrichtungen sorgen.



1 HINTERGRUND, ZWECK UND METHODIK DER UNTERSUCHUNG

1.1 Die Evaluation der Unterbringungssituation von Asylsuchenden

Krieg und Verfolgung, Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit bringen eine wachsende Zahl von Menschen dazu, aus ihrer Heimat zu fliehen. Nicht wenige kommen auf ihrer Suche nach einem besseren Leben nach Deutschland. Im Jahr 2022 stellten insgesamt 244.132 Personen in Deutschland einen Asylantrag. Das ist ein Anstieg von 27,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr (BAMF 2023a: 8). Für 2023 verweisen die Zahlen für die ersten sechs Monate erneut auf einen deutlichen Aufwuchs (BAMF 2023b). Nach dem zwischen den Ländern vereinbarten Verteilschlüssel kommen circa fünf Prozent dieser Asylbewerber in Sachsen unter (BAMF 2023a: 14).² In aller Regel werden die Menschen dann in den Bundesländern zunächst in sogenannten „Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber“ untergebracht, während ihr Asylverfahren läuft.

Was aber widerfährt Asylsuchenden in Deutschland in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft? Wie ist die Situation in diesen Aufnahmeeinrichtungen (AE), in denen sie die ersten Wochen und Monate ihres Aufenthaltes in Deutschland verbringen? Wie sind die Unterkünfte ausgestattet, sowohl hinsichtlich der Erfüllung von Grundbedürfnissen als auch mit Blick auf Freizeit- und Betreuungsangebote? Wie stellt sich die Situation für besonders schutzbedürftige Menschen in diesen Einrichtungen dar?

Fragen wie diese zu beantworten, ist aus mindestens drei Gründen wichtig. Erstens ist der deutsche Staat grundsätzlich verpflichtet, die Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten. Das gilt natürlich auch für die Lebensverhältnisse derer, die am Ende ihrer Flucht nach Deutschland in einer AE untergebracht werden – und zwar ganz unabhängig von ihrer konkreten Bleibeperspektive. Zweitens ist gerade bei Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive mit Blick auf deren spätere Integration zu verhindern, dass die erste Zeit

nach der Ankunft zum Quell von tiefsitzender Enttäuschung oder gar Abneigung gegenüber der deutschen Gesellschaft wird. Drittens hat die Öffentlichkeit ein Recht auf verlässliche Informationen darüber, welche konkreten Resultate aus den nicht unerheblichen Geldbeträgen erwachsen, die Deutschland und seine 16 Bundesländer jährlich für Asylunterbringung und Flüchtlingsschutz aufwenden.³

Um diese wichtigen Fragen evidenzbasiert zu beantworten, erkundet der sogenannte „Heim-TÜV“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten schon seit der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages die Unterbringungssituation von Asylsuchenden und Geflüchteten in Sachsen. Seither wurden im Rahmen dieses Projekts bereits sechs Berichte vorgelegt. Sie widmeten sich der Evaluation von sächsischen Gemeinschaftsunterkünften (SAB 2011: 31–38; 2012; 2013: 9–23; 2014; Patzelt & Meißelbach 2018) sowie der dezentralen Unterbringung und den unteren Ausländerbehörden (SAB 2017) im Freistaat Sachsen. Die Veröffentlichungen fanden in der (Fach-)Öffentlichkeit einige Beachtung und trugen darüber hinaus dazu bei, die Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Sachsen zu verbessern (SAB 2015: 67–73; SAB 2021: 94). Auch in der Forschung wird der sächsische „Heim-TÜV“ rezipiert und gilt dort als bemerkenswertes – und noch immer die Ausnahme darstellendes – Positivbeispiel für die systematische wissenschaftliche Qualitätskontrolle der Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden (siehe etwa Aumüller u. a. 2015: 44; Böhme & Schmitt 2022: 108–110; Schammann & Kühn 2016: 13).

Was allerdings bisher noch fehlte, war eine Evaluation der Unterbringungssituation in den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber. Nachdem sich die sächsische Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode dazu verpflichtet hatte, den „Heim-TÜV“ fortzuführen, veranlasste der Ausländerbeauftragte des Sächsischen Landtages, Geert Mackenroth, die Evaluation der AE

² Die Verteilung der Asylsuchenden auf die AE der Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden), das auf dem Königsteiner Schlüssel basiert und dabei das Steueraufkommen des jeweiligen Bundeslandes, dessen Bevölkerungszahl und die jeweils bestehenden freien Kapazitäten berücksichtigt. Sachsen hat zwischen Januar und Juni 2023 insgesamt 7.266 Asylantragsteller verzeichnet (BAMF 2023c: 8).

³ So hat der Bund etwa im Jahr 2021 insgesamt 21,6 Milliarden Euro für Asylsuchende und Geflüchtete ausgegeben. Sie flossen anteilig auch in den Haushalt des Landes Sachsen und deckten dort 16,5 Prozent der insgesamt für Asylsuchende und Geflüchtete aufgewendeten 397,2 Millionen Euro. Von diesem Gesamtbetrag wurden wiederum 94,8 Millionen Euro für jene Ausgabengruppe aufgewendet, die unter anderem den Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen durch das Land Sachsen beinhaltet (Bundesministerium für Finanzen 2022: 30, s. für Sachsen 2022: Drs.-Nr. 7/12656).

im Freistaat. Deren Ergebnisse liegen mit diesem Bericht nun vor. Gemeinsam mit einer vom Ausländerbeauftragten parallel beauftragten Befragung von Bewohnern kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte (Renatus & Obermüller 2023) bildet sie gleichsam den Schlussstein einer umfassenden Evaluation aller Facetten der Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen im Rahmen des „Heim-TÜV“.

Eine wesentliche Zielvorgabe der vorliegenden Studie war, bei der Evaluation nicht die einzelnen Einrichtungen in den Fokus zu nehmen, sondern übergreifende Problemstrukturen und Lösungsansätze in das Zentrum der Analyse zu stellen. Ein Grund dafür liegt in der Historie des Projekts: Die ersten „Heim-TÜV“-Berichte hatten noch einzelne Unterkünfte mit einem Ampelsystem bewertet. Das hatte für teils heftige Kritik gesorgt (Patzelt & Meißelbach 2018: 12): Manche Kommunen fühlten sich als Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte zu Unrecht an den Pranger gestellt: Schließlich hatten sie unter den Bedingungen von aus ihrer Sicht ganz unzureichenden Mittelzuweisungen zu operieren. In der Folge sank allenthalben die Bereitschaft, sich für weitere „Heim-TÜV“-Evaluationen zu öffnen. Weil ohne die Kooperationsbereitschaft und das Vertrauen seitens der Betreiber und politisch Verantwortlichen solche Studien aber schlechterdings nicht sinnvoll durchführbar sind, wurde nach einem Format für weitere Evaluationen gesucht, das wissenschaftlichen Standards ebenso gerecht würde wie dem Bedürfnis nach Diskretion seitens der Betreiber und Leitungen.

Der für die Analyse der AE eingeschlagene Weg orientiert sich an dem der letzten Evaluation der Gemeinschaftsunterbringung in Sachsen (Patzelt & Meißelbach 2018). Dort wurde die Vielfalt der Unterbringungsumstände in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften mit standardisierten Methoden so erfasst und dokumentiert, dass zwar die hinter dieser Vielfalt liegenden Bedingungsgefüge detailliert sichtbar wurden, Rückschlüsse auf einzelne Unterkünfte aber nicht möglich waren. Der so entstandene Forschungsbericht machte auf allerlei Missstände aufmerksam, mündete aber nicht in eine rein politisierte Debatte. Stattdessen wurde er von der (Fach-)Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen und führte sogar zu Rückfragen gleich mehrerer Unterkünfte, welchem der im Forschungsbericht aufgezeigten „Muster der Unterbringung“ man selbst denn angehöre. Weil auch die analytischen Einsichten – trotz durchaus kritischer Rezeption gerade im politischen Raum – allem Anschein nach Bestand hatten, erscheint der dort gewählte Ansatz in der Rückschau als zielführend und wird deshalb hier im Wesentlichen so weitergeführt.⁴

⁴ Zum methodischen Ansatz der vorliegenden Untersuchung siehe S. 18ff.

Mit diesem auf übergreifende Systematik und einen Gesamtüberblick der Unterbringungssituation abzielenden Ansatz leistet der „Heim-TÜV“ auch einen Beitrag zur Schließung einer Lücke in der einschlägigen Forschung.⁵ Diese ist nach wie vor stark geprägt von „qualitativen“ Studien, die wenige Fälle genau erkunden, oft mit einem spezifischen thematischen Fokus oder starkem Projekt-, Programm- oder Regionalbezug. Methodisch nutzen sie zumeist Beobachtungen und narrative Tiefeninterviews in einer begrenzten Auswahl von Unterkünften. Solche Studien liefern tiefgehende Einblicke in die konkreten Lebenswelten von Betroffenen und sind deshalb gerade in diesem Forschungsfeld unerlässlich; und sie waren für die Gewinnung der Analysekategorien des vorliegenden Berichts überaus wertvoll.⁶ Allerdings lassen sich allein auf dieser Grundlage allgemeine Muster bzw. Problemstrukturen nur schwer identifizieren oder gar hinsichtlich ihrer Verbreitung quantifizieren (Johansson 2016: 4). Manche solcher Fallstudien sind zudem erkennbar durchwirkt von ideologischen Positionen ihrer Autoren, was angesichts des polarisierenden Themas nachvollziehbar, dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess jedoch nicht immer zuträglich ist (Bauer 2017: 5f; Patzelt & Meißelbach 2018: 12).

Eine sinnvolle Ergänzung zum – trotz der genannten Einschränkungen sehr erkenntnisträchtigen – qualitativ geprägten Forschungsstand können Studien bieten, die sich von Einzelfallbetrachtungen zugunsten einer systematischen Gesamtschau möglichst vieler Fälle lösen. In solchen „quantitativen“ Untersuchungen werden Daten über Unterkünfte hinweg standardisiert erhoben und mit statistischen Methoden ausgewertet. Ein wirklich differenziertes Gesamtbild kann dann entstehen, wenn solche quantitativen Befunde mit qualitativen Daten verknüpft werden (Bauer 2017: 20; Johansson 2016: 86f). Inzwischen haben einige Studien den Mehrwert eines solchen multiperspektivischen Ansatzes unter Beweis gestellt⁷, und auch hier wurde dieser Weg eingeschlagen.

⁵ Der aktuelle Forschungsstand ist in – teils thematisch stark fokussierten – Literaturübersichten (v.a. Bauer 2017; Johansson 2016; Werner 2020; Westphal & Aden 2020) sowie Überblicksstudien (insbesondere Schammann & Kühn 2016; Wendel 2014) bereits gut erschlossen. Hier wird in der Analyse und Interpretation der eigenen Befunde immer dann konkret auf diesen Forschungsstand verwiesen, wenn das zur Einordnung der präsentierten Ergebnisse nützlich erscheint.

⁶ Siehe beispielsweise Arouna et al. (2019), Bendel (2016), Einbrodt & Mahmoud (2021), Förderverein PRO ASYL (2021), Goebel (2021).

⁷ Siehe exemplarisch BAMF (2021), Haug u.a. (2017), Ottersbach & Wiedemann (2017) und RRDP (2017).

1.2 Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts

Auftragsforschung in einem gesellschaftspolitisch so sensiblen Bereich steht im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Gütekriterien einerseits und den praktischen Umständen im zu erforschenden Feld andererseits. So war es etwa aus den oben skizzierten Gründen notwendig, den Akteuren im Feld volle Diskretion zuzusichern: Die Darstellung der von ihnen in Fragebögen und Interviews gemachten Angaben sollte deshalb nicht nur – wie ohnehin üblich – anonymisiert werden. Darüber hinaus wurde den Akteuren zugesichert, dass die Befunde im Forschungsbericht keine über Offensichtliches hinausgehenden Rückschlüsse auf einzelne Unterkünfte möglich machen würden. Diese Zusage kann man mit dem Verweis auf einen Transparenzanspruch der Öffentlichkeit plausiblerweise kritisieren. Sie war aber für eine Durchführung der Studie mit Aussicht auf bedeutsame Befunde unerlässlich. Auch aus forschungsethischer Sicht erschien sie zwingend, weil anders weder das „informierte Einverständnis“ der Erforschten (also eine Einwilligung zur Datenerhebung nach vorheriger Aufklärung) zu erlangen noch deren Schutz vor einer Schädigung durch die Forschungsergebnisse sicherzustellen war.

Außerdem war es dem Auftraggeber wichtig, die Evaluation in enger Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) durchzuführen, die als Zentrale Ausländerbehörde des Freistaates für die AE verantwortlich ist. Das lag aber nicht nur in einem Wunsch nach institutioneller Zusammenarbeit auf Augenhöhe begründet. Vielmehr war die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der LDS notwendig, um Zugang zum Forschungsfeld und zu wichtigen Informationen zu erhalten. Die LDS hatte ihrerseits plausible Gründe, der Untersuchung kritisch gegenüberzustehen: Negative Befunde zur Unterbringungssituation in den AE dürften – so eine mögliche Hintergrunderwartung – potentiell auch auf sie zurückfallen, wobei die praktischen Zwangslagen und Zielkonflikte, in denen sich auch die LDS befände, zu wenig beachtet blieben. Um solchen Vorbehalten vorzubeugen und die nötige Kooperationsbereitschaft sicherzustellen, wurden der LDS in mehreren Treffen Ziel und Ansatz der Studie, die Erhebungsinstrumente und vorläufige Befunde präsentiert.⁸

Die LDS nahm jedoch keinen Einfluss auf die Konzeption der Erhebungsinstrumente, die Erhebung oder Auswertung der Daten, sondern betonte vielmehr, dass sie an einer ergebnisoffenen und konstruktiv-kritischen Erforschung des Phänomenbereichs selbst interessiert sei. Sie schlug allerdings vor, die Untersuchung auf die regulären AE im Freistaat zu begrenzen und die kurzfristig eingerichteten Sonderunterkünfte für ukrainische Geflüchtete ebenso außen vor zu lassen wie die laut Aussagen der LDS kurz vor der Schließung befindliche AE Mockau II. Diesem Wunsch wurde seitens des Forschungsteams aus zwei Gründen entsprochen. Erstens konnte durch diese Konzession die volle Kooperationsbereitschaft des zentralen behördlichen Akteurs im Untersuchungsfeld nachhaltig sichergestellt werden. Zweitens – und wichtiger noch – erschien diese Begrenzung sachlich vertretbar. Schließlich handelte es sich bei den Unterkünften für Ukraine-Flüchtlinge eindeutig um Sonderfälle, deren Einbeziehung das Gesamtbild jedoch stark beeinflusst hätte. Und auch die angekündigte Schließung von Mockau II ließ diese AE für eine aktuelle Evaluation der Unterbringungssituation nachrangig erscheinen, zumal mit Mockau III eine direkt benachbarte und baulich ganz ähnliche Einrichtung untersucht wurde.⁹ Dennoch bleibt festzuhalten, dass im Rahmen dieser Studie deshalb keine Evaluation aller sächsischen AE möglich war, sondern eben nur der regulären Einrichtungen.

Der unabweisbare Vorteil dieser Abstimmungsbemühungen bestand im – ansonsten nur sehr schwer herzustellenden – Feldzugang und in einer großen Kooperationsbereitschaft bei den in die Untersuchung einbezogenen Unterkünften. Die LDS kümmerte sich nicht nur um die Kontaktabahnung zwischen Forschungsteam und AE-Leitungen, sondern forderte die AE-Leitungen auch ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam auf. Der Feldzugang erwies sich dennoch als schwierig: Mehrfach mussten die Begehungen verschoben werden, weil sich die Unterkünfte nach Aussage der LDS jeweils gerade in einer solchen Ausnahmesituation befanden, dass der Besuch eines Forscherteams samt ausführlicher Interviews einen nicht vertretbaren Zusatzaufwand darstellen würde und zudem ein verzerrtes Befundbild zur Folge hätte. Als Ursache wurde insbesondere im Jahr 2021 und Anfang 2022 die Corona-Pandemie und damit einhergehende Schutzmaßnahmen angeführt, ab dem Frühjahr 2022 dann der durch Russlands Angriff auf die Ukraine bedingte starke Anstieg der Flüchtlingszahlen. Ab dem Herbst 2022 konnten die Begehungen dann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

⁸ Dieses weitestgehende Ausbleiben von politischen Beeinflussungsversuchen auf den Forschungsprozess stellt einen markanten Unterschied zur Evaluation der Gemeinschaftsunterkünfte im letzten „Heim-TÜV“ II dar (siehe Patzelt & Meißelbach 2018: 11).

⁹ Die AE Mockau II wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts nach wie vor nicht geschlossen.

1.3 Forschungsdesign und Methodik

Die vorliegende Evaluation der AE basiert auf dem im „Heim-TÜV II“ (Patzelt & Meißelbach 2018) entwickelten Forschungsansatz. Wie dort wird hier keine explizite Bewertung einzelner Unterkünfte vorgenommen. Vielmehr liegt der analytische Fokus auf der systematischen und umfassenden Erforschung der Unterbringungssituation in der Gesamtschau. Das erscheint nicht nur angesichts des Forschungsstandes sinnvoll, sondern ergab sich auch aus dem Erkenntnisinteresse des Auftraggebers: Weniger als an einer Einzelfallprüfung war dem Sächsischen Ausländerbeauftragten daran gelegen, ein Gesamtbild der Lage in den AE zu zeichnen und daraus Einsichten über Problemstrukturen, Ursachengefüge und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten. Allerdings gibt es einen bedeutsamen Unterschied zum „Heim-TÜV II“: Während dort über 100 Gemeinschaftsunterkünfte zu untersuchen waren, richtet sich das Erkenntnisinteresse hier auf vergleichsweise wenige Fälle.

Insgesamt umfasst die als **Vollerhebung** angelegte Studie zwölf Fälle. Gegenstand der Untersuchung sind sämtliche im Erhebungszeitraum von Oktober 2022 bis Januar 2023 im Freistaat Sachsen regulär betriebenen AE: drei Einrichtungen in Chemnitz (Adalbert-Stifter-Weg, Thüringer Weg, Altdorfer Straße), drei in Dresden (Stauffenbergallee, Bremer Straße, Außenstelle Hammerweg), zwei weitere in Leipzig (Max-Liebermann-Straße, Mockau III), je eine AE in Schneeberg und Dölzig, dazu die zwei Sondereinrichtungen für Menschen mit besonderem Schutz- bzw. Pflegebedarf.¹⁰

Quantitative Erhebungen und daran anschließende variablenzentrierte Auswertungen allein sind bei so geringen Fallzahlen nicht zielführend. Eine so kleine Fallzahl bietet jedoch die Chance, quantitative Erhebungsmethoden (wie standardisierte Befragungen) mit eher offenen Verfahren (wie Leitfadenterviews) zu ergänzen und so die Vorteile von qualitativen „Tiefenbohrungen“ mit systematischen Vergleichen über alle Fälle hinweg zu kombinieren. Aus diesem Grund wurde für die Evaluation der AE ein multimethodischer Ansatz mit drei Elementen gewählt: einer standardisierten Online-Befragung, einer standardisierten Beobachtungsstudie im Rahmen von Begehungen und qualitativen Leitfaden-Interviews mit allen AE-Leitungen und einigen Sozialarbeitern.

Zunächst wurde im Oktober und November 2022 die **Online-Befragung** der Leitungen aller zwölf untersuchten AE mithilfe eines umfangreichen standardisierten Frage-

bogens durchgeführt. Diese Befragung aller AE-Leitungen dient dazu, einen umfassenden Überblick über die Gegebenheiten und die Situation in den sächsischen AE zu erlangen. Sie erfragte neben allgemeinen Informationen zu Betreiber, Belegung und Lage der AE noch vielerlei weitere Aspekte der Unterbringung: von Zustand und Ausstattung über die demographische Zusammensetzung der Bewohnerschaft über Betreuungs-, Bildungs-, Beratungs-, Freizeit- und Teilhabeangebote bis hin zu Sicherheitsaspekten, Konflikten und externen Kooperationen.¹¹ Wie alle Erhebungsinstrumente wurde der Fragebogen auf der Basis von vier vorab geführten Leitfadenterviews mit erfahrenen Experten aus dem Feld (weiter-)entwickelt. Er stellt eine Adaption des bei der Befragung der Leitungen von Gemeinschaftsunterkünften verwendeten Fragebogens dar (Patzelt & Meißelbach 2018), die ihrerseits auf dem Bewertungsschema des ersten „Heim-TÜV“-Berichts (SAB 2014: 159-168) basiert.

Der umfangreiche Fragebogen war durch die Leitungen oder eine von ihnen benannte Person auszufüllen. Um Anreize für strategisches oder unwahres Antwortverhalten zu senken, wurde den Befragten von Anfang an klar kommuniziert, dass sich an die Befragung eine Begehung aller Einrichtungen anschließen würde. Die Beantwortung konnte jederzeit unterbrochen werden, um zusätzliche Informationen zu recherchieren. Das Antwortverhalten der Befragten zeugt von einem hohen Interesse am Forschungsprojekt und einer gewissenhaften Bearbeitung des Fragebogens: Nicht nur haben sämtliche Leitungen an der Befragung teilgenommen, sondern auch regen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, zusätzliche Informationen in Freitextfeldern zu übermitteln. Insgesamt lag die Bearbeitungszeit im Schnitt bei etwa einer Stunde. Die erhobenen standardisierten Daten wurden im Rahmen des bei so kleinen Fallzahlen Möglichen statistisch ausgewertet (Häufigkeitsverteilungen, arithmetisches Mittel, Median, vereinzelt Rangkorrelationen); die Freitextkommentare entweder durch Nachkodierung standardisiert oder interpretativ bei der Auswertung berücksichtigt.

Die **Begehungen** aller AE durch das Forschungsteam wurden nach vorheriger Abstimmung mit den AE-Leitungen zwischen November 2022 und Januar 2023 durchgeführt. Wenngleich unangekündigte Besuche die methodisch überlegene Option gewesen wären, erschien dies angesichts der im letzten Abschnitt dargelegten faktischen Sachzwänge nicht praktikabel. Die zwei- bis dreiköpfigen Forschungsteams wurden (bis auf zwei Ausnahmen) bei allen Besuchen von einer Person aus der Geschäftsstelle des Sächsischen

¹⁰ Die Standorte der beiden Sondereinrichtungen werden aus Rücksicht auf den besonderen Schutzbedarf ihrer Bewohner hier nicht genannt.

¹¹ Der Online-Fragebogen ist – wie alle anderen Erhebungsinstrumente – im Anhang ab S. 75 zu finden.

Ausländerbeauftragten begleitet. In einem Fall war zudem unabgesprochen eine Vertretung der LDS dabei. Die Leitungen der AE wurden zu Beginn darüber aufgeklärt, dass diese begleitenden Dritten keine Mitglieder der Forschungsteams sind. Die Begleitpersonen wurden zudem im Vorfeld gebeten, sich während der Datenerhebung vollständig im Hintergrund zu halten.¹²

Während der zwischen 30 und 60 Minuten dauernden Begehungen füllten die Forscher voneinander unabhängig standardisierte Beobachtungsprotokolle aus. Die in den Protokollen behandelten Themenbereiche überschneiden sich stark mit jenen des Online-Fragebogens. Etwa wurden der Renovierungsbedarf, die Funktionsfähigkeit und die Sauberkeit der AE sowie einzelner Bereiche der Unterkunft eingeschätzt, des Weiteren das Vorhandensein konkreter Sicherheitsmaßnahmen sowie die Ausstattung der Gemeinschaftsräume. Die konkrete Erhebung mancher Aspekte musste freilich den Umständen einer Begehung angepasst werden: Etwa konnte zwar die Existenz von Bildungs- und Beratungsangeboten während der Besuche nicht direkt beobachtet werden, sehr wohl aber die dafür notwendigen Räumlichkeiten und eventuelle Werbung für diese Angebote am Schwarzen Brett.

So kann das in der Online-Befragung gewonnene Bild der Situation in den AE nicht nur durch Details und konkrete Umstände angereichert werden. Das in den Beobachtungsprotokollen entstandene Datenmaterial ermöglicht es auch, Angaben der Leitungen aus dem Online-Fragebogen zu überprüfen und so auch Rückschlüsse auf die Belastbarkeit der dort gemachten Angaben zu ziehen. Deshalb gab es einige Themen, die sowohl im Fragebogen als auch im Beobachtungsprotokoll behandelt wurden.

Unmittelbar im Anschluss an die Begehung füllten die Mitglieder der Beobachtungsteams ein gemeinsames Beobachtungsprotokoll aus. Dies geschah auf der Grundlage der individuellen Beobachtungsprotokolle und diente der Absicherung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Messungen. In aller Regel gab es dabei nur geringe Abweichungen zwischen den individuellen Beobachtungen, die sich stets einvernehmlich klären ließen. Nur das so entstandene gemeinsame Protokoll fand schließlich Eingang in einen finalen Begehungsdatensatz, der dann mit dem Datensatz aus dem Online-Fragebogen zusammengeführt wurde.

Schließlich wurden **Leitfadeninterviews** mit allen AE-Leitungen und vier Sozialarbeitern durchgeführt – mit jenen

Akteuren also, welche die Unterbringungssituation der Bewohner am unmittelbarsten erleben.¹³ Die Interviews mit den AE-Leitungen fanden jeweils am Ende der Begehungen statt. Neben dem Interviewer war stets mindestens ein weiterer Vertreter des Forschungsteams im Raum und protokollierte eigene Eindrücke, die später im Team abgeglichen wurden. In vier Fällen war zudem ein Mitarbeiter des SAB während der Interviews anwesend. Bei der auch von Vertretern der LDS begleiteten Begehung wurde das Interview mit der AE-Leitung ausnahmsweise im Nachgang per Videokonferenz geführt, weil unter diesen Bedingungen nicht von einer zu den anderen Interviews vergleichbaren Gesprächssituation auszugehen war.

Auch die Interviews mit den Sozialarbeitern wurden, nach Abschluss der Begehungen, allesamt in einer separaten Videokonferenz und ohne Begleitung durch den SAB durchgeführt. Der Grund für diese Entscheidung war, dass das Forschungsteam bei den Sozialarbeitern tendenziell den kritischsten Blick auf die Unterbringungssituation vermutete. Um an diesen zu gelangen, sollten die Interviews außerhalb des räumlichen Kontexts der AE und ohne Beteiligung der Leitungen stattfinden. Allerdings erfüllte sich die Hoffnung kaum, auf diese Weise viele qualitativ neuartige kritische Perspektiven einzufangen.¹⁴ Weil aus forschungsökonomischen Gründen nicht die Sozialarbeiter aller AE interviewt werden konnten, wurde eine Auswahl von vier Personen getroffen, die möglichst diverse Perspektiven hinsichtlich Lage (großstädtische vs. ländliche AE) und Belegungsstruktur (vorwiegend Männer vs. vorwiegend Frauen) mitzubringen schienen.

Die Interviews der AE-Leitungen und Sozialarbeiter basierten auf sehr ähnlichen Leitfäden, die auf der Grundlage der im Vorfeld geführten Expertengespräche sowie der vorläufigen Befunde aus dem Online-Fragebogen entwickelt wurden. Sie umfassten die folgenden Themenbereiche: Lage und Stimmung in der AE; Situation von Frauen, Kindern und Angehörigen vulnerabler Gruppen sowie Infrastruktur und Angebote für diese Gruppen; Situation von jungen alleinreisenden Männern und Umgang mit Konflikten; Zusammenarbeit innerhalb dem AE-Team sowie mit der LDS. Alle Interviews dauerten zwischen 45 und 60 Minuten und wurden mit Einwilligung der Interviewten aufgezeichnet und später transkribiert. Die Auswertung erfolgte im Wege einer qualitativen Inhaltsanalyse, bei der die Interviewabschnitte Kategorien

¹² Siehe zu diesen und anderen Grenzen des Untersuchungsdesigns die Ausführungen im folgenden Abschnitt.

¹³ In drei Fällen war eine Einrichtungsleitung für zwei Unterkünfte zuständig. In diesen Fällen wurde jeweils nur ein Interview für beide Unterkünfte geführt, so dass sich die Gesamtzahl der Interviews auf neun beläuft.

¹⁴ Siehe dazu auch die Ausführungen zu den Grenzen der Untersuchung im nächsten Abschnitt.

zugeordnet werden, die einesteils vorab festgelegt und andernteils induktiv aus dem Material gewonnen wurden.

Wie bei qualitativen Interviews üblich, gab es keine vorgegebenen Antwortkategorien. Die Interviewten konnten frei antworten und eigene Schwerpunkte setzen. Die Interviewer stellten zudem im Rahmen des Leitfadens Nach- und Rückfragen. Der Fokus lag dabei einerseits auf illustrativen Beschreibungen der Situation in der jeweiligen Unterkunft, andererseits auf wahrgenommenen Problemstrukturen und Ursachegefügen, aber darüber hinaus auch auf erprobten Lösungsansätzen und Best Practices. Auf diese Weise können die Interviews die durch die standardisierten Verfahren gewonnenen Erkenntnisse verdichten und die Gewinnung von praktikablen Handlungsempfehlungen aus der Praxis ermöglichen.

1.4 Ertrag und Grenzen der Untersuchung

Dieses Multi-Methoden-Design hat sich in der Praxis als tauglich erwiesen. Die Erkundung desselben Phänomenbereichs aus gleich drei Perspektiven mit unterschiedlichen Methoden erlaubte eine ziemlich effektive „Kreuzvalidierung“ der einzelnen Erhebungen. Die Anlage als Vollerhebung sorgte zudem dafür, dass tatsächlich ein Gesamtbild der Situation in den regulär betriebenen AE Sachsens entstand: Es wurden alle Einrichtungen besichtigt und alle Leitungen befragt. Eine derart methodisch und empirisch reichhaltige Studie hat es bisher zur Unterbringung in AE noch nicht gegeben. Die im Folgenden zu präsentierenden Daten und Befunde dürften deshalb einen Beitrag dazu leisten, die Unterbringungssituation von Asylbewerbern in Sachsen und Deutschland besser verstehen und effektiver gestalten zu können. Wie jede empirische Studie hat aber auch diese Untersuchung methodische Grenzen und Schwächen. Mindestens drei von ihnen verdienen eine genauere Betrachtung.

Erstens fanden weite Teile der Untersuchung in einer **unnatürlichen Erhebungssituation** statt. Schon weil alle relevanten Akteure „vorgewarnt“ wurden, war ein unverstellter Blick auf die tatsächliche Situation in den Einrichtungen nicht zu gewährleisten. Das war unumgänglich, weil Feldzugang und Unterstützung der Studie aus den geschilderten Gründen von guten Abstimmungen mit diesen Akteuren – also vor allem der LDS und den AE – abhing. Deren Interessen setzten darüber hinaus Anreize zur Bemäntelung von Problemen bis hin zur strategischen Inszenierung.¹⁵ Auch die Anwesenheit des SAB-Personals bei den meisten Interviews mit AE-Leitungen dürfte deren Antwortverhalten durchaus beeinflusst haben, auch wenn SAB und AE in keinem direkten Abhängigkeitsverhältnis stehen. Schließlich zeigte sich die gute Vernetzung der AE untereinander: Bei den letzten Besuchen musste das Forscherteam den Ablauf der Besuche nicht mehr erläutern, weil die AE-Leitungen bereits von ihren Kollegen aus anderen Unterkünften darüber in Kenntnis gesetzt worden waren, was auf sie zukäme.

Das Multi-Methoden-Design der Studie leistete gute Dienste, um mit diesem Problemkomplex konstruktiv umgehen zu können. Die Gesamtschau aus Online-Befragung, Begehungen und Interviews, zumal mit den Sozialarbeitern, ermöglichten die bereits angesprochene Kreuz-Validierung der erhobenen Daten. Auch die Vorkehrungen zur Gewährleistung von Intercoder-Reliabilität und kollegialer Kontrolle innerhalb des Forschungsteams (etwa bei den Beobachtungsprotokollen und den Interviews) halfen, subjektive Eindrücke der Forschenden und Inszenierungsbemühungen der Erforschten zumindest teilweise aufzudecken. Letztlich bleibt die sogenannte „Reaktivität“ des Untersuchungsgegenstandes bei solchen Studien aber unvermeidbar. Das zeigte nicht zuletzt die von den Sozialarbeitern in den Interviews zur Schau gestellte „Compliance“: Trotz zugesicherter Anonymität und der örtlichen Verlegung dieser Interviews aus den AE waren die Befragten sehr zögerlich bei kritischen Aussagen über die eigene AE und insbesondere die LDS. Solche Mechanismen werten die Ergebnisse der Arbeit nicht grundsätzlich ab, solange sie – wie hier praktiziert – transparent gemacht und interpretativ berücksichtigt werden.

¹⁵ Tatsächlich gab es gelegentliche Hinweise auf solche Inszenierungsbemühungen wie etwa abgeschlossene Räume bei den Begehungen, die nur auf Bitten des Forscherteams geöffnet wurden, oder steril saubere und nachgerade unbenutzt wirkende Gemeinschaftsräume. In einem Interview wurde an die Forscher sogar die Bitte herangetragen, auf die in Aussicht gestellte Anonymisierung doch zu verzichten, damit man sich im Hinblick auf die anstehende Ausschreibungsrunde möglichst positiv darstellen könne.

Zweitens fehlt in dieser Studie die **Perspektive der Bewohner**. Das Erkenntnisinteresse der Studie hätte eigentlich zusätzlich eine quantitativ-standardisierte Befragung einer idealerweise repräsentativen Stichprobe der in den AE lebenden Asylbewerber erforderlich gemacht, um deren Wahrnehmung ihrer eigenen Unterbringungssituation erfassen zu können. Allerdings ist eine solche Studie mit immensen Herausforderungen verbunden, vor allem hinsichtlich Stichprobenziehung, Sprachbarrieren und sozialer Erwünschtheit.¹⁶ Diese Probleme sind freilich im Grunde überwindbar und stellen auch kein grundsätzliches Hemmnis einer Geflüchtetenbefragung dar. Eine methodisch vertretbare Befragung war jedoch im Rahmen dieser Studie nicht zu leisten. Wo immer es der Forschungsstand zulässt, werden die hier präsentierten Ergebnisse deshalb mit einschlägigen Befunden aus Forschungsarbeiten abgeglichen, die sich eben dieser Perspektive widmen – wenngleich meist unstandardisiert und mit kleinen, nicht repräsentativen Stichproben.¹⁷ Außerdem wurde parallel zu dieser Studie eine qualitative Interviewstudie beauftragt, die sich der Perspektive der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte widmet und dabei auch deren Erfahrungen aus den AE erkundet (Renatus & Obermüller 2023). Sie kann die Befunde des Berichts ebenfalls kontextualisieren, wenngleich die Autorinnen bei ihrem Unterfangen ebenfalls auf die genannten methodischen Probleme gestoßen sind (ebd., Kapitel 8).

Drittens bleibt die Studie letztlich ein **Sondierschnitt** durch das Untersuchungsfeld. Die Autoren waren beauftragt, einen Überblick über die Gesamtsituation der Unterbringung von Asylbewerbern in sächsischen AE zu erlangen. Die Studie zielt deshalb auf eine Beschreibung der „Gesamt-Topographie“ dieser AE-Landschaft. In der Konsequenz bleibt sie im Detail an einigen Stellen ungenau; manche Phänomenbereiche können nur oberflächlich gestreift werden. Für qualitative Tiefenbohrungen, die differenzierte Einblicke in die Lebenswirklichkeit der Bewohner solcher AE erlauben, wäre hingegen ein ethnographischer und durchgängig qualitativer Ansatz vonnöten gewesen. Dieser wiederum ermöglicht jedoch in der Regel keinen Gesamtüberblick über das Forschungsfeld und ist in der Forschung ohnehin schon we-

sentlich weiter verbreitet als der hier verfolgte Forschungsansatz.

Aus dem Erkenntnisinteresse, den besonderen Bedingungen im Forschungsfeld und forschungsökonomischen Limitierungen ergeben sich also einige gewichtige Engführungen und Blindstellen der vorliegenden Studie. Davon unbenommen dürfte sie dennoch belastbare Erkenntnisse zur Unterbringungssituation von Geflüchteten in sächsischen AE liefern, an denen es in dieser Form bisher in der Forschung mangelt.

16 Zunächst stellt sich bei einer solchen Studie die Herausforderung, dass die Übersetzung des Fragebogens in gleich mehrere Sprachen so gelingen muss, dass sie einerseits sprachlich exakt ist, andererseits aber keinerlei Bedeutungsunterschiede bei den Fragen entstehen. Weiterhin wäre es enorm herausfordernd, eine – für verallgemeinerbare Aussagen im Grunde unerlässliche – Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller AE-Bewohner ohne größere Verzerrungen zu ziehen. Schließlich bestünde die akute Gefahr, dass die befragten Asylbewerber ihr Antwortverhalten mit Blick auf ihre Chancen im Asylverfahren strategisch ausrichten. Zu diesen und weiteren Herausforderungen bei Geflüchtetenbefragungen sowie zu deren möglicher Überwindung siehe Patzelt & Meißelbach (2018: 69).

17 Siehe etwa Christ et al. (2019), Einbrodt und Mahmoud (2021) sowie Förderverein PRO ASYL (2021).



2 DIE UNTERBRINGUNGSSITUATION IN SACHSENS AUFNAHME- EINRICHTUNGEN

2.1 Aufnahmeeinrichtungen und Geflüchtete im Asylprozess

Mit den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (AE) wird ein komplexer Bereich der Unterbringung von Geflüchteten in den Blick genommen. Bevor die Befunde im Detail vorgestellt werden, ist es deshalb sinnvoll, zunächst die allgemeinen Umstände und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Unterbringung in solchen Einrichtungen vor Augen zu führen.

Für die sächsischen AE ist die Landesdirektion Sachsen (LDS) als **Zentrale Ausländerbehörde** und höhere Unterbringungsbehörde zuständig (§ 2 SächsFlüAG). Wie auch in den anderen deutschen Bundesländern spielen die sächsischen AE eine zentrale Rolle im Asylprozess: Hier kommen die Asylsuchenden an und verbleiben in der Regel so lange, bis über ihren Asylantrag entschieden wurde, längstens aber achtzehn Monate bzw. sechs Monate bei Personen mit minderjährigen Kindern (§ 47 AsylG). Wenn in dieser Zeit noch nicht über ihren Antrag entschieden wurde, werden sie in der Regel auf die Kommunen verteilt und dort in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen untergebracht. Wurde ihr Asylantrag abgelehnt, sind sie ausreisepflichtig und können nach Ablauf der vom Bundesamt für Migration gesetzten Ausreisefrist abgeschoben, d.h. zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden. Bis zur Ausreise verbleiben sie dann jedoch noch in einer AE. Die AE prägen also nicht nur den ersten Eindruck der Asylsuchenden von der deutschen Gesellschaft, sondern beherbergen sie zudem in einer sehr sensiblen Phase ihrer Fluchtgeschichte. Die Evaluation ihrer Unterbringungssituation muss diesen besonderen Umständen Rechnung tragen.

Während ihres Aufenthaltes in der AE erhalten die Asylbewerber **Leistungen**, die in erster Linie der Sicherung ihrer Grundbedürfnisse dienen. Dazu gehören neben der reinen Unterbringung beispielsweise Verpflegung, medizinische Betreuung sowie die Versorgung mit grundlegenden Hygieneartikeln. Diese Leistungen für den sogenannten „notwendigen Bedarf“ werden gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz als Sachleistungen gewährt (§ 3 AsylbLG).

Zusätzlich erhalten die Bewohner Leistungen für den „notwendigen persönlichen Bedarf“, die auch als Geldleistungen gewährt werden können und deshalb umgangssprachlich als „Taschengeld“ bekannt sind (§ 3 AsylbLG). Die Höhe der Leistungen richtet sich nach Alter und Haushaltsgröße der Asylsuchenden.¹⁸

Die Möglichkeiten für **Arbeit und Schulbildung** unterliegen im laufenden Asylverfahren deutlichen Beschränkungen. Während ihres Aufenthaltes in einer AE gilt für Asylsuchende in der Regel ein Arbeitsverbot (§§ 47, 61 AsylG). Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten dürfen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (§ 61 AsylG). Nach neun Monaten haben Asylsuchende aus anderen Herkunftsländern einen Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis (§ 61 AsylG).

Zum Schulzugang für Kinder von Asylsuchenden gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. In manchen Ländern besteht mit der Zuweisung zur AE eine Schulpflicht (z. B. in Berlin). Sachsen gehört hingegen zu jener Mehrheit an Ländern, in denen die Schulpflicht erst nach Zuweisung von Kindern im schulpflichtigen Alter an die Kommunen bzw. nach Bewilligung ihres Asylantrags beginnt (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019). In Sachsen gibt es eine Schulpflicht nur für Kinder, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Freistaat haben (§ 26 SächsSchulG). Der Aufenthalt in einer AE stellt aber keinen solchen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt dar. Nach Artikel 13 der EU-Aufnahmerichtlinie (EU 2013) soll minderjährigen Kindern von Asylantragstellern jedoch in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen der Zugang zum Bildungssystem gestattet werden. Dieser Zugang darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden. Grundsätzlich kann der Zugang zum Bildungssystem auch durch Unterricht in der jeweiligen Unterbringungseinrichtung

¹⁸ Seit der letzten Anpassung dieser Beträge zum 1. Januar 2023 erhalten alleinstehende Erwachsene aktuell monatlich 182 Euro und Kinder bis fünf Jahre 117 Euro (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 54, S. 2601).

gewährt werden. In sächsischen AE gibt es ein im Auftrag des Sächsischen Kultusministeriums entwickeltes Lernangebot (Staatsministerium des Innern 2019).

In den AE verbringen die Menschen einen nicht unwesentlichen Teil ihres Alltags in einer schwierigen Phase ihres Lebens. Diese große Bedeutung solcher Einrichtungen für die Lebenswirklichkeit ihrer Bewohner birgt vielerlei Problem-, Frustrations- und Konfliktpotential. Umso wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund, die Unterbringungssituation in den AE nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung von baulichen und infrastrukturellen Grundbedürfnissen zu evaluieren. Vielmehr gilt es darüber hinaus in den Blick zu nehmen, welche Möglichkeiten zur Betreuung, Beratung, Bildung, Beteiligung und Freizeitgestaltung sich den Bewohnern in den zwölf untersuchten sächsischen AE bieten.

2.2 Betreiber, Bewohnerschaft, Unterbringung und Infrastruktur

Im Freistaat Sachsen werden insgesamt zwölf AE regulär betrieben. Neben zehn normalen Unterkünften gibt es zwei Sondereinrichtungen für Menschen mit besonderem Schutz- bzw. Pflegebedarf – in einem Fall besonders schutzbedürftige Frauen, im anderen Fall Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung.¹⁹

Die **Betreiber** dieser AE sind einerseits Träger der freien Wohlfahrtspflege (sieben AE), andererseits gewerbliche Privatunternehmen (fünf AE). Bei ersteren handelt es sich um Akteure, die auf freigemeinnütziger Grundlage agieren, also weder öffentlich noch gewerblich tätig sind. Im vorliegenden Fall sind das konkret der Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe. Zu den privaten Betreibern zählt mit dem Dienstleistungsunternehmen European Homecare eine GmbH sowie mit dem SFZ CoWerk eine auf gemeinnützige Ziele ausgerichtete gGmbH. Die Betreiber der AE sind demnach ganz unterschiedlicher Natur; und sie verfolgen mit dem Betrieb der Einrichtungen auch durchaus unterschiedliche Interessen.

Die zwölf untersuchten AE weisen eine sehr unterschiedliche **Auslastung** auf. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung befanden sich laut den Angaben der AE-Leitungen im Online-Fragebogen zwischen 32 und 727 Bewohner in den Unterkünften. Fast keine der AE war damit vollständig ausgelastet, was

von der LDS aus Gründen des besseren Belegungsmanagements ohnehin möglichst vermieden wird (Landesdirektion Sachsen 2023).²⁰ Die Auslastung lag zwischen 47 Prozent bis 98 Prozent; nur eine der größeren AE berichtete eine Überlastung von 104 Prozent. Im Schnitt waren die sächsischen AE im Erhebungszeitraum zu 75 Prozent ausgelastet.

Die **Belegungsstruktur** der verschiedenen AE weist einige deutliche Unterschiede auf. Nach Angaben der Leitungen im Online-Fragebogen waren zwar in sämtlichen zwölf AE Familien untergebracht, im Fall der auf schutzbedürftige Frauen spezialisierten Unterkunft freilich nur Frauen mit Kindern. Ihr Anteil lag jedoch im weiten Bereich von mindestens 12 und maximal 95 Prozent; im Mittel machten Familien 30 Prozent der Bewohner aus. Entsprechend variierte auch der jeweilige Frauenanteil in den – nicht auf Frauen spezialisierten – AE zwischen 7 und 89 Prozent; im Mittel lag er dort bei etwa einem Fünftel. Etwa genauso hoch war der durchschnittliche Kinderanteil bei ebenso großen Unterschieden zwischen den AE im Bereich von 5 bis 90 Prozent. Größer war im Mittel mit 50 Prozent der Anteil alleinreisender Männer, der sich zwischen den Einrichtungen aber ebenfalls deutlich unterscheidet: Er liegt im Minimum bei 1, im Maximum bei 88 Prozent.²¹

Deutlich geringer fielen die Unterschiede zwischen den AE bei der Altersstruktur aus.²² In elf der zwölf AE lag das Durchschnittsalter zwischen 21 und 28 Jahren.²³ Nur bei einer der auf vulnerable Gruppen spezialisierten Einrichtungen lag es mit 45 Jahren deutlich höher, was allerdings aufgrund der geringen Größe dieser AE nur eine Momentaufnahme sein dürfte. Diese Altersstruktur in den AE des Freistaats entspricht im Wesentlichen dem deutschlandweiten Bild: Fast die Hälfte aller Asylanträge wurde im Jahr 2022 von 18- bis 25-Jährigen sowie Kindern unter 4 Jahren (bzw. deren Vormunden) gestellt (BAMF 2023a: 20).

19 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nicht durchweg hervorgehoben, dass es sich bei der untersuchten Population nicht um „alle“, sondern nur um „alle regulär betriebenen“ sächsischen AE handelt. Zu den Hintergründen dieser Eingrenzung siehe das Methodenkapitel ab S. 18.

20 Laut LDS (2023) werden in der Praxis nie alle Unterkünfte voll belegt, um Freiheitsgrade für das Belegungsmanagement – also etwa die separate Unterbringung von Familien – zu gewährleisten. Dies bestätigten auch die Angaben der AE-Leitungen in Online-Fragebogen und Interviews, wenngleich sich die meisten Interviewpartner an Zeiten sehr hoher Auslastung unmittelbar erinnern konnten.

21 Zwei AE machten zu dieser Frage keine Angaben, wobei das in einem Fall plausiblerweise die Einrichtung für besonders vulnerable Frauen betraf.

22 Die im Folgenden berichteten Daten zu Alter und Nationalität der Asylbewerber entstammen einer Meldung der Unterkünfte an die LDS zum Stichtag 31. Oktober 2022. Allerdings machten zwei größere Unterkünfte keine Angaben zum Alter ihrer Bewohner.

23 Das arithmetische Mittel betrug 26,6 Jahre, die Standardabweichung lag bei 6 Jahren.

Diese Unterschiede bei Auslastung und Belegungsstruktur lassen sich zum Teil damit erklären, dass verschiedene Personengruppen nicht gleichmäßig über alle AE verteilt werden. Stattdessen versucht die LDS, schon durch ihre Zuweisungspraxis den besonderen Bedürfnissen verschiedener Gruppen Rechnung zu tragen (Landesdirektion Sachsen 2023). So werden etwa die Angehörigen vulnerabler Gruppen bevorzugt in den dafür spezialisierten Unterkünften untergebracht. Auch abseits dieser Sonderfälle gibt es Einrichtungen, in denen primär oder ausschließlich Frauen, Kinder und Familien untergebracht werden (zwei AE) und andere, in denen primär – nicht aber ausschließlich – alleinreisende Männer wohnen.

Diese nicht willkürliche Zuweisungspraxis betrifft wohl auch die Zusammensetzung der Nationalitäten in den einzelnen AE. In den letzten Jahren hat man nämlich die Erfahrung gemacht, dass bestimmte Konstellationen mit Blick auf Klima und Sicherheit in den AE besser zu vermeiden sind.²⁴ Über alle AE hinweg waren zwar Syrien (40 Prozent), die Türkei (16,2 Prozent) und Afghanistan (9,5 Prozent) nach Auskunft der Leitungen die häufigsten Herkunftsländer. Jedoch stellten diese nur in vier der zwölf AE auch wirklich die drei häufigsten Nationalitäten; in zwei anderen Einrichtungen zählte hingegen gar keiner dieser drei Staaten dazu. Häufige Herkunftsländer waren dort stattdessen Georgien, Vietnam, Venezuela, Russland oder Nordmazedonien. Insgesamt fanden sich in den AE zum Erhebungszeitpunkt zwischen drei und 30 verschiedene Staatsangehörigkeiten, wobei die Vielfalt plausiblerweise umso größer war, je mehr Bewohner die jeweilige AE fasste. Im Durchschnitt waren 17 Nationalitäten in einer AE vertreten.²⁵

Ein zentrales Merkmal der Zusammensetzung der Bewohnerschaft ist deren starke Fluktuation. Eine Leitung beschrieb etwa, dass Kinder gerade erst zur AE-Schule angemeldet worden seien, „dann waren die schon wieder weg“ (I1). Eindrucksvoll ersichtlich wird die Fluktuation beim Blick auf die Aufenthaltsdauer der Bewohner: Über alle AE hinweg verbleiben sie im Mittel drei Monate in einer Unterkunft. Diese Verweildauer wird im Durchschnitt jedoch nur eingehalten, weil sie von manchen AE zwar unter-, von anderen aber auch überschritten wird. Die stärkste Fluktuation gibt es in einer AE, in der die Bewohner laut Auskunft der Leitung im Schnitt nur einen Monat vor Ort sind. Eine andere AE gab hingegen eine durchschnittliche Verweildauer von zwölf Monaten an.

24 Siehe dazu neben den einschlägigen Ausführungen im vorherigen Abschnitt auch S. 51.

25 Die Standardabweichung lag dabei bei acht Nationalitäten.

Auch bei der **Art der Unterbringung** gibt es eine große Vielfalt. Eine Minderheit von drei AE entspricht einigermaßen dem medial häufig so vermittelten Bild einer „Zeltstadt“ bzw. einem „Containerlager“. Nur in einer dieser AE sind die Asylbewerber tatsächlich in Containern untergebracht, die allerdings mit soliden Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Sanitäranlagen ausgestattet sind. Die anderen beiden AE bestehen aus Leichtbauhallen, in denen sich unter einem gemeinsamen Dach einzelne Räume befinden, die nach oben offen sind, also keine Zimmerdecke haben. Die meisten der anderen AE entsprechen dem verbreiteten Bild solcher Unterkünfte deutlich weniger: Sieben AE bringen ihre Bewohner in Wohngebäuden mit geteilten Sanitäranlagen unter. Letztere befinden sich zumeist auf den Gängen im selben Gebäude (sechs AE), teilweise auch in separaten Gebäuden (eine AE). Zwei weitere AE bringen die Geflüchteten in Wohngebäuden mit vollständigen Wohnungen unter, die jeweils einen eigenen Sanitärbereich haben. Zusätzlich gibt es in zwei Einrichtungen behindertengerechte Zimmer inklusive eines barrierefreien Sanitärbereichs.

In allen AE werden pro Zimmer bzw. Wohneinheit mehrere Bewohner untergebracht. Im Durchschnitt sind das 3,4 Personen. In vier Einrichtungen leben zumeist zwei Personen in einem Zimmer – so die Angaben der Leitungen im Online-Fragebogen. Mit sieben Einrichtungen bilden solche AE die Mehrheit, die nach eigenen Angaben vier Personen gemeinsam unterbringen. In einer AE leben fünf Personen in einer Einheit. Im Durchschnitt hat jeder Bewohner in sächsischen AE 5,9 Quadratmeter Platz, was leicht unter der Vorgabe von sechs Quadratmetern liegt. Ein Drittel der Einrichtungen bietet genau die vorgesehenen sechs Quadratmeter. Während zwei AE mit acht Quadratmetern pro Person diese Vorgabe sogar übererfüllen, wird sie von vier AE nach Angaben der Leitungen unterschritten. Das Minimum lag bei nur vier Quadratmetern in einer AE. Offenkundig liegen nicht überall die liegenschaftlichen Voraussetzungen dafür vor, die Vorgaben zur Unterbringung der Bewohner einzuhalten.²⁶

Angesichts so unterschiedlicher baulicher und räumlicher Bedingungen sind Unterschiede im Hinblick auf die **Privatsphäre** der Bewohner zu erwarten. Einschränkungen gibt es in den Leichtbauhallen mit ihren nach oben offenen Räumen sowie in den hellhörigen Containerbauten zweifellos. Zudem sind zwar die Zimmer in allen elf Einrichtungen abschließbar, die dazu Angaben gemacht haben. Nur in sieben dieser Einrichtungen können die Bewohner das von innen

26 In diesem Kontext wurde auch wiederholt Kritik am Sächsischen Immobilien- und Baumanagement (SIB) geübt, das für die Liegenschaften zuständig ist. Siehe dazu S. 57.

tun – und zwar über einen Drehknopf. Sie haben also keinen Schlüssel, der ihnen das Verschließen der Türen auch von außen und damit während ihrer Abwesenheit erlauben würde. In den anderen vier Einrichtungen sind die Zimmer nur von außen und nicht von den Bewohnern abschließbar. Nirgends sind die Bewohner mit eigenen Schlüsseln für ihre Zimmer ausgestattet.

Auch wenn sich dahinter plausible Sicherheits- und Kostengründe verbergen mögen, bedeutet diese Situation faktisch oft eine erhebliche Einschränkung der Privatsphäre der Bewohner. Nicht minder gilt dies für die Abschließbarkeit eigener Gegenstände: Nur in fünf AE können alle Bewohner persönliche Gegenstände abschließen – entweder in einem Spind auf dem Zimmer oder an einem zentralen Ort in der Einrichtung. In weiteren drei Einrichtungen ist das nur manchen Bewohnern möglich; in vier Einrichtungen kann überhaupt niemand seine persönlichen Gegenstände sicher verschließen.

Aufgrund der baulichen Strukturen kann nicht immer und überall die angestrebte separate Unterbringung unterschiedlicher Bewohnergruppen gewährleistet werden. Laut Angaben der Leitungen im Online-Fragebogen verfügen neun AE über die Möglichkeit, Frauen und Familien separat unterzubringen. Bei alleinreisenden Männern und Angehörigen vulnerabler Gruppen sind es je sieben AE. Die Beobachtungsteams fanden bei den Begehungen jedoch eine von diesen Möglichkeiten abweichende Praxis vor: Frauen sahen sie in nur vier Einrichtungen separat untergebracht, Familien allerdings in allen zwölf Unterkünften. Diese Diskrepanz wird einestheils in der schwierigen Beobachtbarkeit dieses Merkmals begründet liegen, andernteils in der hohen Fluktuation in den AE: Bekommt etwa eine Einrichtung kurzfristig sehr viele neue Bewohner, ist eine separate Unterbringung unter Umständen nicht unmittelbar zu realisieren.

Für die Unterbringungssituation der Geflüchteten spielen auch die **Lage und Infrastruktur** der Einrichtungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die sächsischen AE befinden sich in den drei großen Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie in deren Umfeld. Acht AE liegen laut den Leitungen in einem Wohn- oder Mischgebiet, drei am Ortsrand bzw. in einem Gewerbegebiet. Eine Leitung bezeichnete die Lage ihrer Unterkunft hingegen als ganz abgelegen. Folgerichtig schätzten längst nicht alle Leitungen ihre Lage als gut ein: Acht AE beurteilten diese als eher oder sehr günstig, vier hingegen als eher ungünstig. Das bedeutet auch, dass immerhin keine AE-Leitung die Lage der eigenen Unterkunft als sehr ungünstig bewertete. Das Forschungsteam stellte bei den Begehungen jedoch beträchtliche Diskrepanzen bei der Lage der AE fest.

Diese Einschätzungen korrespondieren auch mit der im Online-Fragebogen erfassten infrastrukturellen Anbindung der AE. Die Entfernung zur nächsten ÖPNV-Haltestelle beträgt über alle Einrichtungen hinweg im Schnitt 500 Meter. Während eine AE eine Haltestelle direkt vor ihren Toren hat (0,1 km), müssen die Bewohner einer anderen Einrichtung dorthin 1,3 Kilometer laufen. Noch deutlicher werden solche Lageunterschiede anhand der Häufigkeit, mit der Busse und Bahnen dort halten: Während die nächste Haltestelle bei einer AE wochentags zwischen 6 und 18 Uhr ganze 100 Mal bedient wird, sind es am anderen Ende der Skala gerade einmal sechs Halte. Im Mittel halten Busse und Bahnen in diesem Zeitraum etwa viermal stündlich in der Nähe sächsischer AE. In fast allen, nämlich elf der zwölf AE, sind Einkaufsmöglichkeiten per ÖPNV sowie zu Fuß erreichbar. Die Fahrtdauer dorthin liegt im Mittel bei 10 Minuten, schwankt aber zwischen zwei und 25 Minuten; der Fußweg dauert zwischen zwei und 29 Minuten, im Mittel 13 Minuten.

Solche Unterschiede in der infrastrukturellen Anbindung resultieren zum großen Teil aus der geographischen Lage. Denn während die Anbindung in urbanen Gegenden in der Regel gut ist, fällt sie bei den ländlich gelegenen AE naturgemäß weit schlechter aus – was nicht ohne spürbare Konsequenzen für die AE und ihre Bewohner bleibt. Allerdings ist eine zentralere bzw. urbanere Lage aus Sicht der Leitungen nicht zwangsläufig auch eine bessere. Etwa berichtete die Leitung einer eher abgelegenen AE im Interview davon, dass die Lage für ihre von vulnerablen Gruppen geprägte Bewohnerschaft durchaus als Vorteil gesehen werden kann. Mehrfach wurde dieser Zusammenhang in Interviews etwa so beschrieben:

„Es gibt halt wirklich auch viele [...], die wirklich einfach froh sind, dass sie hier sind, die teilweise nicht mal dieses Haus verlassen, also die wirklich in dem Gebäude bleiben. Die sich da einfach sicherer fühlen, die wirklich Angst haben, gesehen zu werden“ (13).²⁷

²⁷ Dieser Befund sollte nicht ohne Weiteres generalisiert werden. In einer anderen Untersuchung zeigte sich nämlich, dass Frauen gerade eine zentrale Lage als positiv für Sicherheitsgefühl, Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Wohlbefinden ansehen (Hartmann 2018: 15-18).

Ferner scheint es so zu sein, dass der aus abgelegener Lage resultierende Mangel an externen Angeboten wiederum die Motivation für den Ausbau eigener Angebote innerhalb von manchen AE steigert. Eine Leitung beschrieb ihre diesbezüglichen Erfahrungen so:

„Das dauert so ne halbe Woche bis zu einer Woche, bis die Menschen [...] den Mehrwert dieser Einrichtung erkennen [...] mit sehr vielen internen Angeboten. Das hat [eine städtische AE] auch, aber da nutzen sehr viele Menschen außerhalb der Einrichtung Angebote. [...] In [unserer AE] sind größtenteils die Menschen den ganzen Tag in der Einrichtung und dann muss man sich dann nochmal besonders darauf konzentrieren, dass da individuelle Angebote zur Verfügung stehen“ (I7).

In der **Gesamtschau** deutet sich schon beim Blick auf diese allgemeinen Merkmale der Unterbringung ein im Folgenden immer wieder aufscheinendes Muster an: Die Unterbringungssituation nimmt sich in verschiedenen AE im Freistaat Sachsen recht unterschiedlich aus. Die teils erheblichen Unterschiede liegen teils schon in baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten begründet, teils auch in der differentiellen Zuweisung verschiedener Gruppen zu den AE. Mancherorts gehen mit der Unterbringung in einer Einrichtung einige gravierende Einschränkungen einher, denen zumindest in anderen Bereichen – etwa bei der Ausstattung und der Angebotsvielfalt – Rechnung zu tragen wäre.

2.3 Zustand und Ausstattung

2.3.1 Renovierungsbedarf, Funktionsfähigkeit und Sauberkeit

Welches Gesamtbild sich den Geflüchteten in einer Einrichtung bietet, hängt schon vom ersten Eindruck ab, den die Außenanlagen hinterlassen. Auch prägt der Zustand dieser Außenanlagen den Alltag der Geflüchteten stark, wenn sie viel Zeit im Freien verbringen wollen oder ihre Kinder dort spielen. Allein durch die oben dargestellten baulichen Gegebenheiten ergeben sich Unterschiede zwischen den Einrichtungen.

Tabelle 1: Zustand der Außenanlagen nach Angaben der Begehungsteams

Einschätzung des Zustands	Anzahl AE
sehr gut	5
eher gut	6
eher schlecht	1
sehr schlecht	0

Legende: Die Daten wurden über die Beobachtungsprotokolle der Forschungsteams während der Begehungen erhoben.

Abgesehen davon zeigen sich Unterschiede im Hinblick auf den **Gesamtzustand der Außenanlagen**. Insgesamt bot sich bei den Begehungen hier zwar ein gutes Bild, wie Tabelle 1 zeigt. Allerdings notierten die Begehungsteams nur in fünf der zwölf Unterkünfte ein „sehr gutes“ Bild vom Gesamtzustand der Außenanlagen, während eine Unterkunft diesbezüglich einen „eher schlechten“ Eindruck hinterließ.

Tabelle 2: Renovierungsbedarf – Angaben der

Leitungen und der Begehungsteams im Vergleich

Einschätzung des Renovierungsbedarfs	Anzahl AE laut OFB	Anzahl AE laut BP
gar kein Renovierungsbedarf	2	3
eingeschränkter Renovierungsbedarf	4	8
weitgehender Renovierungsbedarf	5	0
starker Renovierungsbedarf	1	1

Legende: Die Daten wurden über den Online-Fragebogen (OFB) an die AE-Leitungen sowie über die Beobachtungsprotokolle (BP) der Forschungsteams bei den Begehungen erhoben.

Dieses Gesamtbild spiegelt sich im allgemeinen **Renovierungsbedarf** der Gebäude in der Unterkunft wider. Während der Begehung wurde absolut überwiegend ein „eingeschränkter“ Renovierungsbedarf festgestellt, wie Tabelle 2 zu entnehmen ist. Sie macht ferner ersichtlich, dass die befragten Leitungen mit ihren Einrichtungen sogar härter ins Gericht gehen als die Begehungsteams. Nicht weniger als

die Hälfte aller befragten Leitungen gaben an, dass für ihre Außenanlagen ein „weitgehender“ (fünf AE) oder gar „starker“ (eine AE) Renovierungsbedarf besteht. Hierbei ist zu bedenken, dass die Betreiber selbst nur für Instandhaltungsmaßnahmen des Objekts verantwortlich sind, darüber hinausgehende Maßnahmen aber dem Sächsischen Immobilien- und Baumanagement (SIB) obliegen. Es handelt sich hierbei also nicht nur um eine selbstkritische Lagebeurteilung, sondern um einen Hinweis auf Missstände, deren Beseitigung – etwa durch Renovierungsarbeiten oder Zuweisung einer anderen Liegenschaft – im eigenen Interesse der Leitungen liegt.

Neben dem Renovierungsbedarf ist die allgemeine **Funktionsfähigkeit** der Einrichtung wichtig für die Unterbringungssituation der Geflüchteten. Dass der doch fast überall mindestens eingeschränkt vorhandene Renovierungsbedarf

Tabelle 3: Renovierungsbedarf – Angaben der Leitungen und der Begehungsteams im Vergleich

Einschätzung der Funktionsfähigkeit insgesamt	Anzahl AE
gar nicht funktionsfähig	0
eingeschränkt funktionsfähig	3
weitgehend funktionsfähig	4
voll und ganz funktionsfähig	5

Legende: Die Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen erhoben.

aus Sicht der Leitungen nicht voll auf diese – von ihnen selbst zu verantwortende – Funktionsfähigkeit der Einrichtung insgesamt durchschlägt, zeigt Tabelle 3. Fünf der zwölf AE sind nämlich aus Sicht von deren Leitungen „voll und ganz“ funktionsfähig; drei der Unterkünfte werden hingegen nur als „eingeschränkt“ funktionsfähig eingeschätzt.

Insgesamt bietet sich mit Blick auf Funktionsfähigkeit und Renovierungsbedarf ein in der Tendenz eher gutes, aber nicht voll zufriedenstellendes Bild. Zwar ist die große Mehrzahl der Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat in einem akzeptablen Zustand. Allerdings gilt dies für einzelne Unterkünfte eben nicht, was nicht ohne Folgen dafür bleiben dürfte, wie die dort untergebrachten Menschen die Qualität der Unterbringung empfinden.

Tabelle 4: Hygienischer Zustand der Einrichtungen nach Angaben der Leitungen

Kriterium	Anzahl AE
Bewohner klagen gelegentlich über den Reinigungszustand	8
Berichte über Schädlinge	4
sichtbare Hinweise auf Schädlinge	3
Berichte über Schimmel	6
sichtbare Hinweise auf Schimmel	3

Legende: Die Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen erhoben.

Ganz unabhängig davon, in welchem baulichen und funktionalen Zustand die Unterkunft ist, prägt die allgemeine **hygienische Situation** die Lebensqualität in der Einrichtung ganz entscheidend. Die Leitungen wurden deshalb gefragt, ob es Berichte über Schimmel und Schädlinge bzw. sichtbare Hinweise auf solche hygienischen Probleme in der Einrichtung gibt. Die in Tabelle 4 dargestellten Antworten stellen deshalb nicht nur die Perspektive der Leitungen dar, sondern eröffnen darüber hinaus einen zumindest indirekten Blick auf die Einschätzungen der Bewohner selbst: Es gibt klar häufiger – wohl vornehmlich von den Bewohnern stammende – Berichte über Schädlinge und vor allem Schimmel, als seitens der Leitungen sichtbare Hinweise darauf eingestanden werden. In drei der zwölf Unterkünfte gibt es laut Angaben der Leitungen Berichte sowohl über Schimmel als auch über Schädlinge, in nur zweien berichteten die Leitungen jedoch sichtbare Hinweise auf beides.

Beim Schädlings- und Schimmelbefall zeigt sich ein nicht zu vernachlässigender Problemdruck, der mindestens eine relevante Minderheit der Unterkünfte recht stark betrifft – selbst aus Sicht der Leitungen. Die Bewohner scheinen den allgemeinen hygienischen Zustand in den Unterkünften zudem insgesamt als schlechter wahrzunehmen. Das ist freilich angesichts der sehr unterschiedlichen Rollen beider Personkreise kaum verwunderlich. Dazu passt, dass sich laut Angaben der Leitungen in zwei Dritteln der Unterkünfte die Bewohner gelegentlich über den Reinigungszustand beklagen.

Tabelle 5: Zustand der Sanitäranlagen, Kantinen und

Gemeinschaftsräume nach Angaben der Begehungsteams

Einschätzung	Renovierungsbedarf	Sauberkeit	Funktionsfähigkeit
Duschen			
ja	2	2	7
eher ja	2	8	0
eher nein	6	0	1
nein	1	1	0
keine Beobachtung	1	1	4
Waschbecken			
ja	2	2	6
eher ja	2	9	1
eher nein	7	0	1
nein	1	1	0
keine Beobachtung	0	0	4
Toiletten			
ja	2	1	6
eher ja	1	8	1
eher nein	8	2	1
nein	1	1	0
keine Beobachtung	0	0	4
Kantinen			
ja	0	9	11
eher ja	1	3	0
eher nein	6	0	0
nein	5	0	0
keine Beobachtung	0	0	1
Gemeinschaftsräume			
ja	0	11	9
eher ja	3	1	3
eher nein	3	0	0
nein	6	0	0
keine Beobachtung	0	0	0

Legende: Angegeben ist die jeweilige Anzahl der AE, die in den Beobachtungsprotokollen des Forschungsteams während der Begehungen jeweils entsprechend eingeschätzt wurden.

In diesem Zusammenhang besonders bedeutsam ist der **Zustand der Sanitäranlagen**, also Duschen, Waschbecken und Toiletten. Deshalb wurden diese Anlagen während der Begehungen von den Beobachtungsteams auf Sauberkeit, Renovierungsbedarf und Funktionsfähigkeit überprüft, soweit das die Umstände der jeweiligen Begehung zuließen – was insbesondere bei der Funktionsprüfung nicht immer der Fall war. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 zusammengefasst. In fast allen Unterkünften waren die Sanitäranlagen durchweg (eher) sauber und funktionstüchtig. Die Ausnahme bildete eine AE, in der sich sämtliche Sanitäranlagen als nicht sauber und eher nicht funktionstüchtig erwiesen. In einer Einrichtung hatte es zum Zeitpunkt der Begehung zudem eine Havarie in den Sanitäranlagen gegeben, so dass ein Teil der Bewohner vorübergehend Sanitärcontainer nutzen musste. In der Gesamtschau waren die Sanitäranlagen in einem Viertel der Unterkünfte insgesamt in einem renovierungsbedürftigen Zustand.²⁸

Einen besseren Eindruck machte der **Zustand der Kantinen und Gemeinschaftsräume**, also der zentralen Orte gemeinsamer Verpflegung und sozialer Begegnung in den Einrichtungen. Wie ebenfalls in Tabelle 5 zu sehen, machten sie auf die Beobachtungsteams zum Zeitpunkt der Begehung allesamt einen ebenso sauberen wie voll funktionsfähigen Eindruck. Die Kantinen wiesen bis auf eine Ausnahme eher keinen Renovierungsbedarf auf, die Gemeinschaftsräume erschienen in drei der zwölf Unterkünfte renovierungsbedürftig.

Insgesamt bietet sich mit Blick auf den baulichen, funktionalen und hygienischen Zustand der AE für Asylbewerber im Freistaat Sachsen ein eher gutes Bild, allerdings mit nicht unerheblichen Einschränkungen. Wünschenswert wäre ein über alle Einrichtungen hinweg gleichermaßen hohes Niveau. Tatsächlich aber zeigt sich, dass über die hier betrachteten Aspekte hinweg sowohl die Leitungen als auch die Beobachtungsteams bei einem Drittel bis Viertel der zwölf Unterkünfte Mängel attestieren. Freilich können solche Einrichtungen aufgrund der starken Auslastung und der Struktur ihrer Nutzung wohl kaum in einem durchweg perfekten Zustand gehalten werden. So wiesen einige AE-Leitungen bei den Begehungen darauf hin, dass der Umgang der Bewohner u.a. mit den gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen nicht immer pfleglich sei.²⁹ Ganz unabhängig davon stellen

Schädlingsbefall und mangelbehaftete Sanitäranlagen wirklich drastische Einschränkungen der Unterbringungsqualität dar. Diese sind vor allem dann nicht hinnehmbar, wenn Familien und vulnerable Gruppen davon betroffen sind.³⁰ Dennoch ist festzuhalten, dass der Zustand der Einrichtungen und ihrer Räume mehrheitlich in Ordnung ist. Menschenunwürdige Zustände waren nirgends vorzufinden.

Der Zustand der Unterkünfte und ihrer Räumlichkeiten bemisst sich nicht nur an deren baulicher und hygienischer Situation. Er erschließt sich erst über die Betrachtung eines – kaum zu quantifizierenden – „Gesamteindrucks“. So handelt es sich bei den Sanitäranlagen und Kantinen solcher Einrichtungen in der Regel um Funktionsräume, die vor allem auf Zweckmäßigkeit ausgerichtet sind. Manche der Sanitäranlagen kommen dabei über eine „Zeltplatzatmosphäre“ nicht hinaus. Auch in vielen der teils mit erkennbarer Liebe zum Detail eingerichteten Gemeinschaftsräume kommt schon aufgrund der baulichen Gegebenheiten (etwa in Leichtbauhallen) nicht gerade eine anheimelnde Gemütlichkeit auf – auch, wenn diese neu erbaut und wenig renovierungsbedürftig sein mögen.

2.3.2 Ausstattung der Einrichtungen

Wie der Aufenthalt in einer AE von Geflüchteten erlebt wird, hängt nicht nur vom Zustand der Unterkunft ab, sondern auch davon, was – mit mehr oder weniger ansprechender und umfangreicher – Ausstattung seitens der Betreiber daraus gemacht wird. Deshalb wurden sowohl bei der Befragung der Leitungen als auch bei den Begehungen verschiedene Ausstattungsmerkmale erkundet.

Unterschiede von potentiell großer Tragweite für das subjektive Erleben der Unterbringungssituation kann es in den **Sanitäranlagen** geben. Diese sind in allen Einrichtungen jederzeit für die Bewohner zugänglich. Ein wichtiger Aspekt ist die Geschlechtertrennung von Duschen, Waschgelegenheiten und Toiletten in Gemeinschaftsbereichen und Sanitärtrakten. Sie ist in jenen elf AE, in denen Personen unterschiedlichen Geschlechts untergebracht sind, überall voll gegeben. Größere Unterschiede gibt es bei der Wahrung der Privatsphäre in den Duschen. Nur in vier Unterkünften sind diese sowohl abschließbar als auch sichtgeschützt – in

28 Ähnlich konstatieren das auch Friedrichs et al. (2019:180-182) und Gobel (2021: 244-245).

29 Diese sogenannte „Tragödie der Allmende“ (Hardin 1968; vgl. Olson 1968), also die Verödung von Kollektivgütern, ist eine Dynamik, die in der sozialen Wirklichkeit regelmäßig überall dort zu beobachten ist, wo Güter gemeinschaftlich genutzt werden und die Kosten der Nutzung nicht individuell getragen werden müssen. Man denke etwa an häufig zu beobachtende Verwahrlosungserscheinungen auf Rastplätzen und in öffentlichen Parks.

30 In der Literatur wird kritisiert, dass Sanitäreinrichtungen in deutschen AE teilweise nicht für Menschen mit Behinderungen oder für Kinder geeignet sind (siehe Förderverein PRO ASYL 2021: 25-27). Zwar wurden im Rahmen der vorliegenden Studie diese Aspekte nicht standardisiert erhoben. Jedoch lässt sich festhalten, dass in Sachsen zumindest jene AE für Geflüchtete mit physischer Beeinträchtigung barrierefreie Bäder haben. „Kinderbäder“ mit niedrigeren Waschbecken o.ä. fanden die Begehungsteams allerdings nirgends vor.

zwei dieser Fälle schlicht deshalb, weil die Duschen in den einzelnen, voneinander separierten Wohneinheiten lagen. In fünf weiteren Einrichtungen sorgt nur ein Sichtschutz einigermaßen für Privatsphäre beim Duschen. In den restlichen drei der zwölf AE mussten die Beobachter konstatieren, dass die Duschen weder abschließbar noch sichtgeschützt sind.³¹

Ferner wurde während der Begehungen von den Beobachtungsteams nach Möglichkeiten geschaut, die eigenen Handtücher während des Waschens aufzuhängen oder anderweitig kurzfristig abzulegen. Solche – den Komfort in den oft sehr einfachen Sanitäranlagen etwas hebenden – Ablagemöglichkeiten gibt es in fünf der sächsischen AE nicht. Für Familien mit Kleinkindern sind zudem Wickeltische ein wichtiges Zubehör, dessen Fehlen den Alltag erschwert. In zehn Unterkünften fanden die Beobachtungsteams solche Wickeltische vor; in zweien sind keine vorhanden.

Auch die Ausstattung der **Kantinen** spielt eine wichtige Rolle bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen der Bewohner. Die materielle Ausstattung ist in der Regel schlicht und funktional; die Unterschiede zwischen den Einrichtungen belaufen sich meist nur auf Details. Etwa sorgen in manchen Kantinen Holzmöbel und Bilder an den Wänden für einen fast gemütlichen Eindruck, während andere mit Edelstahl-optik und Biertischgarnituren nicht über Großküchen-Atmosphäre hinauskommen. Die Leitungen von zehn Unterkünften gaben in der Online-Befragung zudem an, dass in den Kantinen ihrer Einrichtungen „jederzeit“ den kulturell bedingten Ernährungswünschen der Bewohner entsprochen werden kann (z. B. Halal-Verpflegung, besondere Essenszeiten während des Ramadans usw.). In einer weiteren AE ist das „meistens“ der Fall; die verbliebene Einrichtung machte dazu keine Angaben. In den meisten Einrichtungen öffnet die Kantine dreimal täglich zu den Hauptmahlzeiten, in vier Unterkünften ist sie nach Angabe der Leitungen tagsüber durchgängig geöffnet.³²

31 Fehlende Privatsphäre im Sanitärbereich wurde auch in anderen Studien mehrfach beobachtet (siehe etwa Arouna et al. 2019: 121f.; Friedrichs et al. 2019: 180-182; Schönfeld et al. 2022), scheint also ein gängiges Problem in AE in Deutschland zu sein.

32 Eine während der Corona-Pandemie durchgeführte qualitative Befragung von 16 Geflüchteten kam allerdings zu dem Ergebnis, dass Bewohner das Essen in den AE häufig als wenig schmack- und nahrhaft wahrnehmen (Förderverein PRO ASYL 2021: 27-31; ähnlich: Goebel 2021:244). Außerdem überschneiden sich laut den befragten Geflüchteten die festen Essenszeiten teilweise mit dem Schulunterricht, wodurch Kindern der Zugang zu den gemeinsamen Mahlzeiten erschwert würde (Förderverein PRO ASYL 2021: ebd.). In der vorliegenden Studie konnten solche Problemstrukturen designbedingt nicht ergründet werden.

Eine weitere grundlegende Anforderung an die Ausstattung der Unterkünfte besteht darin, die **Wäsche** der Bewohner zu waschen. Hier zeigte sich sowohl bei den Begehungen als auch bei der Befragung der Leitungen, dass dafür überall tragfähige Lösungen gefunden wurden. In einem Drittel der Unterkünfte haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Wäsche in unterkunftseigenen Waschalons selbst zu waschen. In den anderen acht Einrichtungen gibt es zentrale Wäschereien, in denen nicht selten Bewohner im Rahmen von sogenannten Arbeitsgelegenheiten mithelfen.³³

Auch die Versorgung mit **WLAN** gehört zu den faktischen Grundbedürfnissen in solchen Einrichtungen. Das Internet stellt für die Geflüchteten oft die einzige Möglichkeit dar, mit Familie und Freunden in der Heimat in Kontakt zu kommen. Es ist auch das Tor zu Informationen über das Ankunftsland, zum Spracherwerb sowie zu Beratungsangeboten und bietet Ablenkung vom schwierigen Leben in einer AE. In einem Interview mit einer AE-Leitung wurde die Verfügbarkeit des WLANs sogar als einer der Hauptgründe für die gute Stimmung angeführt: „Wir haben kostenloses WLAN, also das ist sehr wichtig. Wir haben auch beständiges WLAN in allen Zimmern zur Verfügung“ (19). In drei Unterkünften gibt es gar kein WLAN, während es in nur zwei anderen AE für alle kostenlos zur Verfügung steht. Die Mehrheit der zwölf Unterkünfte setzt auf durch externe Anbieter kostenpflichtig zur Verfügung gestelltes WLAN. Die Preisspanne reicht dabei von einem Euro pro Tag bis zu vier Euro pro Woche. Es entstehen den Bewohnern folglich nennenswerte Kosten, wenn sie dieses WLAN nutzen wollen.

Schwarze Bretter geben einesteils Auskunft über die Verfügbarkeit von Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebot. Andernteils verraten sie etwas darüber, wie umfassend und serviceorientiert über die Umstände der Unterbringung informiert wird. Im Rahmen der Begehungen wurde geprüft, ob an den – in allen AE vorhandenen – Schwarzen Brettern Informationen für Wegweiser- und Deutschkurse, Sprechstunden der Sozialarbeiter, Freizeitangebote, Bildungsangebote für Kinder, Informationen zum Asylverfahren, Beteiligungsmöglichkeiten, Angebote externer Partner, Kummerkästen, Hausordnungen usw. zu finden sind. Im Schnitt wird an den Schwarzen Brettern auf sechs solcher Angebote hingewiesen. Während bei sechs Unterkünften acht oder gar neun solcher Angebote aushängen und zusätzlich sogar von einer eigenen Info-App und Willkommensflyern Gebrauch gemacht wird, beschränkt sich das Informationsangebot bei drei anderen Einrichtungen auf nur drei oder vier Hinweise am Schwarzen

33 Zu den Arbeitsgelegenheiten siehe S. 47f.

Brett – eine Beobachtung, die gut zu den deutlichen Unterschieden bei der faktischen Angebotsvielfalt passt.³⁴

Am verbreitetsten sind Informationen zu Wegweiser- und Deutschkursen sowie zum Asylverfahren und den damit zusammenhängenden Beratungsangeboten; sie hängen in elf AE aus. Freizeitangebote werden in neun AE beworben. Über Bildungsangebote für Kinder und Angebote externer Partner wird in acht Unterkünften an den Schwarzen Brettern informiert, über die Sprechstunden der sozialen Arbeit und die Hausordnung immerhin noch in sieben der zwölf Einrichtungen. Auf andere Aspekte und Angebote der Einrichtung weisen die Schwarzen Bretter nur in einer Minderheit der Unterkünfte hin. Die Aushänge sind bis auf zwei Ausnahmen überall in mindestens vier Sprachen verfasst: Deutsch, Englisch, Französisch und eine Schrift, die für die Beobachtungsteams klar als weder Lateinisch noch Kyrillisch erkennbar war, bei der es sich also in aller Regel um Arabisch handeln dürfte. Auch russischsprachige Aushänge finden sich in einer Mehrheit der Unterkünfte.

Über diese Angebotsstruktur hinaus sind es vor allem **Freizeiträume**, die eine Grundlage dafür legen, das Leben in der AE abwechslungsreicher und angenehmer zu gestalten. Grundsätzlich gibt es in allen zwölf AE solche Räume. Allerdings schwankt deren Anzahl nach Auskunft der Leitungen im Online-Fragebogen stark – nämlich zwischen zwei Räumen und ganzen zwanzig Zimmern in der am üppigsten ausgestatteten Unterkunft. Die mittleren sechs AE weisen zwischen vier und neun Freizeiträumen auf. Während die Leitungen von vier Unterkünften angaben, diese Räume seien rund um die Uhr verfügbar, stehen sie den Bewohnern der anderen acht Unterkünfte jeweils tagsüber bzw. – gerade im Fall spezifischer Funktionsräume wie z. B. Musikzimmern – bei Bedarf zur Verfügung.

Welche Arten von Freizeiträumen sich laut den Leitungen in ihren Unterkünften befinden, ist in Tabelle 6 dargestellt. Sie offenbart einesteils eine große Vielfalt solcher Räume, andernteils große Unterschiede bei deren Verfügbarkeit zwischen den AE. Während manche Unterkünfte – zum Teil schon aus baulichen Gründen – nur ein Grundangebot solcher Räume und damit auch der jeweiligen Freizeitaktivitäten zur Verfügung stellen können, bieten wenige, besonders herausgehobene Einrichtungen eine fast unüberschaubare Vielzahl solcher Räumlichkeiten. Positiv fällt auf, dass überall Spielecken für Kinder vorhanden sind; richtige Spielplätze gibt es immerhin in drei Viertel der Unterkünfte.

Tabelle 6: Verfügbarkeit von Freizeiträumen in den AE

Art der Freizeiträume	Anzahl AE
Spielecke	12
Kreativraum	11
Spielplatz	9
Gemeinschaftsraum	9
Fernsehraum	9
Fitnessraum	7
Gebetsraum	6
Frisierstube	5
Familienraum	3
Bewohner-Küche	3
Musikzimmer	3
Internetcafé	2
Gärtnerei	1

Legende: Die Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen sowie über die Beobachtungsprotokolle der Forschungsteams während der Begehungen erhoben. Wegen der hohen Übereinstimmung sind sie hier zusammengefasst dargestellt.

Dezidierte Gebetsräume gibt es nach Angaben der Leitungen hingegen nur in der Hälfte der sächsischen AE. Meist finden sich dort zwei Gebetsräume, um mehreren religiösen Gruppen die Möglichkeit zu geben, ihren Glauben zu praktizieren. Wo es solche Räume nicht gibt, behelfen sich die Gläubigen mit improvisierten Lösungen wie gemeinsamen Andachten in den Schlaf- oder anderen Freizeiträumen, wie die Leitungen in den Interviews erläuterten. Laut deren Aussage werden Gebetsräume oft auch nicht allzu gut angenommen, weil sie in den Augen der Bewohner nur sehr bedingt eine ungestörte Religionsausübung ermöglichen. Insofern wäre es mit Blick auf den sehr hohen Stellenwert der Religion bei vielen Bewohnern, wenn ausreichend Räumlichkeiten für verschiedene Glaubensrichtungen zur Verfügung stünden.

Auch die Ausstattung der Freizeiträume unterscheidet sich in Umfang und Qualität nicht unerheblich, wie sich während der Beobachtungen zeigte. Zur Basisausstattung aller Einrich-

³⁴ Zu Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten siehe S. 39ff.

Tabelle 7: Exklusive Räume und Nutzungszeiten für verschiedene Gruppen

Personengruppe	exklusive Räume (OFB und BP)	exklusive Nutzungszeiten von Gemeinschaftsräumen (OFB)
Frauen	11	8
Familien	3	8
besonders Vulnerable	3	6
Männer	4	6

Legende: Angegeben ist die jeweilige Anzahl der AE. Die Daten wurden über den Online-Fragebogen (OFB) an die AE-Leitungen sowie über die Beobachtungsprotokolle (BP) der Forschungsteams während der Begehungen erhoben.

tungen gehören neben einem Fernseher zwar Ausleihmöglichkeiten für Bücher und Spiele – jedoch bieten diese mal weniger, mal mehr Auswahl, teilweise bis hin zu einer regelrechten Bibliothek selbst mit Videospiele. Auch die in sieben AE vorhandenen Fitnessräume sind ziemlich unterschiedlich ausgestattet: Während manche nicht viel mehr beherbergen als eine Yogamatte, bieten andere recht gute Bedingungen für ein Fitnesstraining auch mehrerer Personen. Immer wieder fanden die Beobachter auch Bolzplätze oder Zubehör wie Tischkicker und Nähmaschinen vor, wobei insbesondere letztere recht gefragt schienen, wo es sie gab.

Unterschiede zeigen sich auch bei der Verfügbarkeit von **Gruppenräumen**, wie Tabelle 7 vor Augen führt. Gemeint sind Gemeinschaftsräume für Frauen, Männer, Familien und besonders vulnerable Personen.³⁵ Die Bedürfnislagen dieser Gruppen sind jeweils eigene und manchmal schwer miteinander in Einklang zu bringen. Umso wichtiger kann es gerade in großen und stark ausgelasteten Unterkünften sein, diesen Gruppen eigene Versammlungs- und Rückzugsmöglichkeiten zu öffnen. In immerhin einer Mehrheit der Unterkünfte ist das für Frauen der Fall: Einen Frauenraum gibt es laut Angaben der Leitungen in allen zwölf Unterkünften, in denen Frauen untergebracht sind. Allerdings fanden die Beobachtungsteams nur in acht Unterkünften solche exklusiven Räume auch vor, was zum Teil einer geänderten Bewohnerstruktur der Einrichtungen zwischen Befragung und Begehung geschuldet sein kann. Für die anderen Gruppen ist das jeweils nur in einer Minderheit der Unterkünfte der Fall. Beholfen wird sich vielerorts jedoch mit für diese Gruppen reservierten Nutzungszeiten der allgemeinen Gemeinschaftsräume. Nur

in einzelnen, insgesamt gut ausgestatteten Unterkünften wurden den Forschungsteams während der Begehungen zudem eigene Gruppenräume für Jugendliche gezeigt.³⁶

Sicherlich wäre eine einheitlich hohe Verfügbarkeit solcher Entfaltungsräume für die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen wünschenswert. In der Praxis ist dies jedoch mit einigen Tücken behaftet. Zum einen scheitern entsprechende Vorhaben oft schon an den baulichen Gegebenheiten. Zum anderen schwankt der Bedarf an solchen Räumen mit der sich ständig dynamisch wandelnden Belegungssituation über die Zeit erheblich. Bräuchte es erst noch mehr Räume für alleinreisende Frauen, sind es schon wenige Wochen später vor allem Familien, deren Bedürfnissen es nachzukommen gälte. Insbesondere in Zeiten starker Belegung ist es gerade für kleinere und baulich eingeschränkte Einrichtungen eine Herausforderung, die wenigen nicht für die unmittelbare Unterbringung und grundlegende Anforderungen benötigten Räume stets zielgruppengerecht einzusetzen. Exklusive Nutzungszeiten können dieses Optimierungsproblem teilweise abschwächen. Es bleibt aber festzuhalten: Gemeinschaftsräume, die für die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Bewohnergruppen ausgelegt sind, sind keine Normalität in sächsischen AE. Separate Speisezeiten oder gar -räume für Frauen, Familien und besonders vulnerable Gruppen gibt es ohnehin nur in einer der zwölf Einrichtungen.

In der **Gesamtschau** zeigen sich erhebliche Ausstattungsunterschiede zwischen den AE. Es gibt AE in Sachsen, die ihren Bewohnern eine wirklich gute Ausstattung bieten, während andere weit hinter diesen Positivbeispielen zurückbleiben. Für die Geflüchteten im Freistaat Sachsen bedeutet

³⁵ Mit besonders vulnerablen Gruppen waren im Online-Fragebogen vor allem gemeint: LGBTQIA+, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit physischen oder psychischen Krankheiten, religiöse Minderheiten, ältere Menschen, nicht aber Frauen und Kinder, deren Unterbringungssituation jeweils in gesonderten Fragen beleuchtet wurde.

³⁶ Das deckt sich mit dem Befund von Fichtner & Trán (2018: 129), demzufolge Unterkünfte für Asylbewerber eher als Unterbringungsorte für Erwachsene konzipiert werden und eine kindgerechte Raumplanung oft fehlt.

das, dass ihre Unterbringungssituation sehr stark davon abhängt, welcher Einrichtung sie zugewiesen werden. Wer „Glück“ hat, landet in einer Einrichtung mit verhältnismäßig guter Ausstattung der Sanitäreinrichtungen, verschiedenen Freizeiträumen und/oder vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten, die allesamt den Aufenthalt angenehmer werden lassen. Wer es schlechter trifft, findet sich in einer ganz anderen, ziemlich tristen Umgebung wieder, die schlimmstenfalls in all diesen Hinsichten nur wenig bietet.

Das ist in mindestens zweifacher Hinsicht problematisch: Erstens erscheinen solche große Unterschiede der konkreten Situation vor Ort ungut mit Blick auf die allgemeine Qualitätssicherung bei der Unterbringung von Geflüchteten, ganz unabhängig von deren Bleibeperspektive. Zweitens erhalten verschiedene Geflüchtete, die sich über einen längeren Zeitraum oder sogar dauerhaft bei uns aufhalten, aus letztlich willkürlich bleibenden Gründen sehr unterschiedliche erste Eindrücke von Deutschland. Diese Eindrücke könnten das sich in den Anfangsphasen ihres Aufenthalts bildende Verhältnis zur Einwanderungsgesellschaft potentiell nachhaltig beeinflussen.

2.3.3 Soziale Arbeit

Neben der baulichen und infrastrukturellen Ausstattung spielt auch die personelle Ausstattung für die Unterbringungssituation eine wichtige Rolle. Dies gilt vor allem für Sozialarbeiter. Schließlich können sie den Bewohnern der Unterkünfte ganz anders begegnen als AE-Leitungen oder Behördenmitarbeiter. Für die Lebenswirklichkeit der Geflüchteten, für die Bewältigung ihres Alltags sowie der damit verbundenen Sorgen und Nöte spielen Sozialarbeiter deshalb eine besonders wichtige Rolle.

Das bestätigten auch die Sozialarbeiter in den Interviews: Ihre Anwesenheit führe dazu, „dass sich die Bewohner gehen fühlen und [...] wissen, es ist einfach jemand da, der kommt. Wir sind da und das ist was ganz Wichtiges, was wir die eben damit spüren lassen“ (I12). Eine andere Sozialarbeiterin beschrieb es so:

„Meine Rolle ist, den Bewohner:innen bei Problemen zu helfen und ihnen Ängste zu nehmen. Und da bin ich besonders die Fachkraft, nochmal anders als Ansprechperson für die Bewohner:innen und dann noch die Rolle, den Bewohner:innen eine Perspektive zu bieten, in dem Rahmen wie es in einer Erstaufnahmeeinrichtung möglich ist, dass sie ihre Zeit gestalten können“ (I13).

Sozialarbeiter sehen sich auch als „Mediatoren“ und – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne – Dolmetscher (I11). Außerdem sind es die Mitglieder der Betreuungsteams (also u.a. auch Sozialpädagogen und Gewaltschutzkoordinatoren), die Angebote innerhalb der Unterkunft sowie mit externen Partnern entwickeln und aufrechterhalten:

„Gerade unsere Sozialstelle ist ein mega wichtiger Schnittpunkt zwischen Betreuung und [...] Vernetzung nach außen für mitwirkende Vereine oder Unterstützungsorganisationen. Das ist ganz wichtig. Jetzt haben wir eben noch eine neue Stelle für Gewaltprävention und das ist halt schön. Die kann sich jetzt wirklich den ganzen Arbeitstag dieser Thematik widmen und es ist jetzt gerade ein Thema, da sind wir sehr im Aufbau. Wenn man das Thema erstmal angeschnitten hat, umso mehr Bedarfe erkennt man eben auch“ (I12).

Eine angemessene Ausstattung mit entsprechenden **Personalstellen** in der sozialen Arbeit erscheint vor diesem Hintergrund als ein wichtiger Faktor für eine gute Unterbringung. Wie die AE mit vollzeitäquivalenten (VZÄ) Personalstellen für Sozialarbeiter laut Angaben der Leitungen zum Zeitpunkt der Online-Befragung im Oktober und November 2022 ausgestattet waren, zeigt Tabelle 8. Die Anzahl solcher Stellen unterscheidet sich zwischen den AE stark und reicht von 55 bei der am besten ausgestatteten Unterkunft bis zu einer Einrichtung, deren Leitung angab, gar keine Sozialarbeiterstellen besetzt zu haben.³⁷ Diese Unterschiede gehen nicht primär auf die Größe der Unterkünfte zurück: Die Anzahl von Bewohnern und Sozialarbeiter-Vollzeitstellen korrelieren nur sehr schwach,³⁸ in den bewohnerstärkeren Einrichtungen sind nicht unbedingt auch proportional mehr Sozialarbeiterstellen zu finden.

³⁷ Ein Ausfüllfehler kann ausgeschlossen werden, weil bei der Verfügbarkeit der Sozialarbeiter sowie der Häufigkeit ihrer Sprechstunden dazu passende Angaben (nämlich „Null Stunden“ bzw. „nie“) gemacht wurden. Später stand zwar aus eben jener AE eine Sozialarbeiterin in laut eigener Aussage unbefristetem Arbeitsverhältnis für ein Interview zur Verfügung. Sie beklagte aber ebenfalls, momentan allein für die soziale Betreuung zuständig zu sein.

³⁸ Insgesamt verfügbare VZÄ und maximal vorgesehene Belegungszahl korrelieren mit $r = .094$; tatsächlich besetzte VZÄ und reale Bewohnerzahl nur mit $r = .041$. Unterhalb eines Korrelationskoeffizienten von $r = .1$ geht man in der Statistik von keinem bedeutsamen oder allenfalls einem sehr geringen positiven Zusammenhang aus.

Tabelle 8: Sozialarbeiterstellen und Betreuungsschlüssel nach Angaben der Leitungen

AE	VZÄ gesamt	VZÄ besetzt	VZÄ unbesetzt	Anteil unbe- setzter VZÄ	Bewohner pro VZÄ real	Bewohner pro VZÄ soll
1	55	52	3	5 %	9	13
2	38	28	10	26 %	13	11
3	28	27	1	4 %	2	3
4	21	15	6	29 %	2	2
5	12	12	0	0 %	43	68
6	9	9	0	0 %	63	80
7	8	5	3	38 %	19	25
8	8	8	0	0 %	45	50
9	4	2	2	50 %	245	125
10	4	4	0	0 %	182	175
11	2	2	0	0 %	161	200
12	0	0	0	-	0	0

Legende: In der zweiten bis vierten Spalte ist die jeweilige Anzahl von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an Sozialarbeiterstellen pro AE laut Auskunft der AE-Leitungen angegeben. In den beiden Spalten ganz rechts wurden auf Basis der entsprechenden Angaben der Leitungen kalkuliert: tatsächliche Belegungszahl / besetzte Sozialarbeiter-VZÄ („Bewohner pro VZÄ real“), maximale Belegungszahl / Gesamtzahl der verfügbaren Sozialarbeiter-VZÄ („Bewohner pro VZÄ soll“). Alle Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen erhoben.

Der in diesem Zusammenhang zentrale Gradmesser für die Unterbringungssituation ist der **Betreuungsschlüssel**, also die auf eine Vollzeitstelle der sozialen Arbeit kommende Anzahl von Bewohnern. Die LDS sieht für „soziale Betreuung“ einen Schlüssel von mindestens 1:70 vor (LDS 2021: 34). Kinderbetreuung, Gewaltschutzbeauftragte und Sicherheitspersonal werden zwar für den Betreuungsschlüssel nicht berücksichtigt (ebd.). Zu bedenken ist jedoch, dass diese Personalgruppe neben dezidierten Sozialarbeitern noch andere berufliche Hintergründe zulässt, etwa Erzieher, Psychologen oder Pädagogen. Es kann sein, dass die Leitungen einiger (oder gar aller) Unterkünfte dezidierte Sozialarbeiter nur als Teilgruppe eines insgesamt größeren sozialen Betreuungsteams begriffen. Ihre Angaben in der Online-Befragung könnten dann zu gering ausgefallen sein. Das dürfte dennoch die sehr großen Unterschiede zwischen den AE höchstens zum Teil erklären. In zwei Einrichtungen ist die Betreuung durch Sozialarbeiter hervorragend. Hier kamen zum Zeitpunkt der Befragung faktisch gerade einmal zwei Bewohner auf eine volle Sozialarbeiterstelle. In der Wahrnehmung der AE-Leitungen wirkt sich dieser hohe Personalschlüssel positiv auf

das Empfinden der Bewohner aus. Eine interviewte Leitung brachte das so zum Ausdruck:

„Wir bieten den Frauen auch ein sehr hohes Schutzempfinden durch die hohe Personalstärke, die 24/7 vor Ort ist“ (17).

In je drei weiteren waren es weniger als 20 bzw. um die 50 Bewohner. Diese Quote bewegt sich voll im Rahmen des von der LDS vorgesehenen Betreuungsschlüssels von mindestens 1:70 (Landesdirektion Sachsen 2021: 34).³⁹ Umso kritikwürdiger ist das Betreuungsverhältnis in jenem Viertel der Unterkünfte, in dem eine volle Sozialarbeiterstelle zum Erhebungszeitpunkt jeweils für zwischen 160 und 250 Bewohner zuständig war. Dies deutet auf große Defizite in der Unterbringungssituation hin. Zwar berichteten alle interviewten Sozialarbeiter

³⁹ Die Kinderbetreuung findet für diesen Betreuungsschlüssel keine Berücksichtigung.

von einer oft hohen Arbeitsbelastung. Wenn jedoch wenige Betreuer für sehr viele Bewohner zuständig sind, kann das zeitweise zu einer Überlastung der Kapazitäten führen. Wie sich solche Situationen aus der Sicht der Sozialarbeiter in den meisten Einrichtungen darstellen, führen die beiden folgenden Zitate vor Augen:

„Ich habe momentan eine Kollegin, die mir sehr hilft, aber sie ist jetzt krank. Allgemein reicht es mir, aber auch eine Kollegin wäre gut. Ich habe mich sehr gefreut, wenn sie hier war, und wir haben uns verteilt und das klappt, aber natürlich sind es [viele] Bewohner. [...] Es ist auch emotional ein bisschen schwierig, wenn ich persönliche Gespräche führe und ich muss mich irgendwie konfrontieren mit verschiedenen schwierigen Situationen und Lebensumständen [...] und dieses Einfühlungsvermögen, das ich habe, ist nicht unbegrenzt“ (11).

„Das ist natürlich schwierig, zu zweit für 500 Bewohner:innen das so zu strukturieren, dass keiner zu kurz kommt. Ich glaube, es kommen sehr viele Menschen zu kurz in einer Erstaufnahmeeinrichtung“ (13).

Angesichts dieser auch psychisch hohen Arbeitsbelastung kann die Personalsituation selbst bei im Grunde guter Personalausstattung dennoch schnell aus dem Gleichgewicht geraten, etwa aufgrund von Krankheit oder sonstigen Ausfällen. Von solchen Situationen wurde in mehreren Interviews berichtet. In personell ohnehin schlecht aufgestellten Einrichtungen können solche Personalausfälle sogar zu erheblichen Engpässen in der Betreuung führen. Eine interviewte Sozialarbeiterin beschrieb es so:

„Wir arbeiten als Sozialpädagoginnen zu zweit in einer Dienstzeit, jedoch gerade jetzt in den Monaten und unter den Arbeitsbedingungen, kommt es oft zu Krankheitsfällen und natürlich gibt es auch Urlaub, wodurch man dann alleine im Dienst ist und es schwierig ist, die Angebote durchzuführen, weil auch noch andere Bedürfnisse da sind. Das ist blöd für die Bewohner:innen, gerade wenn man Werbung für die Projekte gemacht hat und diese halt nicht wahrnehmen kann, weil dann keine Zuverlässigkeit für die Bewohner:innen da ist“ (13).

Zu bedenken ist, dass es sich bei den numerischen Angaben der Leitungen zu den VZÄ in der sozialen Arbeit um Momentaufnahmen aus dem Herbst 2022 handelt, als die Lage anscheinend besonders angespannt war. In mehreren AE berichteten die Leitungen, dass es immer wieder Phasen gibt,

„wo die personellen Ressourcen knapp oder zu knapp waren“ (15). Vielerorts hatte sich die Lage zum Zeitpunkt der Befragungen anscheinend schon wieder gebessert, wie etwa diese Interview-Aussage einer AE-Leitung verdeutlicht:

„Jetzt ist es gerade ein bisschen entspannt. Aber es ist auch eine belastende Arbeit. Es ist Schichtdienst. Also wir suchen immer Leute, aber es gab auch wirklich Zeiten, wo es dünn war. Gerade wenn dann noch Corona kommt irgendwie. [...] An sich ist es gerade eine Situation, wo es passt. Wenn es mehr wären, könnte man einfach noch mehr machen, noch mehr Angebote oder wir wären flexibler oder könnten die Wünsche der Kolleginnen berücksichtigen“ (13).

Der Personalmangel im Bereich der sozialen Arbeit geht zum Teil auch auf unbesetzte Stellen zurück. Das zeigt Tabelle 8. Insgesamt waren in den sächsischen AE zum Zeitpunkt der Befragung laut Angaben der Leitungen 13 Prozent der VZÄ für soziale Arbeit unbesetzt. Sieben Unterkünfte haben diesbezüglich gar keine oder nur sehr geringfügige Probleme. In vier Einrichtungen ist hingegen über ein Viertel der Sozialarbeiterstellen unbesetzt, in einer davon sogar die Hälfte. In den Interviews berichteten manche Leitungen von Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal in der sozialen Arbeit zu finden und zu halten. Teilweise liege das an den hohen Stellenanforderungen, aber auch an Fachkräftemangel. Dieser wirke sich besonders in urbanen Lagen nachteilig aus:

„Wir haben jetzt schon zu tun, Personal zu finden [...]. Wir haben [sechs AE im Großraum]. Das sind jetzt insgesamt sechs Erstaufnahmeeinrichtungen. Das Personal gibt's hier nicht im Raum“ (14).

Ein Grund für die Schwierigkeiten nachhaltiger Personalrekrutierung im Bereich der sozialen Arbeit dürfte die **Befristung** vieler Stellen sein. Angesichts des hohen Belastungs- und Beanspruchungsniveaus dieser Tätigkeit braucht es attraktivere Bedingungen, um in Zeiten allgegenwärtigen Fachkräftemangels qualifiziertes Personal anzuwerben und auf Dauer halten zu können. Vor diesem Hintergrund ist problematisch, dass 31 Prozent aller 153 zum Zeitpunkt der Befragung in Sachsens AE tätigen Sozialarbeiter laut Angaben ihrer Leitungen in befristeten Anstellungsverhältnissen beschäftigt waren. Auch hinter diesem Gesamtbefund verbergen sich Unterschiede zwischen den Unterkünften. In drei Unterkünften gab es so gut wie keine befristeten Stellen. In fünf weiteren Einrichtungen lag der Anteil befristeter Stellen zwischen 50 und 70 Prozent. Eine verbliebene AE beschäftigte ihre Sozialarbeiter ausschließlich befristet.

Personelle Defizite schlagen sich auch in der **Anwesenheit** der Sozialarbeiter in der Unterkunft nieder – und somit auch in deren Ansprechbarkeit für die Belange der Bewohner.⁴⁰ Nur in vier AE sind die Sozialarbeiter sowohl werktags als auch am Wochenende rund um die Uhr in der Einrichtung, in einer weiteren Einrichtung sind sie 17 Stunden anwesend. Damit liegt diese AE knapp außerhalb der Vorgabe der LDS (Landesdirektion Sachsen 2021: 34).⁴¹ In drei Einrichtungen, die keine Angaben zur Verfügbarkeit der Sozialarbeiter am Wochenende machten, sind diese an Werktagen zehn Stunden lang in der Unterkunft. In den restlichen Unterkünften sind laut Angaben der Leitungen am Wochenende keine Sozialarbeiter vor Ort. Ihre Verfügbarkeit an Werktagen liegt dort bei acht, zwölf bzw. 14 Stunden.

Die Bewohner sächsischer AE werden demnach werktags intensiver von Sozialarbeitern betreut als am Wochenende. Das bestätigten auch die Leitungen der Unterkünfte: Nur drei von ihnen gaben an, der Betreuungsschlüssel sei am Wochenende und an Werktagen genau gleich; eine Leitung machte dazu keine Angaben; bei den anderen acht AE ist der Schlüssel am Wochenende schlechter als unter der Woche.

Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der Häufigkeit der **Sprechstunden** von Sozialarbeitern für die Bewohner wider. Diejenige AE, in der zum Zeitpunkt der Befragung laut Angabe der Leitungen keine Sozialarbeiter tätig waren, kann folgerichtig auch solche Sprechstunden nicht anbieten. In allen anderen Unterkünften finden die Sprechstunden mindestens mehrmals wöchentlich, in vier Einrichtungen sogar täglich statt. Diese Angebotsstruktur blieb übrigens nach Auskunft der Leitungen auch während der Coronapandemie weitestgehend bestehen: Neun Unterkünfte gaben an, es habe sich in dieser Zeit nichts geändert; zwei sagten, es seien sogar mehr Sprechstunden angeboten worden.

Diese Sprechstunden werden laut Auskünften der Leitungen überall in vielen Sprachen angeboten. Die zu dieser Frage vorgegebenen Optionen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Persisch/Farsi/Dari, Urdu) wurden – mit einzelnen Ausnahmen bei Urdu – von allen Unterkünften mit Sozialarbeiter-Sprechstunden ausgewählt. Mehrere ergänzten im Freitextfeld als sonstige Sprachen noch Spanisch und Vietnamesisch, einzelne Georgisch und Kurdisch. Und drei Unterkünfte ergänzten wörtlich oder sinngemäß: „alle Spra-

chen, die nötig sind“. Die Verständigung von Sozialarbeitern und Bewohnern scheint also in den AE weitgehend sichergestellt zu sein.

In der **Gesamtschau** zeigen sich teils sehr lobenswerte, teils höchst kritikwürdige Verhältnisse auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in Sachsens Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber. Wengleich von fast allen Leitungen sinngemäß angemerkt wurde, dass „mehr Mitarbeiter immer besser“ sind (I2), kann die Mehrheit der Einrichtungen eine vernünftige Betreuung ihrer Bewohner durch Sozialarbeiter sicherstellen. In mindestens vier Unterkünften war die Personalsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung hingegen ungenügend.

Diese Missstände gilt es unbedingt zu beheben. Schließlich hat sich in den Interviews immer wieder eine klare Aufgabenteilung zwischen Leitung und Sozialarbeitern gezeigt; und es sind vor allem die letzteren, welche mit den Bewohnern einen vergleichsweise engen Kontakt pflegen (können). Wenn Sozialarbeiter selten ansprechbar sind oder gar ganz fehlen, schmälert das die Qualität der Unterbringungssituation unter Umständen deutlich. Das gilt insbesondere für besonders schutzbedürftige Gruppen unter den Bewohnern, welche auf Angebote aus der sozialen Arbeit stärker angewiesen sein dürften als andere. Ein Ansatz für eine Verbesserung der Situation könnte es sein, die soziale Arbeit in AE z. B. durch Entfristungen für Fachkräfte attraktiver zu machen.

2.3.4 Medizinische Versorgung und psychologische Betreuung

Ein wichtiger Teil der Grundausstattung der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber ist ferner die medizinische Versorgung der Bewohner. Diese wird in Sachsen über sogenannte **Gesundheitsstationen** oder (MedPoints) realisiert, zu deren Einrichtung die Betreiber verbindlich verpflichtet sind. Im Rahmen der Begehungen erschien die medizinische Versorgung überall grundsätzlich gewährleistet. Die Öffnungszeiten der MedPoints schwanken allerdings zwischen zwei und 16 Stunden am Tag, im Mittel liegen sie bei acht Stunden. Zudem unterscheiden sie sich in ihrer Ressourcenausstattung: In zehn Einrichtungen waren während der Begehungen Schwestern oder Pfleger anwesend, nur in den restlichen beiden Unterkünften waren zusätzlich Ärzte vor Ort.

⁴⁰ Die Anzahl der besetzten VZÄ und der Stunden, an denen werktags Sozialarbeiter in der AE sind, korreliert mit $r = .76$, was einen sehr hohen Zusammenhang darstellt.

⁴¹ Diese sieht für den Zeitraum von 6 bis 24 Uhr eine Anwesenheit von mindestens vier sozialen Betreuern pro 200 Personen beziehungsweise einen Betreuungsschlüssel von mindestens 1:70 vor. In der Zeit zwischen 24 und 6 Uhr müssen pro 100 Personen mindestens zwei soziale Betreuer anwesend sein.

Tabelle 9: Anwesenheit von medizinischem Fachpersonal nach Angaben der Leitungen

Fachpersonal	immer anwesend	zeitweise anwesend	nie anwesend
Schwestern bzw. Pfleger	2	10	0
Ärzte	0	4	8

Legende: Angegeben ist die jeweilige Anzahl der AE. Die Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen erhoben.

Dieses Bild passt zu den Angaben der Leitungen im Online-Fragebogen, wie sie in Tabelle 9 dargestellt sind. Demnach sind die MedPoints zwar während der Öffnungszeiten in den meisten Einrichtungen mit medizinischem Fachpersonal besetzt. Jedoch stellt die Anwesenheit von Ärzten eher eine Ausnahme dar: Nur in einem Drittel der Einrichtungen kommt das wenigstens zeitweise vor, im Rest der AE sind nie Ärzte in den MedPoints anwesend.⁴²

Zwar gab keine der befragten Leitungen an, im Falle von physischen oder psychischen Erkrankungen ihrer Bewohner nichts tun zu können. Stattdessen vermittele man die Patienten an Fachpersonal oder rufe einen Arzt bzw. Therapeuten herbei. Jedoch wurde in den Interviews wiederholt auf den riesigen Bedarf an und die mangelnde Versorgung mit medizinischem Fachpersonal hingewiesen. In fast allen Einrichtungen scheint es ein Problem darzustellen, solches Personal gewinnen und auf Dauer halten zu können. Besonders für manche Einrichtungen im ländlichen Raum sei die Situation schwierig, weil dort auch externe medizinische Versorgungsinfrastruktur fehle. Wenn Ärzte anwesend sind, ist dies laut Aussagen einiger AE-Leitungen dann nur den persönlichen Kontakten der Mitarbeiter zu verdanken:

„Das sind alte Kontakte unseres medizinischen Personals, die dann auch eine persönliche Basis zueinander hatten, mit der Fragestellung; kannst du uns nicht einmal helfen? [...] Direkt Ärzte, die sich in der AE einstellen lassen wollen, kenne ich nicht. Das wäre das Optimum, dass man einfach sagt, jede Einrichtung bekommt einen Arzt, auch wenn der nicht immer da ist [...] täglich würden glaub ich dann schon vier Stunden reichen“ (17).

In den meisten Interviews wurde die **psychologische Betreuung** der Bewohner als ein noch größeres Problem als die medizinische Versorgung dargestellt. Zwar haben einige wenige AE das „Glück“ (14), wie es eine Leitung ausdrückte, im Betreuungsteam Angestellte mit psychologischer Expertise zu haben, oder bieten routinemäßig eine – nicht mit einer Therapie gleichzusetzende – „psychologische Stabilisierung“ (19) in Form von Krisengesprächen an. Nichtsdestotrotz ist die Verfügbarkeit von psychologischem Fachpersonal in den Einrichtungen besonders unzureichend. Das gilt erst recht für den ländlichen Raum, wo entsprechende Angebote häufig auch in der Umgebung fehlen. Der Bedarf hingegen ist potentiell riesig. Sehr viele der Bewohner haben traumatisierende Erfahrungen vor und während der Flucht gemacht; und in der Unterkunft leben sie ebenfalls in angespannten, teils für sie sehr belastenden Situationen. Manche AE-Leitungen beobachten sogar, dass die lückenhafte psychologische Versorgung in einen Teufelskreis führt, weil dadurch die ohnehin schon stark ausgelasteten MedPoints noch mehr beansprucht werden:

„Das ist das gleiche Phänomen wie auch bei jedem anderen Arzt [...], da sitzen ganz viele Leute und wollen nur reden. [...] Häufig hilft das auch zu sagen, mir tut hier was weh, dann kommt man auf seine Fluchtgeschichte und dann ist man wieder befreit. Das ist ja auch ein sozialer Kontakt“ (18).

Eine bedeutsame Linderung des psychischen Leidensdrucks in einer AE wäre demnach nur mit größter Anstrengung zu erreichen. Unter den gegenwärtigen Umständen kann diese Aufgabe jedenfalls nicht als erfüllt gelten. Allerdings befand sich im Erhebungszeitraum in mehreren Einrichtungen gerade ein Kooperationsprojekt eines Betreibers mit der International Psychological Organisation gGmbH (IPSO) in der Pilotphase, das Geflüchteten eine psychologische Beratung per Videokonferenz ermöglichen soll.

⁴² Das deckt sich mit dem Befund einer anderen Studie, dass die medizinische Versorgung innerhalb den AE teilweise nur sehr begrenzt vorhanden ist (Förderverein PRO ASYL e.V. 2021: 34-37).

Im Bereich der medizinischen und psychologischen Versorgung der Geflüchteten in den sächsischen AE gibt es also einige Missstände, die sich zum einen aus deren Lage und zum anderen aus einem mangelnden Zugriff auf geeignetes Fachpersonal ergeben. Einfache Lösungen wird es deshalb für diese bedeutsamen Problemstrukturen nicht geben. Es erscheint dennoch geboten, hier weiter auf eine flächendeckende Besserung der Situation hinzuwirken.

2.4 Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote

Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote für Erwachsene und Kinder können einen wichtigen Stellenwert im Alltag der Geflüchteten in einer Aufnahmeeinrichtung einnehmen. Die AE-Leitungen verwiesen in den Interviews immer wieder auf die stabilisierende und „beruhigende“ (18) Wirkung solcher Angebote. Eine AE-Leitung beschrieb es in ihren Worten so:

„Das ist sehr, sehr wichtig, damit die Bewohner das Gefühl haben, dass sie angekommen sind, dass sie nicht mehr fliehen [...] und ein normales Leben erstmal führen können, natürlich auch so ein bisschen Entlastung, also aus diesem Monotonen hier rauszukommen, also wenn man nichts zu tun hätte, wär's natürlich auch nicht ganz so schön“ (12).

Bestenfalls sorgen die verschiedenen Angebote aber nicht nur für Zerstreuung und verbessern die Atmosphäre in der Unterkunft, sondern ermöglichen auch eine (Weiter-)Qualifikation, die beim Ankommen in der deutschen Gesellschaft – oder bei der Rückkehr in das Heimatland – helfen kann. Beratungsangebote verschiedener Art sind zudem ein wichtiges Instrument, um die Bewohner mit für sie relevanten Informationen zu versorgen sowie um krisenhafte Situationen erkennen und bearbeiten zu können.

Insofern haben Dichte und Vielfalt solcher Angebote einen wesentlichen Einfluss auf die Unterbringungssituation der Geflüchteten. Im Online-Fragebogen wurden die Leitungen der AE deshalb gefragt, wie es um die Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote in ihrer Unterkunft steht.

Im Rahmen der Begehungen wurden diese Angaben über die Aushänge an den Schwarzen Brettern sowie die Interviews mit den Leitungen und Sozialarbeitern stichprobenartig validiert.

Tabelle 10: Verbreitung und Auslastung von Angeboten für Erwachsene nach Angaben der Leitungen

Angebote	Anzahl AE	Mittlere Auslastung
Freizeitangebote		
Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher	12	3,1
geschlechtsunabhängige Sportangebote	11	2,5
Frauentreff	10	2,8
Kreativangebote (z. B.) Nähen, Malen, etc.)	10	3,6
Musizieren	8	2,4
Männertreff	7	3,3
Kinoabend	7	3,1
Männersport	7	3,4
Mutter-Kind-Treff	7	2,1
Frauensport	6	2,3
Spaziergänge/Wanderungen	5	3,0
Kochen	4	4,3
Fahrradwerkstatt/Fahrradverleih	3	3,7
Gebetskreis	3	3,0
Sonstige	6	-
Bildungsangebote		
Deutsche Sprache	10	4,0
Deutsche Kultur	8	3,1
Erstorientierungskurs	8	4,0
Wegweiserkurs	2	3,0
Englisch	2	2,0
keine Bildungsangebote	2	-
Sonstige	2	-

Fortsetzung Tabelle 10

Angebote	Anzahl AE	Mittlere Auslastung
Beratungsangebote		
Schwangerschaftsberatung	12	2,4
Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde	11	4,2
Beratung zum Asylverfahren	8	3,4
Perspektivenberatung	8	2,9
Rückkehrberatung	8	2,4
Elternberatung	8	2,5
Opferberatung	6	2,8
Seelsorge	5	2,5
Täterberatung	4	2,4
Weiterwanderungsberatung	1	3,0
Sonstiges	5	-

Legende: In der Spalte „Anzahl AE“ ist die Anzahl der Einrichtungen angegeben, deren Leitung das Vorhandensein des jeweiligen Angebotes berichtete. Die rechte Spalte zeigt die Durchschnittswerte aus den Angaben der Leitungen zur Auslastung bestehender Angebote (Skala: 1 – sehr gering, 2 – eher gering, 3 – eher stark, 4 – sehr stark, 5 – überlastet). Die Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen erhoben.

2.4.1 Angebote für Erwachsene

Offenkundig gibt es eine große Vielfalt an **Freizeitangeboten** für Erwachsene in Sachsens Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (siehe Tabelle 10). Wie breit das Angebot für die Geflüchteten vor Ort tatsächlich ist, unterscheidet sich jedoch stark von Unterkunft zu Unterkunft. Im Mittel gibt es in den AE acht bis neun verschiedene Freizeitangebote, zwei Drittel der Einrichtungen bieten zwischen sechs und zehn Freizeitaktivitäten an. In drei Einrichtungen gibt es sogar noch mehr Angebote (zwischen 12 und 14), in einer AE nur ein einziges Angebot.

Zwar gibt es überall Freizeit- und Beratungsangebote für Erwachsene. Viele Arten von Freizeitangeboten finden sich aber nur in höchstens der Hälfte der Einrichtungen. Die „Grundausstattung“ scheint aus Ausleihmöglichkeiten für Bücher und Spiele, einem – nicht nach Geschlechtern differenzierten – Sportangebot, einem Frauentreff und bestimmten Kreativangeboten zu bestehen. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in fast allen Unterkünften. Andere Freizeitaktivitäten wie gemeinsames Kochen, einen Fahrradverleih und einen Gebetskreis bieten hingegen nur wenige Einrichtungen an. Zusätzlich zu den im Fragebogen

vorgegebenen Aktivitäten gaben einige Unterkünfte an, mit den Bewohnern Ausflüge in die Umgebung sowie in Museen zu unternehmen und besondere Anlässe wie das Zuckerfest, Weihnachten oder Halloween gemeinsam mit den Bewohnern zu feiern. Solche den Alltag sicherlich ebenfalls sinnvoll auflockernden Aktivitäten scheint es bei weitem nicht in allen AE zu geben; jedenfalls fielen sie den Leitungen nicht ein, als sie um die Nennung „sonstiger Freizeitangebote“ gebeten wurden.

Über alle Unterkünfte hinweg findet gut die Hälfte dieser Freizeitangebote laut Aussagen der Leitungen täglich (22 Prozent) oder zumindest mehrmals pro Woche (30 Prozent) statt. Weitere 37 Prozent aller Freizeitaktivitäten in Sachsens AE werden wöchentlich, nur zehn Prozent noch seltener angeboten. Wiederum über die Hälfte dieser Freizeitangebote sind „eher stark“ (35 Prozent) oder gar „sehr stark“ (23 Prozent) ausgelastet. Nur bei jeweils acht Prozent der Angebote berichten die AE-Leitungen hingegen eine Überlastung bzw. „sehr geringe“ Auslastung der Angebote. Das restliche Viertel sämtlicher Freizeitangebote ist „eher gering“ ausgelastet.

Die Angaben der Leitungen zur Auslastung der einzelnen Angebote können Hinweise darauf geben, welche Aktivitäten bei den Bewohnern besonders beliebt sind. Die in fast allen AE verbreiteten Kreativangebote sind stark ausgelastet, und auch die Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher scheinen gut anzukommen. Das mit Abstand am stärksten ausgelastete Angebot ist das gemeinsame Kochen, das jedoch nur in vier Einrichtungen besteht und in den bisherigen Leistungsbeschreibungen der LDS für die AE auch nicht explizit ermöglicht wurde (Landesdirektion Sachsen 2021).⁴³ Das am zweitstärksten ausgelastete Angebot (Fahrradwerkstatt bzw. -verleih) gibt es gerade einmal in drei AE. Sportangebote speziell für Männer sind überdurchschnittlich beliebt, stehen aber in fünf Unterkünften gar nicht zur Verfügung. Solche beliebten Angebote auch in anderen Einrichtungen auszubauen, würde die Möglichkeiten sinnstiftender, fordernder Beschäftigung stärken und so sicher auch zum Abbau von Frust, sozialen Spannungen und Devianz beitragen.⁴⁴

Einen ähnlich positiven Beitrag für das Leben in der Unterkunft können **Bildungsangebote** für Erwachsene leisten. Darüber hinaus können sie helfen, die Grundlagen für einen gelingenden Integrationsprozess zu legen. Welche Bildungsangebote es in den AE gibt und wie stark diese ausgelastet sind, zeigt Tabelle 10. Vor allem der Unterricht in deutscher Sprache und die Erstorientierungskurse sind besonders gefragt. Deutschkurse sind laut den Leitungen von nicht weniger als vier Einrichtungen dort sogar überlastet; bei den Erstorientierungskursen ist das in zwei Unterkünften der Fall. Aber auch Wegweiskurse und Veranstaltungen zur deutschen Kultur sind meist stark ausgelastet, wo sie angeboten werden. Vor diesem Hintergrund umso bedauerlicher ist es, dass solche Bildungsangebote längst nicht in allen AE üblich sind. Deutschkurse gibt es immerhin in zehn der zwölf Einrichtungen im Freistaat. Die restlichen angefragten Bildungsangebote gibt es jeweils höchstens in einem Drittel der Unterkünfte.

Die Bandbreite an Bildungsangeboten schwankt also zwischen den einzelnen sächsischen AE – allerdings nicht so stark wie im Bereich der Freizeitaktivitäten. Eine Mehrheit von sieben Unterkünften offeriert ihren Bewohnern drei verschiedene solcher Angebote, in zwei AE sind es vier, in einer AE zwei Angebote. In den zwei verbliebenen Unterkünften gab es zum Zeitpunkt der Befragung laut Angaben der Leitungen überhaupt keine Bildungsangebote für Erwachsene. Über alle Unterkünfte hinweg, die solche Angebote offerieren, fin-

den diese überwiegend täglich (41 Prozent) bzw. mehrmals wöchentlich (50 Prozent) statt. Zu gut einem Fünftel sind diese Bildungsangebote dann laut Angaben der Leitungen dennoch überlastet und zu einem weiteren Drittel „sehr stark“ ausgelastet. „Sehr gering“ ausgelastet ist hingegen nur knapp jedes zehnte Bildungsangebot. Bildungsangebote stellen damit die unter erwachsenen Bewohnern der sächsischen AE die am stärksten nachgefragten Angebotsstrukturen; und dieser Bedarf an Erwachsenenbildung kann derzeit anscheinend nur unzureichend gedeckt werden.

Natürlich haben längst nicht alle Asylbewerber in den AE eine gute Bleibeperspektive. Vor diesem Hintergrund dürfte eine Ausweitung von Bildungsangeboten in diesen Einrichtungen von manchen kritisch gesehen werden.⁴⁵ Die Kosten für verpasste Chancen einer früh ansetzenden Integrationsarbeit sind jedoch bei denen potentiell groß, die dauerhaft in Deutschland bleiben. Darüber hinaus sollten die positiven Auswirkungen solcher Angebote auf die Atmosphäre in der Einrichtung nicht unterschätzt werden.

Beratungsangebote für Erwachsene sind eine wichtige Schnittstelle für eine gelingende Interaktion mit den Bewohnern und erbringen wichtige Funktionen im Bereich der Integrations- sowie Betreuungsarbeit. Die Uneinheitlichkeit bei der Dichte solcher Beratungsangebote in den sächsischen AE könnte aber nicht größer sein. Das zumindest legen die Angaben der Leitungen aus dem Online-Fragebogen nahe, die in Tabelle 10 dargestellt sind.

Die Spannweite reicht von zwei bis neun verschiedenen Beratungsangeboten pro Unterkunft, ohne dass – abgesehen von drei AE mit neun Angeboten – eine bestimmte Angebotsdichte besonders häufig vorkäme. Über alle Unterkünfte hinweg werden diese Beratungen überwiegend seltener als einmal pro Woche (46 Prozent) angeboten. Je ein Viertel der Beratungstermine finden wöchentlich oder sogar mehrmals pro Woche statt. Tägliche Beratungsangebote stellen eine Ausnahme dar, die nur von einer einzigen Einrichtungsleitung berichtet wurde. Auch in der Verfügbarkeit von Beratungsräumen spiegeln sich die Unterschiede im Beratungsangebot wider: Alle AE haben mindestens einen solchen Raum, nur die Hälfte der Unterkünfte ist jedoch mit mehreren Beratungsräumen ausgestattet.

⁴³ Friedrichs et al. (2019: 181) weisen ebenfalls darauf hin, dass gemeinsames Kochen eine bei den Bewohnern besonders beliebte Freizeitaktivität ist.

⁴⁴ Siehe dazu S. 50f.

⁴⁵ Zu solchen Argumentationssträngen und der Kritik an ihnen vgl. S. 55ff.

Anscheinend gibt es nur die Schwangerschaftsberatung in allen zwölf Einrichtungen im Freistaat. Laut Angaben der Leitungen fanden zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2022 in einer AE keine Sprechstunden der Zentralen Ausländerbehörde statt, also der Abteilung 6 der LDS. Nach Auskunft der LDS könne es sich dabei allenfalls um eine vom Normalfall abweichende Momentaufnahme gehandelt haben. Normalerweise würden diese Sprechstunden regelmäßig in allen AE angeboten.⁴⁶

Ähnliches gilt wohl für die Beratung zum Asylverfahren sowie für die Rückkehrberatung. Laut eigenen Angaben führt die LDS die Beratung zum Asylverfahren in den eigenen Räumlichkeiten durch, weshalb manche AE-Leitungen möglicherweise gar nichts davon wüssten. In den Interviews ließen die meisten Leitungen dieses Wissen allerdings sehr wohl erkennen, nur dürfe man derlei Beratungen zum Asylverfahren eben nicht selbst durchführen.⁴⁷ Dies wäre zumindest eine plausible Erklärung für die Angaben von einem Drittel der AE-Leitungen, nach denen es diese wichtige Sprechstunde dort nicht gebe. Auch das Fehlen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen freiwilligen Rückkehrberatung in immerhin einem Drittel der Einrichtungen erklärt sich wohl auf diese Weise: Die Rückkehrberatung steht zwar den Bewohnern aller Einrichtungen offen, wird aber nicht überall angeboten, sondern nur an den drei BAMF-Standorten in Chemnitz, Leipzig und Dresden. So ähnlich verhält es sich mit der – von verschiedenen Akteuren angebotenen – Perspektivenberatung, die nur in zwei Dritteln der Einrichtungen zum Standard gehört. Auch die anderen in Tabelle 10 aufgeführten Beratungsangebote sind nicht flächendeckend vorhanden, in einigen Unterkünften gibt es sehr wenige dieser Angebote. Nur vereinzelt wurde als sonstiges Beratungsangebot im Freitextfeld zudem eine Gewaltschutzberatung benannt.

Sicherlich können die meisten Bewohner sächsischer AE im Bedarfsfall trotzdem an eines der verschiedenen Beratungsangebote gelangen. Darauf deutet jedenfalls hin, was zwei Leitungen hier unter „Sonstiges“ angaben: „Vermittlung an externe Dienstleister auf individueller Ebene“; „bedarfsabhängig [...], dann Kooperation mit Dritten“. Jedoch ist niederschwelliger Zugang (nicht nur etwa im Fall von Opfer- oder Elternberatung) nur dann voll gewährleistet, wenn für solche Angebote nicht erst längere Reisen auf sich genommen werden müssen.

Es ist deshalb zu vermuten, dass der ausgeprägte Beratungsbedarf in den sächsischen AE nicht voll gedeckt ist. Über alle Einrichtungen hinweg wurden zwar nur knapp zehn Prozent der Beratungsangebote von den Leitungen als überlastet bezeichnet. Nicht wenige dieser Angebote seien aber eher stark (35 Prozent) oder gar sehr stark (15 Prozent) nachgefragt. Besonders stark ausgelastet, in nicht weniger als vier Unterkünften sogar überlastet, ist die Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde, was auf einen Ressourcenengpass an einer wichtigen Stelle hindeutet.

Weil die Befragung in die Spätausläufer der Corona-Pandemie fielen, wurden die Leitungen der Unterkünfte zudem gefragt, wie sich ihr Angebot während der Pandemie verändert hat. Die Bildungsangebote waren offenbar kaum von Einschränkungen betroffen: Nur in einer Unterkunft fanden diese während der Pandemie seltener statt. Anders war das bei Beratungs- und Freizeitangeboten. Hier berichtete jeweils die Hälfte der Leitungen eine Ausdünnung des Angebots. Angesichts der teils ohnehin schon bescheidenen Angebotslage dürfte das in manchen Unterkünften zu erheblichen Belastungen des sozialen Lebens und des individuellen Wohlbefindens ihrer Bewohner beigetragen haben.

Insgesamt zeigt sich bei den Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Erwachsene – wie schon bei der Ausstattung – ein durchmisches Bild. Über alle sächsischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber hinweg gibt es eine vielfältige Palette unterschiedlicher Angebote. Die einzelnen Unterkünfte unterscheiden sich jedoch teils stark in ihrer Angebotsdichte, wobei Mängel oft auf eine dünne Personaldecke im sozialen Betreuungsteam zurückgehen dürften.⁴⁸ Eine Ausweitung der Freizeitangebote in diesbezüglich schwach aufgestellten Unterkünften wäre mindestens wünschenswert. Klar zu kritisieren sind hingegen die mancherorts deutlichen Defizite in den Bereichen Bildung und Beratung, weil sie die Integrationschancen und das Wohlbefinden der dortigen Bewohner potentiell erheblich einschränken. Mindestens bei den andernorts stark nachgefragten Angeboten sollte deshalb in allen drei Bereichen nachgebessert werden, wo das notwendig ist.

⁴⁶ Möglich ist auch, dass die ausfüllende Person den Terminus der „Zentralen Ausländerbehörde“ nicht synonym zur Abteilung 6 der LDS verstand. So ist es jedenfalls in einem anderen Fall gewesen, wo die Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde nicht angekreuzt war, unter Sonstiges dann aber eine „Sprechstunde der Landesdirektion“ benannt wurde.

⁴⁷ Siehe dazu auch S. 57.

⁴⁸ Siehe dazu die Ausführungen zur sozialen Arbeit ab S. 34.

Die Wirkmöglichkeiten selbst einer ausgebauten Angebotspalette bleiben freilich dennoch begrenzt. In den Interviews mit Leitungen und Sozialarbeitern wurde deutlich, dass schlicht nicht alle Bewohner überhaupt für solche Einladungen empfänglich sind. Einerseits gebe es gemeinschaftsorientierte Bewohner, die sehr gern von allen möglichen Freizeitangeboten Gebrauch machten und auch gegenüber Bildungs- und Beratungsangeboten allgemein aufgeschlossen seien. Andererseits blieben manche „Eigenbrötler“ lieber für sich und seien deshalb auf diese Weise effektiv nicht erreichbar – ganz unabhängig vom konkreten Inhalt des Angebotes. Eine AE-Leitung beschrieb es so:

„Es ist wirklich sehr charakterabhängig. Es gibt Leute, die wollen unbedingt bespaßt werden, dann versucht man ein Angebot zu finden, das passt. Dann gibt es viele Leute, die wollen das gar nicht. Die kann man vielleicht auch dazu bringen, an irgendwas teilzunehmen, aber die sind dann vielleicht ein-, zweimal da und dann haben die kein Interesse mehr“ (18).

Der Rückzug ins Private, soweit in den AE möglich, ist angesichts der Gemeinschaftsunterbringung in solchen Einrichtungen eine nachvollziehbare Handlungsoption. Für einen solchen Rückzug der Bewohner sollten deshalb Freiräume bestehen. Er ist nur kein stichhaltiges Argument gegen eine vielfältige Auswahl an Angeboten für diejenigen Bewohner, die sie gern nutzen möchten.

Außerdem wäre mit geeigneten Verfahren zu prüfen, ob überhaupt alle Bewohner von den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie von Beratungs- und Bildungsangeboten wissen. Zwar geben alle Leitungen an, ihre Bewohner über mehrsprachige Aushänge über diese Angebote zu informieren, was sich bei den Begehungen weitestgehend bestätigte. Immerhin in neun Unterkünften werden die (neuen) Bewohner zudem persönlich vom Personal darüber in Kenntnis gesetzt. Es könnte aber sein, dass dennoch viele Bewohner nicht um ihre Möglichkeiten wissen. Eine Verbesserungsmöglichkeit stellt die Lösung eines Betreibers dar, der seine Bewohner mittels einer eigens entwickelten Smartphone-App über das Angebot und die Regeln ihrer Einrichtungen in vielen Sprachen übersichtlich und leicht zugänglich informiert.

2.4.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

Eine besonders wichtige Zielgruppe für Bildungs- und Freizeitangebote sind zweifelsohne die Kinder und jungen Heranwachsenden in der Unterkunft. Zwar wurde in den Interviews mit Leitungen und Sozialarbeitern verschiedentlich auf die im Vergleich zu Erwachsenen große Fähigkeit von Kindern verwiesen, sich an die Bedingungen der Unterbringung anzupassen. Jedoch darf dieser situative Eindruck nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinder diese belastende Situation in einer besonders bedeutsamen Lebensphase erleben, sie also potentiell große Auswirkungen auf ihre weiteren Lebenswege hat. Welch starkes Bedürfnis kindlicher Welterschließung es in den Einrichtungen zu bedienen gilt, macht das folgende Zitat einer AE-Leitung greifbar:

„Wir haben jetzt eine Kinderbetreuung. Da sind die Kinder wirklich alle wie Schwämme. Also sobald da irgendwie was ist, das nehmen die alles mit, und das ist sozusagen eigentlich ein nicht stillbares Bedürfnis. Selbst wenn wir die immer mit umsorgen, sind die trotzdem immer: noch mehr, noch mehr, noch mehr“ (13).

Die Verfügbarkeit von **Freizeitangeboten** für Kinder und Jugendliche unterscheidet sich zwischen den Einrichtungen erheblich. Im Schnitt gibt es in sächsischen AE etwa sieben verschiedene Angebote. Diese konkrete Anzahl an Angeboten findet sich in drei AE. Die gesamte Spannweite der Vielfalt reicht von gar keinen bis hin zu zwölf verschiedenen Angeboten pro AE und deckt den Bereich dazwischen ziemlich gleichmäßig ab. Die Schwankungen bei der Häufigkeit sind nicht so groß: Mit 48 Prozent findet fast die Hälfte sämtlicher in Sachsens AE angebotenen Kinderfreizeitangebote täglich statt. Jeweils circa ein Fünftel der Aktivitäten wird mehrmals bzw. einmal in der Woche, nur jede zehnte noch seltener angeboten.

Welche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche laut den Leitungen in ihren Unterkünften konkret bestehen, ist der Tabelle 11 zu entnehmen. Die Versorgung mit Kreativangeboten sowie mit Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher ist über alle Unterkünfte hinweg gut. Sport- und Musikangebote sowie ein Kindergarten fehlen in einem Viertel der Einrichtungen. Dabei handelt es sich um kleinere Einrichtungen mit einer entsprechend geringen Zahl von Kindern, deren Betreuung eher bedarfsabhängig und individuell durch die Mitarbeiter sichergestellt wird. Über diese grundlegenden Freizeitaktivitäten hinausgehende Angebote gibt es nur in einer Minderheit der sächsischen AE. Die Leitungen

Tabelle 11: Verbreitung und Auslastung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche nach Angaben der Leitungen

Angebote	Anzahl AE	Mittlere Auslastung
Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher	12	3,3
Kreativangebote (z. B. Nähen, Malen etc.)	11	3,5
Musizieren	9	2,4
Kindergarten	9	3,9
geschlechtsunabhängige Sportangebote	8	3,2
Jugendclub	5	3,6
Sport für Mädchen	5	2,4
Sport für Jungen	5	2,4
Kochen	4	3,0
Mädchentreff	1	3,0
Jungentreff	1	3,0
Krabbelgruppe	1	3,0
keine Freizeitangebote	0	-
Sonstige	3	-

Legende: In der Spalte „Anzahl AE“ ist die Anzahl der Einrichtungen angegeben, deren Leitung das Vorhandensein des jeweiligen Angebotes berichtete. Die rechte Spalte zeigt die Durchschnittswerte aus den Angaben der Leitungen zur Auslastung bestehender Angebote (Skala: 1 – sehr gering, 2 – eher gering, 3 – eher stark, 4 – sehr stark, 5 – überlastet). Die Daten wurden über den Online-Fragebogen an die AE-Leitungen erhoben.

dreier Einrichtungen (die ohnehin schon ein breites Angebot aufweisen) vermerkten zudem über die im Fragebogen vorgegebenen Optionen hinaus weitere Aktivitäten im Freitextfeld unter „Sonstiges“: Alle drei bieten Ausflüge für Kinder an, zwei richteten Kinderfeste aus, und eine AE-Leitung verwies auf ihre Kooperation mit einem Kinderzirkus. Generell sind die Freizeitangebote bei Kindern und Jugendlichen stark nachgefragt. Das überrascht angesichts des – dem Eindruck der Interviewten nach – schier unstillbaren Aktivitätsbedürfnisses auch nicht. Von sämtlichen dieser Angebote in sächsischen AE sind laut den Leitungen nicht weniger als 43 Prozent „eher stark“ und 25 Prozent „sehr stark“ ausgelastet, jedes zehnte Angebot ist überlastet. Eine eher oder gar sehr geringe Auslastung wurde hingegen nur bei weniger als einem Viertel der Angebote gemeldet. Besonders ausgelastet sind die Kindergärten: In einem Drittel der Unterkünfte, die über einen Kindergarten verfügen, ist dieser laut Angaben der Leitungen sogar überlastet. Auch die

Jugendclubs werden stark nachgefragt; sie sind in zwei der fünf betreffenden Unterkünfte überlastet. Selbst die Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher wurden in zwei Einrichtungen als überlastet bezeichnet. Allerdings schwanken die Angaben zur Auslastung dieser Ausleihmöglichkeiten zwischen den Unterkünften auffällig stark – möglicherweise ein Hinweis darauf, dass sie sich in Auswahl und Qualität deutlich unterscheiden.

In der Hälfte der zwölf Einrichtungen gibt es spezielle **Beratungsangebote** für Kinder und Jugendliche. Konkret sind das etwa Kinderpsychologen, kindgerechte psychosoziale Beratungsangebote und (mobile) Sozialstellen. Aber auch die Jugendclubs (bzw. „Teen Clubs“) scheinen einigen Beratungsbedarf insbesondere bei Jugendlichen aufzufangen. Darauf deutet jedenfalls hin, dass sie von gleich mehreren Leitungen als „sonstige“ Beratungsangebote im dafür vorgesehenen Freitextfeld vermerkt wurden. Weil diese Lebensphase für die

Entwicklung der Heranwachsenden von großer Bedeutung ist und jugendgerechte Formate ohnehin stark nachgefragt sind, sollten mehr solcher Angebote eingerichtet werden, wo entsprechender Bedarf zu erkennen ist.

Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sind nicht minder wichtig. Für deren Zukunft – egal ob in Deutschland oder anderswo – entscheidend ist schließlich, dass sie durch den Aufenthalt in der Unterkunft nicht um Bildungs- und Entwicklungschancen gebracht werden. Das Menschenrecht auf grundlegende Bildung verdient also gerade in AE und angesichts der dort stark eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten besondere Beachtung.

Im Jahr 2017 als Pilotprojekt „Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen“ (Staatsministerium des Innern 2019) der Malteser in einer AE gestartet, bieten mittlerweile zehn der zwölf Einrichtungen laut Online-Fragebogen in ihren Unterkünften Bildungsangebote für Kinder an, zwei verneinten das. Laut LDS soll ab der aktuellen Ausschreibungsrunde in allen Einrichtungen ein Bildungsangebot verstetigt oder eingerichtet werden, um Kindern den Beginn bzw. die Fortsetzung einer in den Heimatländern begonnenen schulischen Laufbahn zu ermöglichen. Damit wird die LDS über die Anforderungen des sächsischen Asylgesetzes hinausgehen, das – wie in den meisten deutschen Bundesländern – keine Schulpflicht für Kinder in AE vorsieht. Derzeit gibt es ein solches schulähnliches Bildungsangebot noch nicht in allen Einrichtungen.

In allen Unterkünften mit solchen Bildungsangeboten werden die Fächer Deutsch und Mathematik unterrichtet. Kunstunterricht wird in neun dieser Unterkünfte gegeben, Englisch und Sport in sieben Einrichtungen. Deutsche Kultur und Sachkunde bieten sechs bzw. fünf AE an. Fächer wie Geographie, Musik und Schulgarten finden sich nur in Einzelfällen im Portfolio. In aller Regel werden die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Klassenstufen unterrichtet, sofern deren Anzahl das sinnvoll möglich macht. Das Mindestalter für die Bildungsangebote liegt – wie von der LDS vorgesehen – überall bei sechs Jahren; das maximale Alter variiert zwischen den Einrichtungen im Bereich von 15 bis 18 Jahren.

Zwar kam es zum Zeitpunkt der Befragung anscheinend nirgends zu einer Überlastung der schulischen Bildungsangebote. Jedoch war die Auslastung laut Angaben der Leitungen in sechs der zehn Unterkünfte „sehr stark“ und in weiteren drei „eher stark“. Eine „eher geringe“ Auslastung berichtete nur eine Unterkunft. Damit gehören die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zusammen mit jenen

für Erwachsene zu den am stärksten nachgefragten Angeboten in sächsischen AE.

In der **Gesamtschau** zeigt sich eine große Vielfalt an Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche in den sächsischen AE. Diese Vielfalt ist über die verschiedenen Unterkünfte hinweg sehr unterschiedlich verteilt. Einige Einrichtungen stechen mit einem breiten und intensiven Angebot heraus, welches sie ausführlich und aufsuchend bewerben, während andere nur eine Grundausstattung anbieten. Insgesamt spiegelt sich auch hier das Gesamtbild aus anderen Bereichen wider: Wie die Unterbringungssituation von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall konkret ausfällt, hängt in erheblichem Maße davon ab, welcher Einrichtung sie zugewiesen wurden.

Wenngleich hinter den deutlichen Unterschieden in der Angebotspalette teilweise nachvollziehbare Gründe (wie etwa mehr oder weniger günstige bauliche und personelle Gegebenheiten) stehen, sind sie unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten kaum zu rechtfertigen. Nicht nur die Lebensqualität von Erwachsenen, sondern auch jene von Kindern und Jugendlichen hängt während der insgesamt schwierigen Zeit des Aufenthalts in solchen Einrichtungen erheblich von Gründen ab, auf die sie selbst nicht den geringsten Einfluss haben. Bei allen erkennbaren Bemühungen und belegbaren Qualitäten in vielen Unterkünften bleibt das ein Schwachpunkt der Unterbringung in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber.

2.5 Zusammenleben in der Einrichtung

2.5.1 Selbstorganisation und Beteiligung am Leben in der Einrichtung

Die Zeit während des Asylverfahrens und das Leben in einer AE sind für die Asylbewerber gekennzeichnet von verhältnismäßig starker Fremdbestimmtheit und mangelnder Autonomie: Begrenzter Wohnraum, Gemeinschaftsunterbringung, wenig Privatsphäre, Arbeitsverbote sowie vielerlei weitere Regeln und Auflagen schränken persönliche Entfaltungsspielräume sowie Beschäftigungsmöglichkeiten ein.⁴⁹ Weil ein solcher Mangel an Selbstbestimmung, sinnstiftender Beschäftigung und daraus resultierenden Selbstwirksamkeitserfahrungen sehr belastend ist, ist es sinnvoll, den Geflüchteten entsprechende Möglichkeiten zumindest im Rahmen der Unterbringung zu eröffnen.

⁴⁹ In der Forschung ist verschiedentlich davon die Rede, dass Asylbewerber in solchen AE – auch aufgrund ganz praktischer Erwägungen im Zusammenhang mit Brandschutz und Fluchtwegen – die Möglichkeit zur „Raumaneignung“ fehle und sich deshalb das Gefühl des „Fremdseins“ nicht abbaue (Arouna et al. 2019: 150-152; Momić 2018: 242).

Eine solche Möglichkeit stellt die Selbstorganisation in einem **Beteiligungsgremium** dar. Flächendeckend institutionalisierte Lösungen oder formalisierte Vorgaben für solche Gremien gibt es nicht. Es existieren jedoch verschiedene Blaupausen dafür, wie ein solches Gremium ausgestaltet sein kann – etwa als Beirat, Rat der Kulturen, Rat der Weisen, Rat der Ältesten oder Ähnliches. Die Leitungen von sieben Unterkünften gaben in der Befragung an, dass es ein solches Gremium bei ihnen bereits gibt. In drei weiteren sei die Einrichtung eines solchen Gremiums für die nächsten zwei Monate geplant; in zwei weiteren ist so etwas hingegen überhaupt nicht geplant, obwohl die LDS ein solches Gremium für alle AE vorsieht (LDS 2021: 37).

Die Verbreitung solcher Beteiligungsgremien ist damit in sächsischen AE deutlich größer als das bisher anderswo in der Forschung dokumentiert ist – so etwa in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2018 (Patzelt & Meißelbach 2018: 24). Das ist insofern zu begrüßen, als solche Strukturen der Selbstorganisation zumindest im Prinzip nicht nur praktische Selbstwirksamkeitserfahrungen und Partizipation in den Einrichtungen ermöglichen. Sie bieten zudem geeignete Ansatzpunkte, um Erfahrungen mit hierzulande üblichen politischen Handlungsweisen und demokratischer Mitbestimmung zu sammeln. Die Interviews mit den AE-Leitungen deuten aber darauf hin, dass solche Beteiligungsgremien keinesfalls mit einer Geling-Garantie versehen sind. Etwa könnten sie schnell zur Bühne für Individualinteressen werden. Eine Leitung drückte dieses wiederkehrende Argument so aus:

„Am Anfang war es einfach so, dass jeder sein eigenes Wohl durchdrücken wollte. Die [Bewohner] wollen dann nichts für die Gemeinschaft, sondern das war dann nur: Ich will. Das brauchen wir nicht, gerade wenn es ums Essen geht, nützt mir das nix. Wir brauchen ein Feedback, wenn wir uns zusammensetzen: Das schmeckt euch nicht, aber was haltet ihr davon? Dann ist es schön, wenn man mehrere Meinungen kriegt, aber man kann nicht die ganze Einrichtung an einen Tisch setzen. Das ist halt schwierig“ (I1).

Zum Teil werden die Gremien seitens der Leitung nur dann einberufen, „wenn es von unserer Seite aus Klärungsbedarf gibt“ (I3) – und nicht etwa in einem regelmäßigen Rhythmus oder wenn die Bewohner selbst den Bedarf äußern. Überdies wird in der Forschung kritisch zu bedenken gegeben, dass es für die Leitungen der Unterkünfte durchaus Anreize geben kann, solche Gremien weniger als Partizipationsformate zu nutzen, sondern sie eher in den dienstleistungsloseren Abläufen nach ihren eigenen Vorstellungen zu stellen (Aumüller et al. 2015: 46).

Unabhängig von der Existenz eines Beteiligungsgremiums gibt es in allen zwölf AE eine **Einbeziehung der Bewohner** in Aktivitäten und tägliche Abläufe. In elf davon erfolgt eine solche Einbindung laut Angaben der Leitungen „regelmäßig“, in einer hingegen nur „gelegentlich“. Damit ist die Mitwirkung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern gemeint, beispielsweise die Ausgestaltung der Unterkunft, Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, Reinigen der Einrichtung, Wäschewaschen sowie das Ausrichten von Freizeitangeboten. In elf Einrichtungen erfolgt die Einbeziehung unter anderem im Rahmen von sogenannten Arbeitsgelegenheiten; in der verbleibenden AE ist das aus praktischen Gründen nicht möglich.

Diese **Arbeitsgelegenheiten** (AGH) bieten den Bewohnern trotz des grundsätzlichen Arbeitsverbots eine kleine Zuverdienstmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.⁵⁰ Darüber hinaus ermöglichen sie ihnen sinnstiftende Beschäftigung, wie diese Passage aus einem Interview mit einer Leitung illustriert:

„Es gibt den Leuten, die das machen möchten, häufig eine Art von Selbstwert, weil sie helfen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Da fühlen sie sich auch näher an uns als Betreiber. Weil sie ihren Beitrag leisten. Dann sind es auch häufig Leute, die sagen, ich will hier nicht unnützlich rumsitzen und mein Geld für nix bekommen, ich will was zurückgeben, und wie gesagt, das meiste ist Selbstwert“ (I8).

Die Leitungen mehrerer Unterkünfte betonten in den Interviews, dass die AGH bei den Bewohnern sehr beliebt seien und es zum Teil sogar Wartelisten dafür gebe. Sie wiesen zudem auf weitere Vorzüge der AGH hin. Diese trügen nicht nur zu einem guten Verhältnis zwischen Personal und Bewohnern bei. Es entstünden zudem positive Effekte sozialer Kontrolle: Wenn Bewohner selbst an Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten mitwirkten, ginge die Bewohnerschaft noch pfleglicher mit der Ausstattung der Einrichtung um.

Gleich mehrere Leitungen gaben folgerichtig zu verstehen, dass sie sich eine noch stärkere Einbindung der Bewohner vorstellen könnten und auch wünschen würden. Nicht nur spreche ja die große Beliebtheit der AGH bei den Bewohnern für sich. Es gebe unter ihnen zudem sehr viel brachliegende Expertise in den unterschiedlichsten Bereichen. So könnten etwa ausgebildete Mediziner, Krankenpfleger, Sozialarbeiter und Pädagogen wichtige Entlastung in Bereichen bringen, in denen die Personalsituation ohnehin angespannt ist. Im

⁵⁰ Im Asylbewerberleistungsgesetz ist unter anderem ein Stundenlohn von 80 Cent festgelegt. Außerdem soll die Arbeit „stundenweise“ erfolgen (§ 5 AsylbLG).

Gegenzug werde den Geflüchteten ermöglicht, sich sinnstiftend zu betätigen. In einem Interview wurde eine solche Situation wie folgt beschrieben:

„Wir haben zum Beispiel [...] einen Arzt, der aber noch nicht anerkannt ist in Deutschland. Die sind halt in der Anerkennungsphase, werden aber eben als medizinisches Personal nicht freigegeben. Das ist eigentlich schade [...], es ist halt einfach auch eine tolle Sache, die dort zu unterstützen, vielleicht im medizinischen Bereich. Auch wenn es nur der MedPunkt ist“ (I1).

So vielversprechend die Idee eines breiten Ausbaus der AGH als Ressource für eine Verbesserung des Lebens in solchen Unterkünften sein mag, so schwierig ist ihre Umsetzung in der Praxis. Gerade in den genannten Tätigkeitsfeldern gelten sinnvollerweise strenge Regeln für Berufszulassungen, um das Wohl von Vulnerablen und Schutzbefohlenen nicht zu gefährden. Es bleibt zudem eine offene Frage, wie sich eine Ausweitung der AGH mit Anforderungen an das Qualitätsmanagement sowie mit rechtlichen Rahmenbedingungen etwa zum Arbeitsschutz nachhaltig in Einklang bringen lässt.

Es wäre dennoch grundsätzlich wünschenswert, das Angebot der AGH in sächsischen AE auszuweiten. Die positiven Auswirkungen für einzelne Bewohner und ganze Unterkünfte – sinnvolle Beschäftigung, Selbstwirksamkeit, Zuverdienste und in der Folge ein Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität für alle – sind nicht von der Hand zu weisen. Sinnvolle und legale Betätigungsmöglichkeiten könnten zudem bei potentiellen „Problemfällen“ die Anreize für abweichendes Verhalten senken.⁵¹

2.5.2 Soziales Klima in der Unterkunft

Das soziale Klima in den AE wirkte bei den Begehungen – den schwierigen Umständen der Unterbringung entsprechend – insgesamt eher gut. Weder unter den Bewohnern noch zwischen Bewohnern und Personal bot sich den Beobachtungsteams irgendwo ein schlechtes Stimmungsbild.⁵² In einem Drittel der zwölf Einrichtungen war das Klima dem Eindruck der Beobachter nach sogar „sehr gut“. Das Personal präsentierte sich gegenüber den Forscher:innen ohnehin fast überall in guter Stimmung, was angesichts

⁵¹ Siehe dazu auch S. 50f.

⁵² Dieses Merkmal war nicht in allen Unterkünften sinnvoll beobachtbar. Die Aussage bezieht sich nur auf jene neun (soziales Klima zwischen Bewohnern) bzw. acht (soziales Klima zwischen Bewohnern und Personal) AE, in denen entsprechende Angaben im Beobachtungsprotokoll gemacht wurden.

des Anlasses – einer Evaluation ihrer Einrichtungen – wenig überraschend war. Aber auch Bewohner, welche die Teams während der Begehungen antrafen, wirkten häufig freundlich und entspannt. Die Leitungen gleich zweier AEs berichteten im Interview, dass Bewohner vereinzelt die jeweilige Einrichtung nur ungern verließen, wenn sie in eine Gemeinschaftsunterkunft verlegt würden:

„Die [Bewohner] freuen sich, glaube ich, dass die hier keine unangenehme Zeit haben, aber die haben andere Pläne. Das ist für die wirklich nur eine Zwischenstation und natürlich fließen dann Tränen und es ist immer dramatisch. Gerade bei den Frauen, die länger hierbleiben, ist das immer besonders. Wir [...] hatten es jetzt schon zweimal, dass Frauen hierbleiben wollen. [...] Das haben wir immer mal, dass die dann sagen, sie wollen wieder zurückkommen“ (I3).

Freilich sind bei diesen Befunden die Grenzen des Forschungsdesigns mitzudenken: Es bestanden Möglichkeiten und Anreize für die Leitungen der AE, die Begehungen durch die Forschungsteams zu „inszenieren“, über die sie ja vorab informiert worden waren. Darüber hinaus ist diese Studie nicht darauf ausgelegt, die Lebenswelten der Geflüchteten in der Tiefe zu erkunden.⁵³ Die hier berichteten Eindrücke zum sozialen Klima wurden zwar von mehreren Personen im Beobachtungsteam unabhängig erfasst und wiesen stets hohe Übereinstimmung auf. Sie blieben aber letztlich flüchtig und oberflächlich.⁵⁴

Allerdings zeigte sich eine verhältnismäßig gute Grundstimmung immer wieder auch in Situationen, die nicht effektiv inszenierbar waren – etwa in der Mensa, in Schulklassen, im Kindergarten oder auf dem Hof der Unterkünfte. Dem Eindruck der Beobachtungsteams nach war die Stimmung oft besser als in vielen Gemeinschaftsunterkünften (GU) zum Zeitpunkt des „Heim-TÜV II“.⁵⁵ Tatsächlich gibt es in den AE im Vergleich zu den GU einige begünstigende Faktoren für eine bessere Stimmung: Die Anzahl und Dichte an Betreuungs- und Beratungsangeboten ist hier vergleichsweise groß; die AE sind im Schnitt besser gelegen und ver

⁵³ Einen solchen Einblick bietet die parallel zu diesem Bericht erschienene, ebenfalls vom SAB beauftragte, qualitative Befragung von Bewohnern sächsischer Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete (Renatus & Obermüller 2023). Zu den methodischen Grenzen der Untersuchung siehe die Ausführungen ab S. 20.

⁵⁴ Tatsächlich legen die Ergebnisse von Geflüchtetenbefragungen nahe, dass die Stimmung in den AE nicht immer gut ist. Etwa berichten Bewohner von negativen Erfahrungen mit dem Personal, das ihre Privatsphäre nicht immer berücksichtige und ihnen teilweise wenig Respekt entgegenbrächte (Christ et al. 2019: 39; Förderverein PRO ASYL e. V. 2021: 25-27 und 38-42; Goebel 2021: 247).

⁵⁵ Diese Vergleiche zwischen GU und Aufnahmeeinrichtungen basieren zwar nicht auf systematisch vergleichbaren Datengrundlagen, sondern letztlich auf subjektiven Eindrücken des Forscherteams. Die Autoren der Studie waren jedoch bereits mit der Evaluation der GU befasst und kennen deshalb die Situation dort aus direkter Anschauung (vgl. Patzelt & Meißelbach 2018).

fügen über entsprechend günstigere infrastrukturelle Anbindungen; und nicht zuletzt könnte die Atmosphäre hier noch stärker von einer Art „Aufbruchsstimmung“ nach – zunächst – erfolgreicher Flucht geprägt sein. So zumindest wurde das von den Interviewten mancherorts dargestellt. Auch die Anwesenheit von (in GU aufgrund der bevorzugt dezentralen Unterbringung von Familien in der Regel nicht anzutreffenden) Kindern dürfte sich auf die Atmosphäre in den Einrichtungen positiv auswirken, wenngleich ihnen besonders zu wünschen wäre, die Umstände solcher Gemeinschaftsunterbringung nur sehr kurz oder gar nicht erleben zu müssen.

2.5.3 Sicherheit und Konflikte

Eine große Zahl von Asylbewerbern unterzubringen, wirft Herausforderungen für die Sicherheitslage in den AE auf. Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, sind Reibungen nicht unwahrscheinlich – sowohl zwischen Personal und Bewohnern als auch unter den Geflüchteten selbst. Neben Kriminalität und Alltagskonflikten kann es passieren, dass Konflikte zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen in die Unterkünfte „mitgebracht“ werden. Gerade in der heißen Phase der sogenannten Flüchtlingskrise um das Jahr 2015 war von solchen Vorgängen verschiedentlich berichtet worden. Nicht zuletzt drohen die AE und ihre Bewohner auch zur Zielscheibe von – in der Regel politisch motivierter – Kriminalität von außerhalb zu werden. Aus diesen Gründen sind Sicherheitsvorkehrungen in den AE von besonderer Bedeutung für die die Qualität der Unterbringung von Geflüchteten.

Zentral sind in diesem Zusammenhang die vor Ort getroffenen **Sicherheitsvorkehrungen**. Sie sind in sächsischen AE insgesamt gut ausgebaut, wie sich im Online-Fragebogen und bei den Begehungen zeigte. In allen AE ist – wie von der LDS verlangt – jederzeit Sicherheitspersonal anwesend. Alle Einrichtungen sind eingezäunt und abschließbar, haben Außenbeleuchtung sowie einen Sicherheitsbereich für das Personal und führen Zugangskontrollen durch. In der Hälfte der Unterkünfte fanden die Beobachtungsteams zudem eine Videoüberwachung des Außenbereichs vor, im Innenbereich setzt nur eine Einrichtung auf diese Maßnahme. Umzäunung, Security, Videoüberwachung, flutlichtartige Außenbeleuchtung erhöhen zweifellos die Sicherheit, begünstigen aber gerade in baulich tristen Anlagen eine beklemmende Atmosphäre.

Alle Leitungen gaben zudem an, dass Bewohner jederzeit selbstständig Notrufe auslösen können. Ein zentral zugänglicher „Notfallknopf“ fand sich bei den Begehungen jedoch

nirgends, in zwei Dritteln der Unterkünfte gibt es gar keinen solchen Notfallknopf. In diesen Einrichtungen soll der Notruf über eine Meldung beim Sicherheitspersonal oder im Servicebüro ausgelöst werden können; das ließ sich jedoch im Rahmen der Begehungen nicht überprüfen.

Im Online-Fragebogen wurden die AE-Leitungen außerdem gefragt, wie häufig verschiedene **Konflikte** inner- und außerhalb der Unterkunft im letzten Jahr vorgekommen sind, und zwar in der Form von „Drohungen oder Angriffen“ unter Bewohnern, zwischen Bewohnern und Personal sowie zwischen Bewohnern und Externen. Die AE-Leitungen gaben übereinstimmend an, dass es in den letzten zwölf Monaten keinerlei Drohungen oder Angriffe von Sicherheitspersonal, sonstigem Personal oder Außenstehenden auf die Bewohner gegeben habe. Nur zwei Unterkünfte berichteten, dass ihre Bewohner im vergangenen Jahr außerhalb der AE je einmal von Außenstehenden angegriffen oder bedroht worden seien. Eine nur kleine, aber auffällige Abweichung von diesem ansonsten sehr friedlichen Bild sind Angriffe und Drohungen seitens der Bewohner auf Personal oder Außenstehende innerhalb der Einrichtung: In den letzten zwölf Monaten sei das im Schnitt zwei- bis dreimal pro Unterkunft vorgekommen.

Etwas anders verhält es sich bei Delikten, die von Bewohnern außerhalb der AE begangen wurden. Von denen berichteten die Leitungen im Online-Fragebogen tatsächlich, allerdings mit großen Schwankungen: Die Spannweite der Angaben reicht von keinerlei solchen Delikten bei einer AE bis hin zu einhundert dieser Vorkommnisse bei einer anderen. In zwei weiteren Unterkünften kam es zu 50 solcher Vorkommnisse in den letzten zwölf Monaten; und das ist auch der Durchschnitt jener Minderheit von Einrichtungen, deren Leitungen überhaupt auf diese Frage geantwortet haben. Wie bei den anderen Fragen zu Konflikten außerhalb der Unterkunft machten viele der AE-Leitungen – in diesem Fall acht – keine Angaben zu dieser Frage. In den Interviews äußerten einige Leitungen jedoch die (im Rahmen dieser Studie nicht objektiverbare) Vermutung, dass manche ihrer Bewohner außerhalb der Unterkunft Delikte wie Schwarzfahren, Diebstahl oder Drogendelikte begehen. Eine AE-Leitung beschrieb es so:

„Unsere Zuständigkeit oder unsere Aufgabe endet halt tatsächlich am Zaun. Weswegen ich mir vorstellen könnte, dass auch da nochmal ne Dunkelziffer herrscht. Je nachdem, was uns berichtet wird oder was uns gegebenenfalls auch nicht berichtet wird“ (16).

Insgesamt ist das – nur auf Angaben einiger Leitungen aus dem Fragebogen gestützte – Bild intern nahezu konfliktfrei bleibender Unterkünfte überraschend. Schließlich führten ähnliche Messungen in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zu

ganz anderen Ergebnissen (Patzelt & Meißelbach 2018: 29ff.). Es erscheint nicht sonderlich plausibel, dass das Konfliktniveau in AE nicht nur vergleichsweise deutlich geringer, sondern sogar nahe Null liegt. In den Interviews zeigte sich, dass es innerhalb der Unterkünfte durchaus Potential für Spannungen und Konflikte unter Bewohnern sowie zwischen Bewohnern und Personal gibt.⁵⁶ Viele Geflüchtete sind durch die existenzielle Ungewissheit ihrer Situation, oft fehlende Privatsphäre und durch häufig nur bedingt gegebene Tagesstrukturierung sehr angespannt, so dass es verhältnismäßig schnell zu Streitereien kommen kann. Auch ethnische, religiöse und kulturelle Unterschiede können laut den Erfahrungen der AE-Leitungen zu Konflikten führen. Zum Beispiel brächten manche aus ihrer Herkunftsnation eine dort verbreitete Intoleranz gegenüber Angehörigen der LGBTQIA+-Community mit.⁵⁷ Auch unterschiedliche Auslegungen des Islam bieten laut Aussage einer AE-Leitung nicht unerhebliches Konfliktpotential.

In öffentlichen Debatten wird zudem oft die Rolle von **jungen, alleinreisenden Männern** für die Sicherheitslage in solchen Unterkünften thematisiert. Nicht selten werden sie dabei als besonders problematische Gruppe angesehen, von der ein erhöhtes Konfliktpotential ausgeht. Pauschale Zuschreibungen sind zwar schon deshalb unzulässig, weil auch in dieser – wie in jeder anderen – demographischen Gruppe eine große Binnenvielfalt herrscht. Einigen AE-Leitungen zufolge sind aber tatsächlich überproportional häufig junge, alleinreisende Männer für Konflikte verantwortlich. In dieser Gruppe seien, so eine immer wieder geäußerte Erklärung dieses Phänomens, die Frustrationstoleranz und die Affektregulation oft schwächer ausgeprägt.⁵⁸ Außerdem fehlte gerade jungen, alleinreisenden Männern die soziale Kontrolle, die von der Einbettung in familiäre Strukturen ausgeht. In dieser Gruppe können deshalb auch Kleinigkeiten den An-

stoß für Konflikte liefern, wie dieses Zitat einer AE-Leitung illustriert:

„Bei Familien ist schonmal sehr unwahrscheinlich, dass die miteinander kollidieren, es sind eher die jüngeren Männer, die miteinander in Konflikt geraten, und sei das auch ein bisschen Alkohol-motiviert. Und da geht’s um sehr geringe Sachverhalte, wenn der eine dem anderen mal auf den Fuß tritt, oder das Handtuch vom andern nimmt aus dem Zimmer, oder der eine ist mal der Meinung, dass der andere ihm das Handy gestohlen hat und im Nachhinein wird es unter dem Bett gefunden, das sind dann solche Aufreger. Wenn man das aber nicht aufklärt, dann bleibt es im Raum stehen und könnte natürlich dann eskalieren“ (17).

Weil diese demographische Gruppe in vielen Einrichtungen stark vertreten ist und mithin für das Klima in diesen AE eine prägende Rolle spielt, erscheint es angebracht, sie etwas genauer in den Blick zu nehmen. Dabei könnte die verbreitete – einseitige – Wahrnehmung von jungen Männern als „Störer“ konstruktiven Lösungen im Wege stehen. Vielmehr sollte über repressive Ansätze und eine (etwa durch räumliche Trennung von Familien zum Ausdruck gebrachte) Etikettierung als „Problemfälle“ hinausgegangen werden. Funktionierende, zielgruppengerechte Vorgehensweisen scheinen dafür noch nicht in der Fläche etabliert zu sein. Etwa gab es unter den Interviewten über Sinn und Zweck engmaschiger Gesprächsbetreuung unterschiedliche Auffassungen. Sportangebote für Männer werden überdurchschnittlich gut angenommen, bestehen aber – wie oben gezeigt – längst nicht in allen Einrichtungen. Zudem herrschte keine Einigkeit darüber, ob eine separierte Unterbringung alleinreisender junger Männer tatsächlich zielführend ist. Einige berichteten von guten Erfahrungen damit, sie aktiv mit lebensälteren (männlichen und weiblichen) Autoritätspersonen unter den Bewohnern in Kontakt zu bringen und so die fehlende familiäre Anbindung teilweise zu kompensieren. Wenn das gelinge, zeigten die so angesprochenen alleinreisenden jungen Männer oft eine erstaunlich große Hilfsbereitschaft, aus der sie erkennbar Sinn zögen – ein Beleg dafür, dass eine einseitige Problematisierung dieser Gruppe deutlich zu kurz greift.

Eine Sozialarbeiterin bezeichnete die jungen, alleinreisenden Männer in einem informellen Gespräch am Rande als aus ihrer Sicht „vergessene Zielgruppe“. Zu oft wird wohl übersehen, dass deren – oft als „überschüssig“ angesehene – Energie positives Potential innewohnt. Die Herausforderung ist dabei, an die jungen Männer heranzukommen und Wege zu finden, ihre im Zusammenhang mit vergangener Flucht, problembehafteter Gegenwart und ungewisser Zukunft zweifellos vorhandene psychische Belastung adressaten

56 Das deckt sich mit dem einschlägigen Forschungsstand (siehe etwa Brückner et al. 2016: 88; Friedrichs et al. 2019: 180-182; Gliemann & Szypulski 2018: 108). Dieser lässt zudem vermuten, dass auch Konflikte mit Externen und Anfeindungen der Asylbewerber ernstzunehmende Probleme darstellen, mit denen sich die Bewohner der AE konfrontiert sehen (Huynh 2018: 124-127; Kurtenbach 2018: 127).

57 So verweisen etwa Einbrodt & Mahmoud (2021: 112-114) darauf, dass insbesondere LGBTQIA+-Geflüchtete in solchen AE häufig Diskriminierungen und Drohungen durch ihre Mitbewohner ausgesetzt sind.

58 Einige AE-Leitungen haben in den Interviews auch Beobachtungen dahingehend geäußert, dass dieses Eskalationspotential je nach Herkunft der jungen Männer unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann. Etwa sei die Konfliktneigung manchen Leitungen zufolge bei Personen aus dem nordafrikanischen Raum höher, während andere davon berichten, dass ihrer Erfahrung nach Asylbewerber aus Georgien etwas häufiger diesbezüglich auffällig würden als andere: „Ich will jetzt nichts über einen Kamm scheren, aber wo noch Georgier hier gelebt haben, hatte ich häufiger Anrufe von Polizei, Tankstelle, oder vom Ordnungsamt, dass mal wieder ein Auto ohne Kennzeichen irgendwo rumsteht von uns“ (15). Solche Aussagen und Beobachtungen sind sicherlich nicht frei von Stereotypisierungen, doch sie geben Einblicke in die Erfahrungshorizonte der Mitarbeiter solcher Einrichtungen und die möglicherweise dahinter liegenden Phänomene.

gerecht zu bearbeiten. Es braucht dabei ein Bewusstsein für die ganz besonderen psychischen Belastungsfaktoren dieser Gruppe. Junge Männer stattdessen pauschal als problematische Gruppe abzuschreiben, droht sich vor diesem Hintergrund zur selbsterfüllenden Prophezeiung zu entwickeln. Denn werden die in dieser demographischen Gruppe überproportional vorhandene Kraft und Risikobereitschaft nicht in sinnvoller Weise kanalisiert, mag sich in einigen Fällen die Wahrscheinlichkeit für Konflikte und abweichendes Verhalten erhöhen.

Die Unterkünfte haben vielfältige Prozesse entwickelt, um Spannungen innerhalb der AE nicht eskalieren zu lassen und das Konfliktpotential inner- wie außerhalb der Unterkunft möglichst gering zu halten. Wichtig ist laut den Interviewten zunächst ein durchdachtes **Belegungsmanagement**. Sofern es die Auslastung der Unterkunft zulässt, werden die Geflüchteten anhand ethnischer, kultureller und religiöser Konfliktlinien getrennt untergebracht. Während man hier früher mangels Erfahrung einige Fehler gemacht habe, so war es häufiger von den AE-Leitungen zu hören, lasse man nun durch separate Unterbringung viele Konflikte gar nicht erst aufkommen. Eine Einrichtungsleitung beschrieb das so:

„Diese Männer, die jetzt gerade da sind, sind auch Alleinreisende. Alles meist syrische Männer, früher waren es viele aus Nordafrika, Syrien, Irak. Das war halt sehr sehr durchmischt und diese verschiedensten Männer sind halt alle mit den Köpfen aneinander. Da waren nochmal kulturelle Unterschiede, was es halt jetzt da auch so nicht unbedingt gibt. Darauf achten wir. Wir haben auch bestimmte Grüppchen, die aus Tunesien kommen, aber da versuchen wir wirklich, syrische Leute und tunesische Leute nicht zusammenzulegen“ (15).

Wie oben bereits berichtet, werden in sieben Einrichtungen alleinreisende Männer zudem getrennt von Familien und alleinreisenden Frauen untergebracht, wenn es die Belegungszahlen zulassen. Wichtig ist nach Aussage mehrerer Leitungen, einen intensiven Umgang mit einschlägigen Problemfällen zu pflegen. Personen, die bereits in der Vergangenheit in Konflikte involviert waren, werden vielerorts gezielt angesprochen, beraten und – wenngleich in der Erfahrung der AE-Leitungen und der Sozialarbeiter nicht immer von Erfolg gekrönt – zu Angeboten innerhalb der AE eingeladen. Das Ziel solcher Bemühungen ist es, das Alltagsleben dieser Personen verbindlicher zu strukturieren, sie umfassender in die Gemeinschaft zu integrieren und ihnen Möglichkeiten zu bieten, sich sinnstiftend zu betätigen und sich „auszupowern“ (14). Manche Interviewpartner führten zudem die Weitläufigkeit ihrer Einrichtungen als Ursache für eine geringe Konfliktneigung an: Wo man sich aus dem Weg gehen kann, gerät man seltener aneinander – ein weiterer Hinweis auf die Wichtigkeit baulicher und liegenschaftlicher Rahmenbedingungen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Kontext **Gewaltsschutzkoordinatoren**, die es jedoch nur in einigen Einrichtungen gibt.⁵⁹ Sie fungieren als wichtige Ansprechpartner für Angehörige vulnerabler Gruppen, und sind allgemein für die Prävention oder Schlichtung von Gewalt und Konflikten in der Unterkunft zuständig. Dafür erstellen sie Konzepte, schulen Mitarbeiter und stehen bei Konflikten als Mediatoren zwischen den verschiedenen Parteien zur Verfügung. In einigen Unterkünften fehlen solche Gewaltsschutzkoordinatoren ganz. Überdies ist ihre Funktion bei weitem nicht flächendeckend standardisiert, wie dieses Zitat einer AE-Leitung illustriert:

„Keiner wird von uns gezwungen, ins Gewaltschutzteam zu gehen. Es ist auch keine besondere Stelle, sondern die sagen, ich habe Lust drauf. Dann werden sie unterwiesen [...]. Nächstes Jahr fangen sie dann auch spezielle Schulungen an in diesem Bereich, wo wir sagen, dann geht das nochmal ein bisschen tiefer“ (14).

Neben solcher Präventions- und Kommunikationsarbeit machen einige AE-Leitungen nach eigener Aussage im Rahmen des Konfliktmanagements auch von **Sanktionen** gegen Bewohner Gebrauch. Je nach Schwere des Vorfalls erlaubt die von der LDS erstellte einheitliche Hausordnung für die Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen ein Hausverbot von zwei bis maximal vier Stunden (Sächsischer Landtag, Drs. 7/5332). Als zielführend scheint sich in den Erfahrungen der AE-Leitungen schließlich erwiesen zu haben, potentiell spannungsgeladene Situationen wie die Essensausgabe und die Taschengeldausgabe mit (Sicherheits-)Personal oder – in Einzelfällen – sogar Bürgerpolizisten zu begleiten, um Konflikte zu unterbinden. Eine AE-Leitung berichtete dazu:

„Security ist immer bei der Essensausgabe dabei, auch Leute von uns, die dann erklären können, warum man nicht Essen auf drei Tellern bekommen kann oder warum es heute Kartoffeln gibt und nicht was anderes. Bei der Taschengeldausgabe haben wir auch immer einen Bürgerpolizisten mit dabei, weil wir auch schon da Probleme hatten, dass direkt bei der Taschengeldausgabe Drogen gedealt wurden. Wurde dadurch auch unterbunden. Wir haben mit der Polizei da auch ein sehr gutes Verhältnis“ (15).

⁵⁹ In mehreren Interviews wurde die Rolle des Gewaltschutzkoordinators positiv hervorgehoben, während andere angaben, eine solche Position nicht besetzt zu haben. Allerdings wurde die Existenz dieser Position nicht in einer Weise standardisiert abgefragt, die es erlaubt, die genaue Verbreitung der Gewaltschutzkoordinatoren zu quantifizieren.

In der **Gesamtschau** bietet sich das folgende Bild: Es kommt in den Einrichtungen durchaus zu Spannungen und Auseinandersetzungen. Ursächlich sind häufig die schwierige Lebenssituation der Bewohner, die beengten Wohnverhältnisse, aber auch ethnische, religiöse und kulturelle Spannungen. Insgesamt scheint das Konflikt- und Gewaltniveau jedoch ausweislich der – allerdings schmalen – Datenlage in den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen niedrig zu sein. Gründe dafür liegen neben infrastrukturellen Voraussetzungen in inzwischen gut etablierten Konfliktvermeidungs- und Regulierungspraxen. Neben einem durchdachten Belegungsmanagement und einem intensiven Betreuungsangebot für „Problemgruppen“ sind dies die Aktivitäten der Gewaltschutzkoordinatoren. Sie fungieren nicht nur als Konflikt-schlichter und Anlaufstelle für bedrohte Personen, sondern können Konflikten durch entsprechende Konzepte und Schulungen auch präventiv entgegenwirken. Zum Erhebungszeitpunkt gab es aber längst nicht in allen AE einen solchen Gewaltschutzkoordinator. Zudem schien es noch an einem standardisierten Kompetenz- und Rollenprofil dieser Position zu fehlen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die LDS nach eigener Aussage in der nächsten Ausschreibungsrunde in allen Einrichtungen Gewaltschutzkoordinatoren vorsehen wird. Idealerweise sollte eine klare Funktionsbestimmung dieser Position erfolgen und anschließend kontrolliert werden.

2.5.4 Vulnerable Gruppen

Für Angehörige vulnerabler Gruppen stellt das Leben in einer AE eine große Herausforderung dar. Ihre besonderen Bedürfnisse drohen innerhalb der vielfältigen Bewohnerschaft einer AE an den Rand gedrängt zu werden. Umso wichtiger ist es, dass in diesen Unterkünften für Asylbewerber ein besonderes Augenmerk auf zielgruppengerechte Unterbringung, passgenaue Betreuung und den herausgehobenen Schutzbedarf dieser vulnerablen Gruppen gelegt wird.

In einem weiten Verständnis zählen auch Frauen und Familien mit Kindern zu diesen vulnerablen Gruppen, da auch sie Bedürfnisse mitbringen, die mit denen alleinreisender Männer nicht deckungsgleich sind und überdies eine besondere Schutzbedürftigkeit rechtfertigen können. Die Bedingungen für Frauen und Familien wurden oben bereits beleuchtet. Dabei zeigte sich unter anderem, dass jene zwar in der Mehrheit der Unterkünfte separat untergebracht werden, dass es an darüber hinausgehenden Angeboten jedoch oft fehlt, beispielsweise an separaten Gemeinschaftsräumen für Familien.

Im Folgenden richtet sich der analytische Fokus daher auf vulnerable Personengruppen in einem engeren Sinne. Gemeint sind damit Kinder, Angehörige der LGBTQIA+-Community sowie Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen.⁶⁰ Besonders lobenswerte Bedingungen bieten zuvorderst die zwei **spezialisierten Einrichtungen** für vulnerable Gruppen, die es in Sachsen gibt. Dorthin werden Personen verlegt, bei denen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wurde. Sie bieten ihren Bewohnern Schutz sowie auf ihre Bedürfnisse angepasste Freizeit- und Beratungsangebote, gemeinsame Ausflüge und psychosoziale Sprechstunden. Darüber hinaus gibt es im Freistaat eine AE, in die körperlich erkrankte Personen bei Bedarf (vorübergehend) verlegt werden können.

Laut den Angaben der Einrichtungsleitungen im Online-Fragebogen macht der **Anteil** vulnerabler Gruppen in den nicht auf diese Gruppen spezialisierten AE im Schnitt knapp sechs Prozent aus; über alle AE hinweg liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel.⁶¹ Offenkundig können demnach große Teile dieser Zielgruppen in für ihre Bedürfnisse optimierte Einrichtungen transferiert werden. Daraus resultiert Entlastung nicht nur für diese Personen selbst, sondern auch für die sozialen Betreuungsteams und Leitungen der dafür nicht ausgelegten Unterkünfte.

Allerdings gelingt es nicht immer, Angehörige von vulnerablen Gruppen tatsächlich in diese Einrichtungen zu verlegen. Ein Grund dafür liegt in der begrenzten Kapazität dieser kleinen, spezialisierten Einrichtungen. Manchmal sind die betroffenen Personen zudem schlicht nicht willens, sich in diese Einrichtungen verlegen zu lassen – etwa, weil sie nicht von ihren Bezugspersonen getrennt werden wollen oder sich dadurch überhaupt erst als Angehörige einer bestimmten vulnerablen Gruppe zu erkennen geben würden. Weil es in diesem Zusammenhang Ängste vor Exklusion und Stigmatisierung erst recht bei Geflüchteten aus eher wertkonservativen Kulturkreisen gibt, bleibt die Vulnerabilität einer – derzeit nicht präzise bezifferbaren – Anzahl Betroffener vermutlich sogar ganz verborgen.

Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass entsprechende **Clearing-Verfahren** noch nicht flächendeckend vorhanden sind. Nur zwei Einrichtungsleitungen berichteten davon, solche routinemäßigen, standardisierten Abläufe zur Identifikation von Angehörigen vulnerabler

60 Einen tiefgehenden Einblick in die Unterbringungssituation von Asylbewerbern mit Behinderung liefert die Fallstudie von Grotheer & Schroeder (2019).

61 Eine Unterkunft hat die entsprechende Frage im Online-Fragebogen nicht beantwortet, deshalb liegen für sie keine Angaben zu besonderen Angeboten für vulnerable Personen vor.

Gruppen und zur Klärung des Hilfebedarfs zur Anwendung zu bringen. In den anderen Einrichtungen werden einschlägige Bedarfe nicht systematisch, sondern höchstens ad hoc in ganz verschiedenen Alltagssituationen in der AE erkundet – entweder, wenn sich Betroffene direkt bei den Betreuungsteams melden oder wenn besondere Schutzbedarfe am MedPoint bzw. während Betreuungs- und Beratungsangeboten auffallen. Zwar können solche Prozesse ein standardisiertes Clearing-Verfahren nicht ganz ersetzen. Jedoch zeigten sich Leitungen und Sozialarbeiter immer wieder selbstbewusst, was ihre Fähigkeit zur Identifikation vulnerabler Personen auch ohne systematisches Screening angeht. Auch wenn strategisches Antwortverhalten bei diesem sensiblen Thema nicht auszuschließen ist, lässt das nachfolgende, exemplarisch ausgewählte Zitat einer AE-Leitung einen verantwortungsvollen Umgang auch in Unterkünften ohne Clearing-Verfahren vermuten:

„Ich denke, [die Identifikation vulnerabler Personen, d.A.] gelingt uns besser als bei einer dezentralen Unterbringung. Schauen Sie, wir haben so viel Sensorik in der Einrichtung durch unser sensibilisiertes Personal. Wenn wir zum Beispiel eine Kindeswohlgefährdung feststellen, dann haben wir eine unheimlich hohe Reaktionsgeschwindigkeit und wir haben eine Feststellungsquote von einhundert Prozent“ (17).

Die AE-Leitungen und ihre sozialen Betreuungsteams haben verschiedene **Instrumente** entwickelt, um dem Schutzbedarf dieser vulnerablen Gruppen gerecht zu werden. Dazu zählt zuvorderst die separate Unterbringung vulnerabler Gruppen auch innerhalb der normalen AE. Vollumfänglich wird diese laut Online-Befragung aber nur in einer dieser Unterkünfte realisiert, in zwei weiteren teilweise. So berichteten AE-Leitungen in den Interviews davon, dass homosexuelle Männer nicht mit anderen (alleinreisenden) Männern wohnen, sondern nach Möglichkeit im separaten Familienbereich untergebracht werden. Separate Gemeinschaftsräume für diese Gruppen gibt es nur in vier AE, in zwei weiteren Unterkünften sind immerhin andere Räume in bestimmten Zeiträumen nach Angaben der Leitungen für vulnerable Gruppen reserviert. Solche Konzepte sind zwar insofern nachvollziehbar, als dass der Anteil vulnerabler Personen aufgrund der hohen Fluktuation großen Schwankungen unterworfen ist. Dem Bedarf an Rückzugsräumen für Vulnerable kann angesichts dieser Befunde allerdings möglicherweise nicht jederzeit voll Rechnung getragen werden, zumal es in drei Einrichtungen überhaupt keine dieser exklusiven Gemeinschaftsräume oder Nutzungszeiten gibt.⁶²

62 Einbrodt & Mahmoud (2021: 112-113) weisen darauf hin, dass Personen aus der LGBTQIA+-Community oft von anderen Bewohnern der Zugang zu allgemeinen Gemeinschaftsräumen verwehrt wird.

Aus Sicht der Leitungen sind diese Lücken nur bedingt problematisch. Sie betonen vielmehr die Relevanz von Beratungs- bzw. Freizeitangeboten speziell für Angehörige vulnerabler Gruppen. Solche Angebote gibt es laut Auskünften der Leitungen im Online-Fragebogen in neun bzw. zehn AE. Die Interviews vor Ort offenbarten jedoch, dass der Fokus dabei in mehreren Unterkünften vor allem auf Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder liegt. In der Wahrnehmung vieler Interviewter kann zumindest den Bedürfnissen der Kinder daher gut Rechnung getragen werden, wie dieses Zitat einer AE-Leitung exemplarisch illustriert:⁶³

„Die Kinder fühlen sich, glaube ich, ziemlich wohl, wenn man die Kinder manchmal hier rumtoben sieht. Also, wir haben eine Kita, wir haben ein Bildungsangebot, wo die Kinder in die Schule gehen können. Wir haben Inliner und was weiß ich nicht noch alles. Auch von den Spenden her, von den Sachspenden, Kinderspielzeug [...] Das nehmen die auch wahr, die haben ihren Spaß hier. Das ist ein riesengroßer Spielplatz für die“ (14).

Weniger umfangreich und institutionalisiert ist in den meisten nicht spezialisierten AE hingegen das Angebot für Angehörige anderer vulnerabler Gruppen, etwa der LGBTQIA+-Community. Zwar können sie andere Freizeitangebote wie Frauentreffs nutzen, wie Interviewte mehrfach betonten. Jedoch gibt es offenbar nur selten für sie spezialisierte Freizeit-, Beratungs- und Bildungsangebote. Stattdessen liegt der Fokus hier einerseits auf individueller Ansprache durch die sozialen Betreuer, etwa bei den in mehreren AE durchgeführten täglichen „Klopfunden“: Jedes Bewohnerzimmer wird dort täglich vom Betreuungsteam aufgesucht, um Probleme früh erkennen und auf sie reagieren zu können. Andererseits konzentriert sich der Umgang mit vulnerablen Gruppen in den meisten Einrichtungen auf die Vernetzung mit externen Partnern wie z. B. Interessenverbänden und Beratungsinitiativen, die aber an manche praktischen Grenzen stößt.⁶⁴ Eine AE-Leitung umriss den Ansatz in ihrer Einrichtung beispielsweise so:

„Man kommt mit den Bewohnern erstmal ins Gespräch. Was wollen die Bewohner vielleicht auch? Dann hat man verschiedene NGOs, wo wir sie anbinden können. Das ist aber dann auf expliziten Wunsch. [...] Die Mitarbeiter nehmen sich dann auch die besondere Zeit dafür, die haben ja auch Freiräume, unser Freizeitteam und unser Pädagogenteam, wo sie einfach die Möglichkeit haben, sich die freie Zeit auch frei einzuteilen und dann guckt man einfach, was die Bewohner wollen“ (14).

63 Siehe zu alledem die Befunde zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche ab S. 44.

64 Zur Zusammenarbeit mit externen Akteuren siehe den folgenden Abschnitt.

Wenngleich im Grunde in allen Interviews große Sensibilität und stetes Bemühen für das Wohl vulnerabler Personen glaubhaft zum Ausdruck gebracht wurde, muss vor dem Hintergrund dieser Befundlage konstatiert werden, dass dieses Wohlergehen nicht überall und nicht für alle vulnerablen Gruppen gleichermaßen durch institutionalisierte Prozesse und Strukturen voll abgesichert zu sein scheint. Vielmehr bleibt es vielerorts vom besonderen Engagement motivierter sowie vertrauenswürdiger Einzelakteure in Leitungs- und Betreuungsteams abhängig – und natürlich von der Bereitschaft der Bewohner sowie von subjektiv empfundenen Möglichkeitsräumen, sich mit entsprechenden Problemen und Bedarfen proaktiv an die Betreuer zu wenden.

In der **Gesamtschau** zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der tatsächlichen Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Umgang mit vulnerablen Gruppen. Begründet liegen diese zunächst in infrastrukturellen Bedingungen in der Einrichtung. Nicht immer ist eine separate Unterbringung oder die Einrichtung separater Räumlichkeiten für vulnerable Gruppen baulich möglich. Auch ist deren umfassende Betreuung aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen nicht immer vollumfänglich abzusichern. Außerdem dürften AE im ländlichen Raum oft nur eine schwache sozialräumliche Anbindung haben, welche die Vermittlung der vulnerablen Personen zu entsprechenden Vereinen oder externen Beratungsstellen erschwert.⁶⁵ Zwar kann dies die Motivation für die Entwicklung eigener Angebote stärken.⁶⁶ Dennoch wäre es wünschenswert, einschlägige Kooperationen mit externen Partnern gerade im Bereich LGBTQIA+ flächendeckend zu etablieren, was aufgrund der Vorgaben der LDS aktuell noch nicht ohne weiteres möglich zu sein scheint.⁶⁷ Lobenswert ist hingegen, dass die LDS beabsichtigt, ab der nächsten Ausschreibungsrunde Clearingstellen und Gewaltschutzkoordinatoren in allen Einrichtungen zu etablieren.

2.6 Externe Zusammenarbeit

2.6.1 Zivilgesellschaftliche Akteure

Zivilgesellschaftliche Akteure wie Willkommensbündnisse, Initiativen oder Vereine können einen Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylbewerbern leisten. Sie können die Vielfalt an Beschäftigungs- und Beratungsangeboten steigern, Personalengpässe ausgleichen und damit letztlich den öffentlichen Haushalt entlasten. So können sie bestehende Angebotslücken schließen, etwa bei der All

tagsbetreuung für besonders schutzbedürftige Menschen und vulnerable Gruppen, deren Bedürfnisse im Rahmen von Gemeinschaftsunterbringung oft nur schwer zu befriedigen sind. Indem zivilgesellschaftliches Leben in die AE hineingetragen wird, können zudem Anknüpfungspunkte für eine spätere soziokulturelle Integration der Geflüchteten geschaffen werden.⁶⁸ Nicht zuletzt lassen sich durch solche Kooperationen bestehende Vorurteile in der Bevölkerung vor Ort abbauen. Eine AE-Leitung beschrieb es so:

„Im ländlichen Raum sind die Menschen sehr sensibel [...] und die Annäherung zwischen unterschiedlichen Nationalitäten hat ja so nicht stattgefunden und da wars für uns wichtig, Multiplikatoren zu schaffen, in der Region, und eben halt auch zu zeigen, dass die Menschen in unserer Einrichtung auch ganz normale Menschen sind mit ihren Bedürfnissen, mit ihren Wünschen und eben halt auch mit ihren Qualitäten, die man dann mit einfließen lassen konnte“ (17).

Nur in zwei der zwölf Aufnahmeeinrichtungen gab es zum Zeitpunkt der Befragung gar kein Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Gruppen wie Willkommensbündnissen, Initiativen oder Vereinen. Eine AE-Leitung gab an, einmal im Monat mit zivilgesellschaftlichen Gruppen zu kooperieren. In neun Unterkünften kommt es mehrfach im Monat zu einem Zusammenwirken mit solchen Gruppen. Es gibt in sächsischen AE also durchaus eine rege Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Allerdings stellen sich bei dieser Zusammenarbeit einige Hindernisse. So wurde in den Interviews wiederholt von deutlich kommunizierten Vorbehalten der LDS gegenüber Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren berichtet. Einige Leitungen beklagten gar entsprechende Vorgaben der LDS, welche die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb der AE erschwerten. So berichtete eine AE-Leitung:

„Theoretisch dürfen, durch die Landesdirektion geregelt, keine Vereine hier rein, nur mit Sonderbestimmung, wenn zum Beispiel eine Beratung ist, was vulnerable Gruppen angeht, was nicht unbedingt draußen stattfinden muss“ (15).

Das „theoretisch“ im Zitat deutet bereits an, dass diese Regelung gelegentlich aufgrund von praktischen Notwendigkeiten unterlaufen wird. Gerade im Zusammenhang mit vulnerablen Gruppen wie beispielsweise LGBTQIA+ könnten externe Unterstützer aus der Zivilgesellschaft laut Aussagen von Interviewten viel Positives bewirken, weil sie Knowhow und Ressourcen zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen einbringen können.

⁶⁵ Siehe dazu auch Einbrodt & Mahmoud (2021: 118-119).

⁶⁶ Zur Rolle der Lage für die Angebotsvielfalt siehe die Ausführungen ab S. 26.

⁶⁷ Siehe dazu S. 56ff.

⁶⁸ Siehe dazu vertiefend Aumüller et al. (2015: 85f.).

forderungen solcher Gruppen in einem Umfang mitbrächten, wie sie von den AE-Betreibern selbst nicht jederzeit vorgehalten werden können.⁶⁹

Weil die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren offenkundig dennoch von den behördlichen Vorgaben deutlich gehemmt wird, lohnt ein genauerer Blick auf die dahinterliegenden Begründungszusammenhänge. So ist es für den Freistaat Sachsen – und in dessen Vertretung die LDS – eine herausfordernde Aufgabe, die teils unübersichtliche Vielgestaltigkeit zivilgesellschaftlicher Initiativen sinnvoll und verfahrenssicher mit ihren eigenen Handlungsstrategien zusammenzuführen. Kreative Impulse aus der Zivilgesellschaft lassen sich nicht immer mit den rechtlichen und verfahrensmäßigen Grundlagen der Unterbringung von Asylbewerbern in solchen öffentlichen Einrichtungen verbinden. Ein weiterer Grund für die Vorbehalte seitens der Behörde ist ein – teils möglicherweise nur unterstellter, teils ausweislich einschlägiger Forschung tatsächlich vorhandener – „besonderer Eigensinn der Akteure“, bei denen bisweilen „die Grenze zwischen Unterstützung von Flüchtlingen und politischem Protestverhalten der Unterstützer nicht eindeutig zu ziehen“ ist (Aumüller et al. 2015: 88). Solche Verständigungsschwierigkeiten zwischen staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlich Engagierten mögen analytisch nachvollziehbar sein. Es ist jedoch bedauerlich, wenn aus prinzipiellen Gründen hilfreiche Ressourcen zur Verbesserung der Unterbringungsqualität in den AE nicht erschlossen werden können.

Auch ein weiterer Argumentationsstrang gegen intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft überzeugt höchstens teilweise. Verschiedentlich wird im politischen Raum die Auffassung vertreten, dass AE ihrem Wesen nach keine Orte seien, in denen umfangreiche Integrationsbemühungen ansetzen sollten. Schließlich halten sich dort – zumindest vornehmlich – Asylbewerber auf, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. In den Jahren 2016 bis 2021 wurde im Durchschnitt etwa ein Drittel der Asylanträge abgelehnt (BAMF 2023a: 39). Es lässt sich nun argumentieren, dass zivilgesellschaftliche Integrationsbemühungen zielgenau auf Geflüchtete mit längerer Bleibeperspektive gerichtet werden sollten, was in AE grundsätzlich nicht möglich ist. Mehr noch: Auf jene, die nach abgelehntem Asylantrag in der AE auf ihre Rückführung warten, dürfte solche praktizierte zivilgesellschaftliche Willkommenskultur nachgerade zynisch wirken.

Dieses Argument greift jedoch zu kurz. Schließlich sollte ein Bemühen um Integration so früh wie möglich ansetzen. Im schlimmsten Fall schafft man gar Folgeprobleme für eine spätere Integration, indem man in den ersten Monaten den Kontakt zur deutschen Zivilgesellschaft beschneidet. Auch Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive sollten ja über Fertigkeiten verfügen, um sich für die Dauer ihres Aufenthalts in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden und kompetent bewegen zu können. Außerdem können zivilgesellschaftliche Akteure weit mehr bieten als „nur“ integrative Maßnahmen – etwa Entlastung der sozialen Betreuungsteams bei Freizeitangeboten sowie bei der Betreuung und Beratung vulnerabler Gruppen.

Auch diesbezüglich scheint den AE-Teams einige Skepsis des Freistaates als Auftraggeber zu begegnen. Letzterer hegt anscheinend die Besorgnis, dass die AE die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben an zivilgesellschaftliche Akteure delegieren. Aber eine solche vage Vermutung reicht nicht aus, um die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft grundsätzlich zu begrenzen – zumal sich dem ja mit transparenten Regeln ein Riegel vorschieben lässt. Stichhaltig ist hingegen das folgende Argument: Im Hinblick auf den Schutz vulnerabler Gruppen erscheint es notwendig, die persönliche Qualifikation zivilgesellschaftlicher Akteure und ehrenamtlich Engagierter vor dem ungehinderten Zugang zu den AE zu prüfen.

Eine Herausforderung für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen stellt für manche Einrichtungen zudem die starke Fluktuation dar. Durch die oft sehr rasch wechselnde Bewohnerstruktur schwankt die Nachfrage nach zielgruppengerechten Angeboten stark. Sind in einer Woche noch zahlreiche Angehörige einer bestimmten Gruppe (Kinder, Frauen, Vulnerable) vor Ort, für die ein Verein ein spezifisches Angebot bereithält, können diese in der nächsten Woche die Einrichtung bereits wieder verlassen haben. So statthaft dieses Argument auch ist, bleibt festzuhalten, dass längst nicht alle Unterkünfte solche Probleme thematisieren. Möglicherweise gibt es in manchen Unterkünften schlicht verbesserungswürdige Routinen für die Verstetigung solcher Kooperationen mit der Zivilgesellschaft. Einige AE-Leitungen scheinen dieses Problem etwa dadurch zu umgehen, dass sie mit vielen ganz verschiedenen Vereinen und Initiativen zumindest lose kooperieren, was eine diverse und „fluktuationsresistente“ Angebotsstruktur entstehen lässt. Eine AE-Leitung nannte im Interview als Kooperationspartner

⁶⁹ In anderen Untersuchungen zeigte sich tatsächlich, dass Mitarbeiter in den AE nur selten für die besonderen Bedürfnisse von LGBTQIA+-Geflüchteten sensibilisiert sind, was auch dem Vertrauen der Geflüchteten in das Personal der AE abträglich ist (Einbrodt/Mahmoud 2021: 115-116).

etwa Schwimmhallen, Büchereien, Sportvereine, verschiedene Kirchgemeinden und Kreisjugendringe. Ganz allgemein scheint es von großer Bedeutung, mit den externen Organisationen kontinuierlich „im Gespräch“ (I4) zu sein, um die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und für beide Seiten gewinnbringend zu gestalten.

Auch die Konjunkturzyklen öffentlicher Aufmerksamkeit wirken sich ambivalent für verstetigtes Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus. So gab es etwa 2014/15 im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise und zuletzt im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg spontane Aufwallungen zivilgesellschaftlicher Spenden- und Hilfsbereitschaft, was vielerorts geholfen haben dürfte, die Unterbringungssituation zu verbessern. Allerdings schwand das öffentliche Interesse danach häufig wieder stark – und mit ihm auch große Teile der externen Unterstützungsressourcen für die Bewohner der Einrichtungen. Besonders schwer haben es dann jene Einrichtungen, die nicht von Organisationen der freien Wohlfahrt getragen werden: Jene verfügen häufig über einen Pool an Ehrenamtlichen, die durch eine entsprechende Koordinationsstelle bedarfsgerecht verteilt werden können (I5). Eine vergleichbare Infrastruktur fehlt bei anderen Betreibern.

Insgesamt sind Kooperationen mit der Zivilgesellschaft in Sachsens Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber recht verbreitet. Die Potentiale solchen Zusammenwirkens scheinen jedoch noch längst nicht ausgeschöpft. Die oben vorgestellten Befunde zur Ausstattung der Einrichtungen zeigen erheblichen Unterstützungsbedarf bei Beratung, Betreuung und sozialer Arbeit, zu dessen Deckung zivilgesellschaftliche Gruppen noch mehr beitragen könnten. Gleichwohl erweist sich die verfahrensmäßig und rechtlich saubere Ausgestaltung solcher Kooperationen gerade im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern aus unterschiedlichen Gründen als anspruchsvoll. Schließlich bedarf es für die Verstetigung solcher Synergien einer nicht nur punktuellen, sondern kontinuierlichen Unterstützungsbereitschaft aus der breiteren Öffentlichkeit.

2.6.2 Landesdirektion und andere öffentliche Stellen

Die LDS ist als Zentrale Ausländerbehörde diejenige Behörde im Freistaat Sachsen, die für die Verteilung von Asylbewerbern und damit deren Unterbringung in den AE zuständig ist. Es obliegt ihr, dafür zu sorgen, dass die Unterbringung der Asylbewerber den geltenden Standards genügt. Dafür hat sie einesteils zu überwachen, dass sich die Betreiber an die im Rahmen des von der LDS orchestrierten Vergabeverfahrens

festgeschriebenen vertraglichen Vereinbarungen halten. Andernteils fungiert die LDS gleichsam als Seismograph staatlicher Strukturen für Problemstellungen, die sich in der Unterbringungspraxis in den Einrichtungen ergeben und für die es eine übergeordnete Lösung braucht.

Das Verhältnis zwischen LDS und AE ist deshalb ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Unterbringungssituation der Bewohner dieser Unterkünfte. In den Interviews, während der Begehungen und im Rahmen der Gespräche mit der LDS wurde dieses Verhältnis deshalb so genau wie möglich beleuchtet. Zu bedenken ist bei der Interpretation des so entstandenen Datenmaterials freilich der besondere Kontext eines ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisses der Einrichtungsbetreiber und ihres Personals zur LDS. Dennoch gewähren die Befunde aus diesen Interviews einige wichtige Einblicke in die Stärken und Herausforderungen in der Beziehung zwischen beiden Akteuren.

Grundsätzlich äußerten die Einrichtungsleitungen viel Lob für die LDS und zeigten sich sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene. Häufig wurde in diesem Zusammenhang eine deutliche Besserung der Beziehungen herausgestellt. Nachdem das Verhältnis noch vor einigen Jahren – wohl im Zusammenhang mit dem Aufwuchs des Einwanderungsgeschehens im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise um das Jahr 2015 – schwierig gewesen sei, äußerten die Interviewten nun immer wieder, dass sich diesbezüglich „mittlerweile [...] viel geändert“ (I4) habe.

Laut übereinstimmenden Aussagen aller Leitungen stehen die Einrichtungen in regelmäßigem Kontakt mit der LDS und dort vor allem mit den für sie zuständigen Standortbeauftragten. Dies geschieht vor allem im Rahmen der regulären täglichen Lagemeldung. Bei besonderen Vorfällen in den Unterkünften werden ferner Sondermeldungen an die LDS abgegeben. vielerorts besuchen die jeweiligen Standortbeauftragten darüber hinaus regelmäßig „ihre“ Unterkünfte.

Die Einrichtungsleitungen berichteten, dass diese Kommunikation mit der LDS insgesamt wirklich gut funktioniere, sie sei „super“ (I8) und „sehr eng“ (I1). Die Standortbeauftragten seien immer ansprechbar, reagierten schnell auf Anfragen und zeigten sich offen für Vorschläge der Betreiber, was zu einer „niederschweligen und wertschätzenden“ Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ (I9) führe. Auch das von der LDS entwickelte Maßnahmenprotokoll bei sogenannten Sonderlagen (also im Fall von besonderen Vorkommnissen und daraus resultierendem akuten Problemdruck) habe sich als praktikabel erwiesen und entlaste die Einrichtungen, weil man so schnell und strukturiert gemeinsam auf entsprechende Sachlagen reagieren könne. Mehrfach lobten die Inter

viewten zudem, dass man sich bei der LDS auch bei hoher Arbeitsbelastung „Zeit nimmt, auch Einzelfälle zu beurteilen“; dort würden eben „Kämpfer“ arbeiten (17).

Einrichtungsleitungen und Sozialarbeiter äußerten aber auch Kritik. So zeigten sich einige Befragte unzufrieden mit einer von ihnen wahrgenommenen hohen personellen Fluktuation in der LDS. Es sei frustrierend, wenn man immer wieder auf neue Ansprechpartner trafe, nachdem man sich zuvor gut aufeinander eingestellt hatte. So entstände nicht nur ein zeitlicher Mehraufwand, weil man sich dann wieder neu abstimmen und „durchwuseln“ (18) müsse. Mit dieser Fluktuation gehe zudem ein Wegfall von Erfahrungswissen einher, der sich abträglich auf den Informationsfluss zwischen AE, LDS und anderen zuständigen Institutionen auswirken könne.

Anscheinend läuft dieser Informationsaustausch nicht optimal. Etwa berichteten manche AE-Leitungen davon, dass ihnen teilweise wichtige Informationen zu den bei ihnen lebenden Asylbewerbern fehlten, zum Beispiel, ob diese einen Erst- oder Folgeantrag auf Asyl in Deutschland stellten. In einem – angesichts der Gesamtbefunde wohl eine Ausnahme darstellenden – Fall wurde laut Aussage einer interviewten Sozialarbeiterin seitens der LDS eine Information zu einer Kindeswohlgefährdung nicht an das Jugendamt weitergegeben. Auch in anderen Bereichen – etwa bei den Beratungsangeboten der LDS oder deren Vorgaben zum Umgang mit zivilgesellschaftlichen Gruppen – scheinen die Leitungen der Einrichtungen nicht immer perfekt informiert zu sein. Im Ergebnis existieren bei den Einrichtungen teilweise unterschiedliche Vorstellungen darüber, was den Betreibern erlaubt ist und was die LDS untersagt. Zum Beispiel schienen manche Interviewte davon auszugehen, dass bestimmte Vereine gar keinen Zugang zu den AE haben, während andere Unterkünfte solchen Akteuren einen im Eingangsbereich der Unterkunft angesiedelten „NGO-Raum“ anbieten.

Manche Kritik der Leitungen und Sozialarbeiter an politischen und administrativen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit richtete sich zwar stellvertretend an die LDS, zielte aber auch auf andere Instanzen wie etwa „die Politik“. Sichtbar wird dabei gelegentlich eine gewisse Grundskepsis gegenüber Entscheidungen der verschiedenen zuständigen staatlichen Stellen, wenn diese scheinbar nicht zu den praktischen Anforderungen und dynamischen Entwicklungen vor Ort passen. Immer wieder wurde dabei von den Leitungen auch Kritik am Sächsischen Immobilien- und Baumanagement (SIB) geübt, welches für die AE-Gebäude zuständig ist. Dieses sei nicht nur mit Investitionen für Renovierungen zu zaghaft, sondern entspreche mit seinen Planungen auch oft nicht den tatsächlichen Anforderungen vor Ort. Wie das folgende Zitat einer AE-Leitung illustriert, wünscht man sich

in solchen Fällen, zu Sachfragen intensiver konsultiert zu werden:

„Ich komme auch auf der Arbeitsebene mit dem Vergabe- und Vertragsreferat sehr sehr gut klar und auch da klappt die Zusammenarbeit, aber du hast manchmal trotzdem so Situationen, wo Obrigkeiten entscheiden und diese Politik von der Obrigkeit, also nicht nur die Landesdirektion, das ist ja auch die [unverständlich, d.A.] Liegenschaften, wo SMI, SMF und so mit drin sitzt, wo Entscheidungen getroffen werden, wo du dir manchmal denkst, wieso fragst du nicht einfach mal die Einrichtung, was die für Ideen haben?“ (14).

Leitungen und Sozialarbeiter äußerten ferner Kritik an bürokratischen und rechtlichen Vorgaben, die ihnen im Alltag der Einrichtung als wenig adäquat erscheinen und aus ihrer Sicht häufig für Mehraufwand sorgen. Meist blieb diese Kritik vage und wurde nicht weiter ausgeführt, einige Interviewte nannten jedoch konkrete Beispiele: Wenn etwa Personen in einem Mehrbettzimmer zum Teil ohne Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Beziehung zueinander als Wirtschaftsgemeinschaft veranschlagt werden und entsprechend weniger Taschengeld erhalten, passt das nicht zu den Sachzwängen der Unterbringung vor Ort – erst recht in Zeiten starker Belegung. Die Interviewten zeigten aber auch Verständnis dafür, dass die LDS selbst nun einmal an bestimmte rechtliche und bürokratische Vorgaben gebunden ist.

Mitunter sind die wahrgenommenen Passungslücken zwischen Regularien und realen Anforderungen so groß, dass die Akteure vor Ort nach kreativen Wegen suchen, um pragmatische Lösungen zu finden. Wie bereits angedeutet, geschieht dies ausweislich mancher Andeutungen in den Interviews gelegentlich, um ein Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Ein weiteres Beispiel betrifft die Beratungen zum Asylverfahren der LDS als Zentraler Ausländerbehörde. In der Wahrnehmung einiger Befragter kann die Behörde aufgrund eigener Sachzwänge die Geflüchteten nämlich im Hinblick auf ihr Asylverfahren strategisch nicht optimal beraten. So ist sie etwa aus offensichtlichen Gründen nicht der richtige Ansprechpartner für Fragen danach, welche Fluchtursachen die Asylbewerber stärker in den Vordergrund stellen sollten als andere, um ihre Chancen im Asylverfahren zu verbessern. Selbst dürfen die AE-Teams ihre Bewohner dazu nicht beraten. Aus diesem Grund verweisen die Betreuungsteams vieler Unterkünfte die Geflüchteten an Vereine und Organisationen, die sie zum Asylverfahren strategisch beraten. In mindestens einer Unterkunft wird eine solche „informelle Beratung“ wohl doch vor Ort durch die AE-Mitarbeiter durchgeführt.

Obwohl die Beziehung zur LDS also nicht ohne Fehl und Tadel ist, zeichneten die Interviewpartner doch ein insgesamt sehr positives Bild der Zusammenarbeit mit der Behörde und insbesondere mit den dort tätigen Ansprechpartnern auf Arbeitsebene. Einerseits ist das eine gute Nachricht, denn von einem störungsfreien Zusammenwirken von Einrichtungen und LDS dürften letztlich auch die Geflüchteten profitieren, die in den AE untergebracht sind.

Andererseits scheint hier ein schwieriger Problemzusammenhang auf. Wie bereits angedeutet, war in den Interviews immer wieder ein strategisches Antwortverhalten erkennbar. Mit Blick auf das gegenwärtige und zukünftige Abhängigkeitsverhältnis der Betreiber von der LDS ist dies ganz rational: Den eigenen Auftraggeber im Rahmen einer Evaluation der Unterkünfte allzu deutlich zu kritisieren, dürfte Betreibern und Leitungen selbstschädigend erscheinen. Es bliebe für sie zu befürchten, sich so in eine strategisch ungünstige Situation zu manövrieren und ihren Erfolg in künftigen Ausschreibungsrunden zu gefährden.⁷⁰ Dieses in den Interviews immer wieder greifbar gewordene Kalkül deutet auf ein grundlegendes Problem im Verhältnis zwischen AE-Betreibern und LDS hin: Allem Anschein nach hat die LDS ein systematisches Informationsproblem. Kritische Rückmeldung und problematische Vorkommnisse werden ihr vermutlich nicht vollständig bzw. nur gefiltert aus den Einrichtungen übermittelt. In der Folge dürfte die LDS über etwaige Probleme und Bedürfnisse vor Ort nicht immer vollumfänglich Bescheid wissen.

Im Sinne effektiven institutionellen Lernens sollten daher systematische Vorkehrungen getroffen werden, um dieses Informationsproblem zu beheben und eine offene Feedback-Kultur zu etablieren. Eine Lösung könnten anonyme Feedbackmechanismen sein, durch welche die Betreiber gefahrlos Missstände ansprechen und eigene Unklarheiten beseitigen können.

Wie sich gezeigt hat, ist die Unterbringungssituation in Sachsens Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (AE) von mancherlei Herausforderungen gekennzeichnet. Deutlich wurde aber auch, dass für diese Herausforderungen in den Einrichtungen vielfältige Lösungen ausprobiert und gefunden werden. Solche Problemstrukturen und Lösungswege überspannen nicht selten die einzelnen Aspekte der Unterbringungssituation. Es erscheint deshalb sinnvoll, sich ihnen im Folgenden gleichsam aus der „Vogelperspektive“ zu nähern, um einen Gesamtüberblick über Herausforderungen und Potentiale der Unterbringung von Geflüchteten in sächsischen AE zu erlangen.

⁷⁰ Zwar wurde den Einrichtungen zugesichert, dass das Befundmaterial aus den Interviews vollständig anonymisiert sein und keine Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Einrichtungen zulassen würde. Mehrfach ließen die Interviewten aber diesbezüglich Zweifel aufscheinen – wohl auch, weil sie für eine solche Anonymisierung gerade seitens der LDS praktische Grenzen gesehen haben dürften, die ja die Betreiber- und Einrichtungslandschaft sehr gut kennt.





3 HERAUSFORDERUNGEN UND BEST PRACTICES

3.1 Problemstrukturen und Lösungsvorschläge

Die Analyse der verschiedenen Phänomenbereiche hat gezeigt, dass in Sachsens Aufnahmeeinrichtungen eine menschenwürdige Unterbringung für Asylbewerber sichergestellt werden kann. Angesichts der vorgelegten Befunde wird jedoch auch klar: Die Situation in diesen Einrichtungen ist grundsätzlich problembehaftet. Die Bewohner haben oft traumatisierende Erfahrungen hinter sich und befinden sich auch in den AE in insgesamt schwierigen Umständen: Gemeinschaftsunterbringung einer oft großen Zahl von Menschen, beengte Wohnverhältnisse, eingeschränkte Privatsphäre, geringe Entfaltungsmöglichkeiten und ungewisse Perspektiven – die redlichen Bemühungen der Leitungs- und Betreuungsteams können solche Problemstrukturen unter den gegebenen Umständen teilweise auffangen, aber nicht vollständig auflösen.

So braucht es mehr Möglichkeiten für **sinnstiftende Beschäftigung**. Der Alltag in der Unterkunft wird von vielen als langweilig und trist empfunden; unklare Perspektiven und das Gefühl, „nutzlos“ abwarten zu müssen, belasten viele der Bewohner. Solche individuellen psychischen Belastungen schmälern nicht nur die Unterbringungsqualität für die jeweils Betroffenen, sie befördern auch Konflikte im Alltag und wirken sich negativ auf die Stimmung in der gesamten Unterkunft aus. Mehrfach klang an, dass Langeweile und Perspektivlosigkeit insbesondere bei jungen Männern negative Auswirkungen auf die Situation in der gesamten Unterkunft und darüber hinaus haben können. Sich konstruktiv betätigen und auf diese Weise Selbstwirksamkeitserfahrungen machen zu können, erscheint als eine wichtige Möglichkeit, all dem vorzubeugen.⁷¹

Aufgrund des grundsätzlichen Arbeitsverbots für Asylbewerber sind die Spielräume derzeit sehr eng gesteckt. So plausibel diese Limitierung angesichts der unklaren Bleibeperspektive großer Teile der Bewohnerschaft sein mag, so sehr fehlt es an Möglichkeiten zur sinnvollen Betätigung. Auch könnten qualifizierte Bewohner zur Überwindung mancherorts vorhandener Engpässe (etwa bei Betreuung, Beratung und Freizeitangeboten) Wichtiges beitragen und so

eine weitreichende „Selbstorganisation“ der Einrichtungen befördern. Es wäre deshalb ratsam zu prüfen, inwieweit sich das Angebot der Arbeitsgelegenheiten ausweiten ließe und andere Möglichkeiten sinnstiftender Beschäftigung für die Bewohner gefunden werden könnten. Klar ist aber auch, dass solche Bestrebungen nicht nur an rechtliche, sondern auch an praktische Grenzen stoßen – etwa mit Blick auf die Qualitätssicherung von Angeboten, die Wahrung vernünftiger Arbeitsbedingungen sowie die Verantwortung der Betreiber, die von der Landesdirektion Sachsen (LDS) geforderten Leistungen selbst zu erbringen.

Großen Bedarf gibt es für weitere **Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote**. Besonders die Beratungsangebote im Zusammenhang mit dem Asylverfahren sowie die für die Integration in die deutsche Gesellschaft nützlichen Bildungsangebote sind stark nachgefragt und sollten in allen – nicht wie bisher nur in einigen – Unterkünften häufiger und mit ausgebauten Kapazitäten stattfinden. Auch Beratungsangebote der sozialen Arbeit sollten angesichts des bestehenden Bedarfs ausgebaut werden. Die Palette möglicher Angebote in den AE wäre vor allem in jenen Bereichen zu erweitern, wo das Angebot bei weitem noch nicht der Nachfrage gerecht wird. Im Bereich der Freizeitaktivitäten gilt das beispielsweise für Sportangebote sowie eigenständiges bzw. gemeinsames Kochen der Bewohner. Nach Aussage der LDS ist die Ausweitung u.a. der Koch-Angebote tatsächlich ein wesentliches Ziel der nächsten Ausschreibungsrunde.

Gerade Bildungsangebote im weiten Sinne – nicht nur Integrations- und Sprachkurse, sondern auch universelle (berufliche) Kompetenzvermittlung – sind vielversprechende integrative Instrumente in gleich zweifacher Hinsicht. Einerseits setzen sie der in den Einrichtungen schnell entstehende Langeweile etwas entgegen, sind also auch ein wirksames Mittel zur sozialen Integration und Konfliktprävention innerhalb der AE. Andererseits ist die Relevanz eines frühzeitigen Bildungs- und damit Integrationsangebotes für Asylbewerber, die länger in Deutschland bleiben werden, kaum zu überschätzen. Ein Mangel an solchen Angeboten in der Frühphase ihres Aufenthalts eröffnet Raum für Frust und Missverständnisse bei Geflüchteten ebenso wie in der Bevölkerung, was nicht ohne negative Folgen für den langfristigen Integrationserfolg bleiben dürfte.

71 Siehe dazu auch die Ausführungen weiter unten.

Besonders akut ist der Bedarf offenkundig bei Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder. Schließlich gehören sie nicht nur zu den vorrangig schützenswerten Bewohnern dieser Unterkünfte, sondern sind auch in besonderem Maße darauf angewiesen, dass ihnen Erfahrungs- und Entwicklungsräume eröffnet werden. Wenngleich sich Leitungen und Sozialarbeiter in diesem Bereich ohnehin schon sehr stark engagieren, kann es im Grunde gar nicht genug Angebote für Kinder und Jugendliche in AE geben. Aus Leitungssicht erfüllt ein Ausbau solcher Angebote aber noch einen indirekten Nutzen: Gute, engmaschige Betreuung von Kindern und Jugendlichen bietet den Eltern eine wichtige Entlastung in einer für sie selbst schwierigen und belastenden Situation. Eine bisher vielerorts schwer zu bewältigende Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die hohe Fluktuation in den Unterkünften dar, die einmal etablierte Angebote für Kinder aufgrund von Verlegungen schnell wieder obsolet machen können.

Verbesserungswürdig erscheint insgesamt die **Angebotsstruktur für Vulnerable**. Zwar gelingt es in den auf vulnerable Personen spezialisierten Einrichtungen in lobenswerter Weise, gute Bedingungen für diese Gruppen zu schaffen und deren Schutzbedarf tatsächlich gerecht zu werden. In den meisten anderen AE gibt es allerdings – abgesehen von einer recht breiten und intensiven Betreuung für Kinder – nur ziemlich eingeschränkte Angebote für andere besonders vulnerable Gruppen (u.a. Angehörige der LGBTQIA+-Community und Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen). Separate Räumlichkeiten oder spezielle Freizeit- und Beratungsangebote stehen für sie oft nur dann zur Verfügung, wenn sie diesen Bedarf proaktiv äußern, was in der Praxis aus verschiedenen Gründen nicht jederzeit zuverlässig funktionieren dürfte. Problematisch ist, dass es noch kein flächendeckend institutionalisiertes Clearing-Verfahren gibt, um Vulnerabilität frühzeitig erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Gleiches gilt für Gewaltschutzkoordinatoren, die nicht nur Ansprechpartner für Opfer von Gewalt sind, sondern auch für entsprechende Prävention zuständig sind und somit eine wichtige Rolle in den AE übernehmen könnten. Weil sowohl Clearingstellen als auch Gewaltschutzkoordinatoren künftig von Seiten der LDS in allen sächsischen AE verpflichtend gefordert werden, dürfte der Problemdruck in diesem Bereich perspektivisch sinken.

Auch der Umgang mit manchen **jungen, alleinreisenden Männern** kann im Zusammenhang mit der allgemeinen Unterbringungssituation in den AE zur Herausforderung werden. Zwar wäre es unsachgemäß und ungerecht, diese demographische Gruppe pauschal als „Problemgruppe“ darzustellen. Der Verlust der sozialen Kontrolle durch fa-

miliäre Autoritäten, der Mangel an sinnstiftenden Beschäftigungsmöglichkeiten und wohl auch die große Verantwortung für die Versorgung der daheimgebliebenen Familien scheinen bei manchen Angehörigen dieser Gruppe jedoch abweichendes Verhalten zu begünstigen. Das wiederum kann die Sicherheitslage in und um AE anscheinend beeinträchtigen. Es bleibt eine offene Frage, wie damit umzugehen ist. Als wesentliche Lösung hat sich eine separierte Unterbringung nebst besonderem Augenmerk auf die Schutzbedarfe der anderen Bewohner etabliert. Eine ausreichend nachhaltige und tragfähige Strategie scheint das nicht zu sein, weil so die soziale Einbettung sowie die Bedürfnisse der jungen Männer aus dem Blick zu geraten drohen. Dann aber erhöht sich – gleichsam als selbsterfüllende Prophezeiung – die Gefahr für abweichendes Verhalten und Verwahrlosung möglicherweise nur weiter. Gleichzeitig bleiben junge, alleinreisende Männer diejenige Gruppe, deren effektive Ansprache und Einbindung auch für die sozialen Betreuungsteams der Einrichtungen die größte Herausforderung darstellen. Vereinzelt Erfolgsgeschichten scheint es zwar zu geben, eine systematische Strategie für den Umgang mit dieser „vergessenen Zielgruppe“ fehlt aber weitgehend. Nicht nur weil davon das Wohlergehen auch anderer Menschen abhängen kann, ist anzuraten, sie als Zielgruppe konstruktiver sozialer Arbeit noch stärker als bisher in den Fokus zu nehmen.

Nicht zufriedenstellend ist zudem die **psychologische und medizinische Betreuung** der Bewohner. Während die medizinische Versorgung grundlegend sichergestellt ist, stellt sich das Problem im Hinblick auf den Umgang mit psychischen Leiden als ziemlich drastisch dar. Es fehlt in vielen Unterkünften an qualifiziertem Personal und Angeboten, um die Nachfrage nach Beratung und Versorgung unter den Asylbewerbern zu decken. Traumatisierende Erlebnisse vor oder während der Flucht, Ungewissheiten über die Zukunft und die Herausforderungen des Alltags in der Unterkunft führen zu mannigfaltigem psychologischen Betreuungsbedarf, der derzeit nicht gedeckt werden kann. Besonders schwerwiegend sind diese Mängel oft in ländlichen Gegenden, wo nicht nur die Rekrutierung von einschlägigem Fachpersonal sehr schwierig ist. Es fehlt dort auch externe Infrastruktur, die solche Mängel in günstiger gelegenen Einrichtungen teils zu kompensieren hilft, weil Krankenhäuser und Niederlassungen von Ärzten bzw. Psychologen im ländlichen Raum rar gesät und oft schwierig erreichbar sind. Überhaupt deuten viele Befunde darauf hin, dass der **Personalmangel** ein echtes Problem darstellt – nicht nur im psychologischen sowie medizinischen Bereich, sondern auch bei der sozialen Betreuung. Obwohl der Betreuungsschlüssel in der Vergangenheit schon verbessert wurde – für 70 Bewohner muss seit einiger Zeit mindestens ein sozialer Betreuer

vorhanden sein –, scheint er weder flächendeckend erfüllbar noch stets ausreichend, um in Sachsens AE flächendeckend für eine gute soziale Betreuungssituation zu sorgen. In den Interviews mit Leitungen und Sozialarbeitern waren immer wieder Klagen darüber zu vernehmen, wie schwer es sei und wie oft es misslänge, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und langfristig zu halten. Demographischer Wandel und Fachkräftemangel verschärfen die Konkurrenz um qualifiziertes Personal. Die Betreiber der Einrichtungen werden in diesem Wettbewerb nur bestehen, wenn sie potentiellen Bewerbern attraktivere Arbeitsbedingungen in Aussicht stellen können. Befristete Verträge, abgelegene Arbeitsorte sowie ein insgesamt sehr fordernder und mental belastender Arbeitsalltag sind vor diesem Hintergrund wenig förderlich. Hier gälte es, über wirksame Kompensationen und formal bessere Arbeitsverträge – etwa und vor allem mit Blick auf Befristung und Vergütung – Abhilfe zu schaffen.

Die große **Belastung des Personals** stellt noch über diesen Problemzusammenhang hinaus eine Herausforderung dar. Das aus dünner Personaldecke und oftmals nicht erfülltem Betreuungsschlüssel resultierende Arbeitspensum der Beschäftigten des Betreuungsteams sowie der Leitung ist folgerichtig sehr hoch und verlangt ihnen erst recht in Zeiten starker Belegung sehr viel, manchmal zu viel ab. Gleiches gilt für vielerlei belastende Erlebnisse im Berufsalltag und Konfrontationen mit persönlichen Schicksalen von Geflüchteten. Solche Eindrücke zehren nicht nur an der Arbeitszufriedenheit, sondern können auch die psychische Resilienz der Beschäftigten schwächen und sie dazu bewegen, sich nach Alternativen umzusehen.

Zum Berufsrisiko des Leitungs- und Betreuungspersonals solcher Einrichtungen gehört auch eine „sekundäre Traumatisierung“, also das Leiden am Wissen um traumatisierende Erlebnisse der Geflüchteten. Derzeit scheint es noch längst nicht überall arbeitspsychologische Beratungs-, Betreuungs- und Vorsorgeangebote zu geben, um mit diesem Problem umzugehen. Auch wenn vor allem die psychologische und soziale Betreuung der Bewohner im Fokus der Aufmerksamkeit steht, so hat auch eine hohe mentale Belastung des Personals direkte Auswirkungen auf ihre Unterbringungssituation – etwa in Form geringerer Stressresistenz der Beschäftigten oder schlicht einer insgesamt schlechteren Betreuungssituation aufgrund von Krankenstand und Personalmangel.

Als sehr umfangreich und anspruchsvoll wahrgenommene **Vorgaben der Landesdirektion** stellen aus Sicht der AE-Leitungen einen weiteren Problemzusammenhang dar, der vor dem Hintergrund der anderen Herausforderungen durchaus nachvollziehbar erscheint. Er betrifft etwa um

fangreiche Dokumentationspflichten und Vorgaben zur Strukturierung von Verwaltungsprozessen. Solche bürokratischen Anforderungen sind zwar wichtige Kontrollinstrumente der LDS für die Erbringung der vereinbarten Leistung und mithin des Qualitätsmanagements der Unterbringung. Gleichwohl spielt sich die Arbeit der Leitungen in einem höchst dynamischen Umfeld mit stark schwankenden Belegungszahlen und hoher Fluktuation bei Bewohnern und Personal ab. Immer wieder gilt es, kreative Lösungen für momentane Ausnahmesituationen zu finden – und das alles unter den Bedingungen von mehr oder weniger erheblichem Ressourcen- und Personalmangel. Bürokratische Vorgaben binden noch zusätzliche Ressourcen und scheinen oft nicht zu den realen Gegebenheiten vor Ort zu passen.

Neben teilweise lückenhaften Informationsflüssen werden Vorgaben zur Begrenzung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Bewohnern sowie zur Kooperation mit externen Partnern von den Leitungen mancher Unterkünfte als zu restriktiv empfunden. Eine Lockerung diesbezüglicher Auflagen – die natürlich nur zum Teil der Gestaltung der LDS unterliegt – eröffne ihnen Zugriff auf zusätzliche Arbeitskräfte und Fertigkeiten, die bei der Bewältigung der Herausforderungen gerade in Zeiten starker Belegung und personeller Unterbesetzung sehr nützlich wären. Außerdem sei es nicht zuletzt im Hinblick auf die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Menschen und vulnerablen Gruppen unerlässlich, von externem Sachverstand und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten in der Unterkunft profitieren zu können.

Sicherlich sollte man angesichts solcher Rückmeldungen prüfen, ob manche rechtlichen und vertraglichen Anforderungen entlang dieser Wünsche überarbeitet werden könnten. Möglicherweise lassen sich einige bürokratische Verfahren vereinfachen – etwa durch weitergehende Digitalisierung und zeitliche Entzerrung von Dokumentationspflichten. Auch wäre zu erwägen, die genannten Vorgaben insbesondere im Bereich der externen Kooperation flexibler zu gestalten. Allerdings lässt sich der hier aufscheinende Zielkonflikt aus prinzipiellen Gründen nicht einseitig auflösen: So hinderlich bürokratische Verfahren und restriktive Vorgaben der LDS für die Handlungsspielräume der AE-Leitungen sein mögen, so wichtig sind sie für den Freistaat Sachsen im Hinblick auf die Herstellung von Berechenbarkeit und Transparenz, die Sicherung der Rechtskonformität der Unterbringung und des Asylverfahrens sowie die Kontrolle der Leistungserbringung durch die Betreiber.

Unbefriedigend ist ferner die **bauliche und infrastrukturelle Situation** in manchen Einrichtungen. In einigen Unterkünften ist der Renovierungsbedarf so groß, dass die

grundlegenden hygienischen und baulichen Anforderungen an eine Unterbringung von Geflüchteten nicht mehr lange gegeben sein dürften. In Unterkünften mit Leichtbauhallen bieten die nach oben offenen Wohnräume den dort untergebrachten Menschen viel weniger Privatsphäre und Lärmschutz, als das – gerade mit Blick auf das Konfliktpotential zwischen Bewohnern – wünschenswert ist. In beengten Unterkünften wären bessere räumliche Gegebenheiten zudem die Grundvoraussetzung dafür, mehr Rückzugsmöglichkeiten, Betreuungsangebote und Freizeitaktivitäten für die Bewohner ermöglichen zu können. Eine Verbesserung der baulichen und infrastrukturellen Situation erscheint umso gebotener, als dass sich – so berichten es die Leitungen moderner, weitläufiger AE – schon die schiere bauliche Struktur solcher Einrichtungen positiv auf die Stimmung unter den Bewohner auswirke.

Besonders in Zeiten der **Überbelegung** haben all diese Problemstrukturen das Potential, die Einrichtungen in echte Bedrängnis zu bringen und mithin die Unterbringungssituation der Asylbewerber zu verschlechtern. Dann nämlich können Personalprobleme, bauliche Mängel, Engpässe bei der sozialen Betreuung und eine angespannte Atmosphäre unter den Bewohnern die Lage in den Einrichtungen kurzfristig stark verschärfen.⁷² Da es inzwischen aufgrund multipler Krisen und einer nicht absehbar abschwellenden Fluchtmigration nach Europa immer wieder zu solchen „Ausnahmeständen“ kommt, war aus den Leitungs- und Betreuungsteams einiger Unterkünfte der nachvollziehbare Wunsch zu vernehmen, schon in normalen Zeiten die Kapazitäten zu erhöhen und so besser auf Krisensituationen vorbereitet zu sein. Das würde freilich bedeuten, außerhalb von Sonderkonjunkturen systematische Unterauslastung und damit einen höher als eigentlich nötig angesetzten Ressourcenaufwand in Kauf zu nehmen sowie politisch verantworten zu müssen.

Womöglich sind solche Wünsche vornehmlich als Ausdruck eines Unbehagens der Leitungen darüber zu verstehen, dass sie sich auch mit vorausschauender Planung

⁷² Tatsächlich wurde das Forschungsteam, wie schon im Methodenteil geschildert, mehrfach um eine Verschiebung der Begehungen in den Einrichtungen gebeten, weil sich diese aufgrund von Krisen – v.a. der Corona-Pandemie und der hohen Zahl Geflüchteter vor allem aus der Ukraine – in einem solchen Belastungszustand befänden, dass der durch den Besuch des Forscherteams entstehende Zusatzaufwand nicht vertretbar sei.

nicht vor solchen Verdichtungen von Problemstrukturen in Krisenphasen schützen können. Dahinter stehen sicher eigene Erfahrungen in den letzten Jahren, in denen die AE aufgrund von Sonderkonjunkturen immer wieder an ihre Belastungsgrenze gelangten. Häufig war in den Interviews herauszuhören, dass man sich solche Zeiten nicht zurückwünsche und froh sei, dass sich die Situation – zumindest phasenweise – normalisiere. Angesichts all dessen wäre zu prüfen, ob sich die Krisenresilienz des sächsischen Aufnahmesystems für Asylbewerber durch Zuweisung zusätzlicher Ressourcen noch weiter verbessern ließe, zumal nicht mit einem Rückgang der Fluchteinwanderung nach Deutschland zu rechnen sein dürfte.

In den meisten dieser Problembereiche gibt es große **Unterschiede zwischen den Einrichtungen**. Die verschiedenen Mängel sind dabei nicht so gleichmäßig über die Unterkünfte verteilt, dass im Mittel für die Bewohner überall ähnliche Unterbringungsverhältnisse herrschten. Stattdessen gibt es neben einem schmalen Mittelfeld akzeptabler Einrichtungen jeweils einige Unterkünfte, in denen sich Licht und Schatten bündeln: Einige Einrichtungen glänzen mit neugebauten Liegenschaften, umfangreicher Ausstattung, einer breiten Angebotspalette für Bildung, Beratung und Freizeitgestaltung sowie vielerlei umsichtigen Lösungen für den Umgang mit vulnerablen Gruppen und Kindern. Andere Unterkünfte hingegen beherbergen ihre Bewohner in wenig ansprechenden und renovierungsbedürftigen Gebäuden, haben Personalengpässe und ein nur begrenztes Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebot.

Auch der Umgang mit bestehenden Problemstrukturen unterscheidet sich zwischen den Einrichtungen zum Teil stark. Während in den diesbezüglich weniger resilienten Unterkünften manche Probleme unüberwindlich erscheinen, haben andere dafür tragfähige Lösungen gefunden. So verhält es sich etwa mit der Anpassung der Betreuungsangebote an die starke Fluktuation in der Bewohnerschaft und die damit einhergehenden Verschiebungen in der Nachfragestruktur. Einige Unterkünfte sehen diese Fluktuation offenbar als grundlegendes Hemmnis für den Aufbau einer vielfältigen Angebotspalette. Andere gehen hier kreative Wege, um flexibel auf solche Veränderungen reagieren zu können. Etwa verfügen sie – sowohl durch die eigene soziale Betreuung als auch durch externe Partner – über einen regelrechten „Baukasten“ an verschiedenen Angeboten, den sie je nach Bewohnerstruktur flexibel anpassen können.

Im Ergebnis führen die Diskrepanzen zwischen den AE zu erheblichen Unterschieden in der Qualität der Unterbringung. Für die Geflüchteten bedeutet das, dass der Verlauf ihrer ersten Wochen oder gar Monate in Deutschland sehr stark von einer – für sie nicht zielgerichtet beeinflussbaren – Zuweisungsentscheidung der LDS abhängt. Sicherlich ist das Leben in einer solchen Einrichtung grundsätzlich keine angenehme Erfahrung. Allerdings wird den Geflüchteten diese schwierige Phase in einigen Einrichtungen deutlich leichter gemacht als in anderen. Wenngleich eine menschenwürdige Unterbringung überall grundlegend sichergestellt ist, kann nicht allen Asylsuchenden im Freistaat Sachsen jener höchst lobenswerte Standard der Unterbringung ermöglicht werden, der in manchen vorbildlichen Einrichtungen längst herrscht.

Diese Unterschiede stellen wohl den am deutlichsten zu kritisierenden Schwachpunkt der Unterbringungssituation in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Sachsen dar. Es sollte danach gestrebt werden, die Situation in den einzelnen Unterkünften stärker anzugleichen und dabei auf jenes Niveau zu heben, das in den besseren Unterkünften zu finden ist. Da für alle Betreiber und Leitungen die gleichen Anfangsbedingungen herrschen, ist das auch keine überzogene Forderung. Der Freistaat Sachsen kann und sollte diesen Prozess vorantreiben.

3.2 Best Practices aus den Aufnahmeeinrichtungen

Es gehört zu den alltäglichen Aufgaben der Leitungen und Betreuungsteams von AE, mit den mannigfachen Problemstrukturen umzugehen und nachhaltige sowie praktikable Lösungen zu finden. Während der Begehungen und in den Interviews zeigte sich, dass es an solchen bewährten Problemlösungen nicht mangelt. Während manche von ihnen sich überall durchgesetzt haben und zum selbstverständlichen Betriebswissen in diesem Feld gehören, haben andere noch den Charakter von Insellösungen. Im Folgenden sollen deshalb all jene Lösungsansätze für die Herausforderungen in AE zusammengestellt werden, die zur Verbesserung der Unterbringungssituation der Bewohner Wesentliches beitragen können. Darüber hinaus werden Vorschläge unterbreitet, wie Problemstrukturen bewältigt werden können, für welche die AE bisher anscheinend noch keine nachhaltigen Lösungen gefunden haben.

Eine im Grunde flächendeckend verbreitete Lösung für häufige Probleme in solchen Unterkünften ist die **getrennte Unterbringung** von Gruppen, zwischen denen es Spannungsverhältnisse und Konfliktpotentiale gibt. Ein solches Belegungsmanagement setzt in der Regel an ethnischen, konfessionellen und kulturellen Konfliktlinien an, bezieht sich aber auch auf die Bedürfnisse etwa von Familien und Angehörigen der LGBTQIA+-Community. Den in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen liegen in der Regel jedoch nur die Erfahrungswerte des Leitungs- und Betreuungspersonals der jeweiligen Einrichtung zugrunde. Damit bleibt die Praktikabilität der getrennten Unterbringung stark von Wissensbeständen und Rationalitäten einzelner Akteure vor Ort abhängig und so angesichts hoher Personalfuktuation fehleranfällig.

Gerade Berufsanfänger könnten von entsprechenden Leitfäden und Handlungsanweisungen profitieren, die sich leicht aus Workshops entwickeln ließen, an denen zuständige Behörden, Einrichtungsleitungen und Betreiber teilnehmen. In diesem Zusammenhang wäre auch das Problem zu adressieren, dass es bei solchem Belegungsmanagement immer wieder zu Zielkonflikten kommt – weil beispielsweise eine Trennung von Bewohnern aufgrund von ethnischen Konflikten auf Kosten der separaten Unterbringung von Frauen und Familien gehen kann.

Ferner ist **interkulturelle Kompetenz** ein wichtiger Faktor für eine hohe Unterbringungsqualität. Viele Spannungen und Konflikte im Alltag der Unterkunft lassen sich vermeiden oder zumindest entschärfen, wenn das Personal in der Lage ist, sensibel und verständig auf kulturelle oder religiöse Besonderheiten einzugehen – ob bei der Verpflegung, bei festlichen Anlässen, bei der Religionsausübung oder beim Umgang mit von europäischen Gepflogenheiten abweichenden Werte- und Rollenverständnissen. Hierzu braucht es nicht nur eine entsprechende Bereitschaft und Offenheit beim Personal, sondern auch konkrete Kenntnisse verschiedener Sprachen und kultureller Hintergründe. Entsprechende Schulungen und ein vitaler Austausch zwischen den Einrichtungen können hier Nützliches leisten. Auch der Einsatz von Personal mit eigenem Migrations- oder gar Fluchthintergrund scheint sich in diesem Zusammenhang vielerorts bewährt zu haben. Zusätzlich könnte die stärkere Einbindung interkulturell erfahrener Bewohnern eine wichtige Ressource besserer Verständigung sein, deren Erschließung allerdings – wie schon beschrieben – an praktische, rechtliche und normative Grenzen stößt.

Überhaupt ist eine **gute Kommunikation** in der Unterkunft für die Atmosphäre und Unterbringungsqualität nicht hoch genug einzuschätzen. Dies gilt für die persönliche Kommunikation der Leitungen und insbesondere der Betreuungsteams mit den Bewohnern. Sie sollte nicht nur respektvoll wertschätzend und zugewandt sein, sondern auch aufsuchend. Denn gerade in größeren Einrichtungen drohen die individuellen Probleme und Belastungen einzelner Bewohner in der Masse zu verschwinden. Erprobt sind hier die in manchen Einrichtungen praktizierten täglichen „Klopfunden“. Sie stellen Nähe her und ermöglichen es dem Personal, ebenso frühzeitig wie niederschwellig Bedarfe zu erkennen und auf sie zu reagieren. Zum anderen braucht es funktionierende strukturelle Lösungen, damit Bewohner nicht nur gut über Angebote und Regeln der Unterkunft informiert sind, sondern sich mitgenommen und respektiert fühlen. Eine als vorbildhaft hervorzuhebende Lösung ist die von einem Betreiber eigens entwickelte Smartphone-App, in der alle wichtigen Informationen übersichtlich strukturiert und in vielen Sprachen für die Bewohner jederzeit leicht zugänglich sind.

Als weiterer nicht zu unterschätzender Faktor für das Wohlergehen der Bewohner haben sich die **Arbeitsgelegenheiten** herausgestellt. Sie liefern jene Möglichkeiten für sinnstiftende Beschäftigung, an denen es im Alltag einer AE und angesichts des grundsätzlichen Arbeitsverbots für Asylbewerber oft mangelt. Es spricht deshalb viel dafür, die Möglichkeiten für solche Arbeitsgelegenheiten auszuweiten. Der Gewinn wäre erheblich – nicht nur für die mentale Gesundheit der Bewohner und das soziale Klima in der Einrichtung, sondern auch im Hinblick auf die Erschließung von Know-how und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags in der Unterkunft.

Im Hinblick auf die **psychologische Betreuung** verdient das einschlägige Pilotprojekt eines Betreibers und der International Psychological Organisation gGmbH (IPSO) Beachtung. Es ermöglicht Asylbewerbern in den AE eine Betreuung durch psychologisches Fachpersonal per Videokonferenz. Das Kooperationsprojekt setzt an einem der derzeit wohl schwerwiegendsten Defizite in der Unterbringungssituation von Asylbewerbern in Sachsens AE an. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass dieses Pilotprojekt von Erfolg gekrönt ist, systematisch evaluiert wird und schließlich als bewährtes Verfahren flächendeckend Nachahmer findet oder von der LDS verbindlich vorgegeben wird.

Schließlich scheint eine gute **Vernetzung mit kommunalen Akteuren** vielerlei Positives zu bewirken, wo sie erfolgreich praktiziert wird. Viele sächsische AE arbeiten bisher nur sporadisch mit kommunalen Akteuren zusammen. Dabei zeigen die Beispiele jener Einrichtungen, die bereits eine vielfältige Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen, aber auch mit Politik und Behörden wie der (Bürger-)Polizei praktizieren, dass darin großes Potential für die Akzeptanz der Unterkunft und die soziale Integration ihrer Bewohner liegt: Wo ein „kurzer Draht“ zwischen Unterkunftsleitung und lokalen Akteuren besteht, können Probleme frühzeitig angesprochen werden, bevor Konflikte und Spannungen entstehen. Der regelmäßige Austausch – ob nun mit den direkten Nachbarn, der Lokalpolitik, der Polizei oder dem Sportverein – sorgt zudem dafür, dass auf beiden Seiten womöglich bestehende Stereotype und Ressentiments abgebaut werden können. Bewohner, Leitung, Betreuungsteam und kommunale Akteure entwickeln ein Verständnis dafür, wie die jeweils andere Seite „tickt“ – und die Unterkunft wird vor Ort nicht mehr nur als „Fremdkörper“ wahrgenommen, sondern als normaler und bestenfalls gar bereichernder Teil des Lebens in der Kommune.

3.3 Qualitätsmanagement durch Wissenstransfer

Die Unterschiede in der Unterbringungsqualität in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber mögen zum Teil in verschiedenen Problemlagen begründet sein – etwa im Hinblick auf bauliche und infrastrukturelle Voraussetzungen. Diese Unterschiede rühren auch vom unterschiedlichen Erfolg bei der Bewältigung von Problemstrukturen her, die sich überall ähneln (beispielsweise beim Umgang mit vulnerablen Gruppen oder Konflikten in der Unterkunft, bei Betreuungs- und Bildungsangeboten oder der Kooperation mit externen Akteuren). Eine übergeordnete Herausforderung besteht darin, die von einigen Einrichtungen entwickelten funktionierenden Lösungen „in die Fläche zu bringen“ und so vermeidbare Unterschiede in der Unterbringungsqualität zwischen den Unterkünften abzubauen.

Der Schlüssel dafür dürfte im Wissenstransfer zwischen den Leitungen und Betreuungsteams der einzelnen Einrichtungen liegen. Es wäre wünschenswert, wenn die Einrichtungen und ihre verschiedenen Betreiber sich über bewährte Lösungswege austauschten und so voneinander lernen könnten. Die strukturelle Konkurrenzsituation, in der sich die Betreiber befinden – vor allem in den Ausschreibungsphasen, jene antizipierend aber auch darüber hinaus –, bleibt eine schwierige Ausgangslage für einen solchen Wissenstransfer.

Möglicherweise müsste deshalb die LDS selbst Anreize setzen und Formate anbieten, damit sich dieser Austausch nicht nur punktuell ereignet, sondern idealerweise fest etabliert wird. Denkbar wären regelmäßige Workshops, die so konzipiert sind, dass sie nicht in erster Linie zum „Schaulaufen vor der Landesdirektion“ genutzt werden, sondern konstruktiven Austausch anregen. Methodisch dürften problemzentrierte Gruppenarbeiten und World Cafés diese Funktion gerade dann erfüllen, wenn die LDS zwar als Veranstalter und Qualitätssicherer solcher Veranstaltungen agiert, sich in deren konkreter Umsetzung aber weitgehend zurückhält oder sie externen Dienstleistern mit klaren Zielvorgaben überlässt. Aus den Arbeitsergebnissen solcher Transferformate könnte die LDS möglicherweise sogar Ansätze für neue Standards in der Unterbringung von Asylbewerbern ziehen.

Solche Veranstaltungen böten auch Gelegenheiten, jenes strukturelle Informationsproblem der LDS abzumildern, das sich aus den Besonderheiten ihrer Beziehung mit den Betreibern ergibt: Zwar ist die LDS auf kritisches Feedback und die Meldung von Problemen aus den Einrichtungen angewiesen, um sich selbst und ihre Interaktion mit den Betreibern

an veränderte Bedingungen anpassen zu können. Jedoch gibt es starke Anreize seitens der Betreiber, der LDS nur im unbedingt nötigen Maße negative Informationen zu übermitteln. Bei solchen Workshops könnten etwa „Meckerzettel“ ausgelegt und „Kummerkästen“ aufgestellt werden, die den Leitungen und Sozialarbeitern anonymes Feedback an die LDS ermöglichen.

Darüber hinaus sollte es im Interesse der LDS und der sächsischen Öffentlichkeit liegen, eine kritische Feedbackkultur zwischen Einrichtungen und LDS weiter zu befördern. Schließlich sind belastbare Informationen über Problemstellungen und die Wirksamkeit von Lösungsmaßnahmen essentiell für institutionelles Lernen und rationale Politik. Zu erwägen wäre deshalb, sich an der Whistleblower-Richtlinie der Europäischen Union zu orientieren und Strukturen zu etablieren, die Hinweisgeber nicht nur faktische Anonymität gewähren, sondern diese auch durch transparente Strukturen glaubhaft in Aussicht stellen.





4 FAZIT UND GRENZEN DER UNTERSUCHUNG

Wie steht es um die Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten in den dafür vorgesehenen Einrichtungen im Freistaat Sachsen? Diese Frage evidenzbasiert zu beantworten, ist das Ziel des „Heim-TÜV“, den der Sächsische Ausländerbeauftragte seit der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags verantwortet. Der vorliegende Forschungsbericht beschäftigt sich in der nunmehr vierten Projektphase dieses „Heim-TÜV“ erstmals mit den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (AE). Dabei liegt der Fokus auf der Evaluation der Unterbringungssituation in der Gesamtheit und auf der Identifikation allgemeiner Problemstrukturen und Ursachegefüge, nicht auf der Beurteilung einzelner Unterkünfte.⁷³ Um eine solche Evaluation möglichst differenziert leisten zu können, wurde auf drei Datenquellen zurückgegriffen: erstens eine standardisierte Online-Befragung der Leitungen aller zwölf regulär betriebenen AE im Freistaat Sachsen, zweitens Vor-Ort-Befragung in all diesen Einrichtungen sowie – drittens – leitfadengestützte Interviews mit allen AE-Leitungen sowie mit Sozialarbeitern aus vier Unterkünften.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Unterbringungssituation in sächsischen AE für Asylbewerber insgesamt nicht besorgniserregend ist. In praktisch allen AE paarten sich mindestens akzeptable Grundbedingungen mit sehr viel gutem Willen bei Leitungen und Betreuungsteams, trotz insgesamt schwieriger Bedingungen eine vernünftige Unterbringung der Geflüchteten zu gewährleisten. Vielerorts gelingt dies sogar wirklich gut. Wo ein motivierter und gut ausgebauter Personalstamm mit guten infrastrukturellen Bedingungen, einer breiten Angebotspalette auch für vulnerable und funktionierenden Kooperationen mit der Zivilgesellschaft zusammentreffen, wird den Geflüchteten eine Unterbringungssituation ermöglicht, die nicht nur rechtlichen, sondern auch anspruchsvolleren ethischen Anforderungen gerecht wird. Hervorzuheben sind hier die beiden eigens auf die Bedürfnisse besonders vulnerabler Personen zugeschnittenen Einrichtungen, deren Existenz auch die anderen AE entlastet.

Gleichwohl gibt es nennenswerte Schwierigkeiten und Herausforderungen. Schon die Gemengelage aus traumatisierender Flucht und ungewisser Zukunft führt dazu, dass die

Lebenssituation in der Unterkunft für die Bewohner grundsätzlich problembehaftet ist. Auch die konkreten Umstände der Unterbringung tragen dazu – in manchen AE mehr, in anderen weniger – bei. Die Unterbringungssituation ist zwar in allen Unterkünften humanitär vertretbar, geht aber längst nicht überall über diese Mindestanforderung hinaus. Mancherorts zeigten sich schwierige und teils kritikwürdige Zustände. Das betrifft unter anderem bauliche und infrastrukturelle Mängel, eine unbefriedigende Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur sowie eine nicht optimale medizinische und vor allem psychologische Versorgung, die ihrerseits zum Teil auf einen Mangel an Fachpersonal zurückgehen. Wo sich diese und andere Problemstrukturen überlagern, sind die Umstände der Unterbringung zwar formal akzeptabel, aber gleichwohl klar verbesserungswürdig.

Teils deutliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen lassen die Zuweisung zu einer AE für die Geflüchteten zur Lotterie darüber werden, wie ihre Lebenssituation in den nächsten Wochen und Monaten aussehen wird. Wer „Glück“ hat, landet in einer vorbildlichen AE und findet dort eine Unterbringungssituation vor, die vergleichsweise sehr gut ist. Andere Geflüchtete gelangen indes in Unterkünfte, deren Bedingungen sich mit jenen in besseren AE nicht messen können. Weder Positiv- noch Negativbeispiele sind jedoch die Regel; in den meisten AE treten Problemstrukturen und funktionierende Lösungsansätze in jeweils mehr oder weniger ausgewogenen Mischungsverhältnissen auf. Diese deutlichen Schwankungen in der Unterbringungssituation zwischen einzelnen AE lassen aus allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätzen ein stringenteres überwölbendes Qualitätsmanagement notwendig erscheinen.

Praktikable Lösungsansätze und Best Practices, um mit den strukturellen Problemen der Unterbringung konstruktiv umzugehen, fanden sich in den AE durchaus reichlich. Diese zeigten sich immer wieder nicht nur in konkreten Vorkehrungen, sondern auch in einem pragmatisch-lösungsorientierten Mindset der Leitungen und sozialen Betreuungsteams sowie in deren hoher intrinsischer Motivation, den Geflüchteten unter den gegebenen Bedingungen die bestmögliche Lebensqualität zu ermöglichen. Nur vereinzelt schien der Fokus eher auf „administrativer Ruhe“ und einer – gleichwohl wichtigen wie wünschenswerten – Entlastung des eigenen Personals zu liegen.

⁷³ Zum Hintergrund dieses analytischen Fokus siehe S. 16.

Vielorts werden Möglichkeiten der Bewältigung für die vielfältigen Herausforderungen engagiert gesucht und erfolgreich praktiziert. Diese haben aber oft den Charakter wenig verbreiteter Insellösungen und finden ihren Weg selten in alle AE. Ein Grund dafür dürfte in einem nicht durchweg gut ausgebauten institutionalisierten Wissenstransfer zwischen Einrichtungen und deren verschiedenen Betreibern liegen. Ein weiterer begründet sich in dem strukturell komplizierten Verhältnis zwischen Aufnahmeeinrichtungen und Landesdirektion: Weil die wirtschaftliche Perspektive der Betreiber und die berufliche Zukunft der Teams der AE von einer positiven Beurteilung durch die Landesdirektion teilweise abhängen, stehen einem offenen Erfahrungsaustausch über Problemstrukturen und deren Lösungen rationale Anreize entgegen. Diese Hemmnisse für institutionelles Lernen durch den Aufbau geeigneter Austauschformate und Feedbackmechanismen abzuschwächen, dürfte die Unterbringungssituation der Asylbewerber in sächsischen AE in den nächsten Jahren weiter zu verbessern helfen.

Die hier präsentierten Befunde und Schlussfolgerungen sind vor dem Hintergrund einiger Grenzen und Blindstellen der Studie zu sehen. Ihr methodischer Ansatz ermöglicht Einblicke in die allgemeine Unterbringungssituation und deren überwältigende Problemstrukturen, allerdings auf Kosten von tiefgehenden Einsichten in die alltäglichen Lebenswelten der Geflüchteten. Das gilt umso mehr, als dass die Geflüchtetenperspektive hier keine direkte Berücksichtigung finden konnte – eine Perspektive also, aus der einige Aspekte der Unterbringungssituation sicherlich kritischer erscheinen würden. Auch konnten die Daten meist nicht in einer natürlichen Erhebungssituation gesammelt werden, weil die Perspektiven des Forschungsteams zumindest teilweise durch Betreiber und Leitungen beeinflusst werden konnten. Wenn gleich zur Abfederung dieser methodischen Schwierigkeiten einige Vorkehrungen getroffen wurden, zeichnet der vorliegende Bericht möglicherweise ein tendenziell positiv verzerrtes Bild der Unterbringungssituation in den AE.⁷⁴

Deshalb ist es wichtig, die Erforschung dieses Phänomenbereichs in Zukunft weiter voranzutreiben. Das sollten auch weiterhin viele verschiedene Akteure tun: Universitäten und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Akteure und auch staatliche Stellen selbst. Qualitative und quantitative Ansätze müssen dabei nicht nur eine gleichberechtigte Rolle spielen, sondern sich idealerweise stärker als bisher aufeinander beziehen. Ein besonderes Desiderat stellt nach wie vor die systematische Erkundung der Geflüchtetenperspektive dar. Zwar wurden schon wichtige

Schritte in diese Richtung unternommen; für verallgemeinerbare Befunde zur Beurteilung der Unterbringungsqualität durch die Geflüchteten, zumal in verschiedenen Unterbringungsformen, braucht es jedoch weitere, mit üppigen Ressourcen versehene Forschungsanstrengungen.⁷⁵

Der „Heim-TÜV“ kann auch zukünftig als ein Positivbeispiel für die verstetigte, systematische Forschung in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielen. Vollumfänglich können sich die besonderen Potentiale dieses Projekts ohnehin erst in einer langfristigen Längsschnittperspektive entfalten. Denn erst bei wiederholter Messung mit möglichst gleichen Methoden lässt sich feststellen, wie sich die Situation von Geflüchteten im Freistaat Sachsen wandelt – und ob sich das Verhältnis von Lichtblicken und Schwachstellen in der Unterbringungssituation dabei zum Positiven entwickelt.

74 Siehe zu den methodischen Grenzen der Untersuchung und dem Umgang damit die Ausführungen ab S. 20.

75 Siehe hierzu mit weiteren Verweisen S. 21.

5 LITERATUR

Adam, Francesca, Stefanie Föbker, Daniela Imani, Carmella Pfaffenbach, Günther Weiss und Claus C. Wiegandt. 2019. Integration in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e. V.

Aumüller, Jutta, Priska Daphi und Celine Biesenkamp. 2015. Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung. Online unter: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf (Letzter Zugriff: 18.08.2023).

Arouna, Mariam, Ingrid Breckner, Umut Ibis, Joachim Schroeder und Cornelia Sylla. 2019. Fluchttort Stadt: Explorationen in städtischen Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten. Wiesbaden: Springer VS.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2021. Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2023a. Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl. Nürnberg. Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2022-asyl.pdf?__blob=publicationFile&v=9#:~:text=Insgesamt%20244.132%20Personen%20haben%20im,Anstieg%20um%2027%2C9%20Prozent. (Letzter Zugriff: 16.07.2023).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2023b. Schlüsselzahlen Asyl – 1. Halbjahr 2023. Nürnberg. Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselzahlenAsyl/flyer-schluesselzahlen-asyl-HJ01-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Letzter Zugriff: 16.07.2023).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2023c. Aktuelle Zahlen. Ausgabe Juni 2023. Nürnberg. Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juni-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Letzter Zugriff: 16.07.2023)

Bauer, Isabella. 2017. Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Papier 10. Osnabrück/Bonn: Universität Osnabrück/bicc. Online unter: https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/IB-SoR-10-BAUER_Konfliktmediation-1.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023)

Bendel, Petra (Hrsg.). 2016. Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen. Erlangen: FAU University Press.

Bohn, Irina, Benjamin Landes, Nadine Seddig und Stephanie Warkentin. 2017. „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann.“ Ankommen und Einleben in NRW aus der Sicht junger Geflüchteter und Kinder. Zwischenbericht des Projektes „Young Refugees NRW“. Dortmund: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen. Online unter: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/641_yr-zwischenbericht_web_neuesimpressum_einzeln.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Brücker, Herbert, Astrid, Kunert, Ulrike Mangold, Barbara Kalusche, Manuel Siegert und Jürgen Schupp. 2016. Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht 9/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Online unter: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fbo916.pdf> (Letzter Zugriff: 19.08.2023)

Böhme, Claudia und Caroline Schmitt. 2022. Konflikte und Konfliktpotentiale in Geflüchtetenunterkünften. In Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis, Hrsg. J. Olaf Kleist, Dimitra Dermitzaki, Bahar Oghalai und Sabrina Zajak, S. 85-125. Bielefeld: Transcript.

Bundesministerium für Finanzen. 2022. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2021. Berlin. Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/024/2002485.pdf> (Letzter Zugriff: 12.04.2023).

Christ, Simone, Esther Meininghaus und Tim Röing. 2019. „All day waiting“: cause of conflict in refugee shelters in Germany. Bonn: bicc.

Deutsches Institut für Menschenrechte. 2019. Landkarte Kinderrechte. Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Schulen? Online unter: <https://landkarte-kinderrechte.de/welchen-zugang-haben-gefluechtete-kinder-zu-schulen/#weitere-informationen> (Letzter Zugriff: 16.07.2023).

Einbrodt, Vanessa und Wael Mahmoud. 2021. „[H]aving your own place [...] gives you all the control, you know?“ Ergebnisse einer Kurzstudie zu den Unterbringungssituationen queerer Geflüchteter. In *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland*, Hrsg. Judith Vey und Salome Gunsch, S. 103-148. Baden-Baden: Nomos.

Europäische Union (EU). 2013. Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). In *Amtsblatt der Europäischen Union L 180*, S. 96ff.

Fichtner, Sarah und Hoa Mai Trãn. 2018. Handlungs-Spielräume von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften. In *Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*, Hrsg. Anne Wihstutz, S. 107-134. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Förderverein PRO ASYL e. V. 2021. „Bedeutet unser Leben nichts?“ Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland. Frankfurt am Main.

Friedrichs, Jürgen, Felix Leßke und Vera Schwarzenberg. 2019. *Fremde Nachbarn. Die sozialräumliche Integration von Flüchtlingen*. Wiesbaden: Springer VS.

Gliemann, Katrin und Anja Szypulski. 2018. Integration von Flüchtlingen. In *Soziale Sicherung im Umbruch. Transdisziplinäre Ansätze für soziale Herausforderungen unserer Zeit*, Hrsg. Lutz C. Kaiser, S. 105-126. Wiesbaden: Springer VS.

Goebel, Simon. 2021. Perspektiven von Refugees auf Alltag und Widerständigkeit in Aufnahmeeinrichtungen: Annäherungen an ein Dispositiv der Lager II. In *Praktiken der (Im-) Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Hrsg. Julia Devlin, Tanja Evers und Simon Goebel, S. 239-258. Bielefeld: Transcript.

Grotheer, Angela und Joachim Schroeder. 2019. Unterbringung von Geflüchteten mit einer Behinderung: Ein Problem-aufriss am Beispiel von Hamburg. In *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*, Hrsg. Manuela Westphal und Gudrun Wansing, S. 81-101. Wiesbaden: Springer VS.

Hardin, Garrett. 1968. The Tragedy of the Commons. *Science* 162: 1243–1248.

Hartmann, Melanie. 2018. Praxisbericht: Evaluation der Frauen-Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Gießen. CCS Policy Paper 5. Marburg: Zentrum für Konfliktforschung Philipps-Universität Marburg.

Haug, Sonja, Currie, Edda, Lochner, Susanne, Huber, Dominic und Amelie Altenbuchner. 2017. *Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Abschlussbericht*. München: Hanns-Seidel-Stiftung. Online unter: https://www.hss.de/download/publications/Asylsuchende_in_Bayern.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Huynh, Yvi Lisa. 2018. *Wie haben es vietnamesische Boat People geschafft, ihre Heimat zu verlassen und in einer neuen Gesellschaft Fuß zu fassen? Masterarbeit*. Innsbruck: Universität Innsbruck.

Johansson, Susanne. 2016. *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland*. Stuttgart/Berlin: Robert-Bosch-Stiftung und Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Online unter: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/RBS_SVR_Expertise_Lebenssituation_Fluechtlinge.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Kurtenbach, Sebastian. 2018. *Ausgrenzung Geflüchteter*. Wiesbaden: Springer VS.

Landesdirektion Sachsen (LDS). 2021. *Leistungsbeschreibung und Vertragsbestimmungen für den „Betrieb der Unterbringungsobjekte der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber im Freistaat Sachsen“*, Vergabenummer: C61-0452/76. Chemnitz. Online unter: https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2021/04/Leistungsbeschreibung_Betrieb-Sachsen.pdf&sa=D&source=docs&ust=1691091319100936&usg=AOvVawoHB-X3rn-Te3v748KKTiEG (Letzter Zugriff: 03.08.2023).

Landesdirektion Sachsen (LDS). 2023. Aktuelle Belegungs- und Zugangszahlen der Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen. Online unter: https://www.lids.sachsen.de/asyl/?ID=18957&art_param=720 (Letzter Zugriff: 18.08.2023).

Momić, Maja. 2018. Das flüchtige Wohnen? (Wohn-)Alltag von Geflüchteten in Hamburg im Spannungsfeld zwischen Regelwerk und Wohnpraktiken. In *Fluchtpunkt Hamburg: Zur Geschichte von Flucht und Migration in Hamburg. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Hrsg. Nele Maya Fahnenbruck und Johanna Meyer-Lenz, S. 229-244. Bielefeld: Transcript.

Olson, Mancur. 1968. *Die Logik des Kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*. München: Mohr Siebeck.

Ottersbach, Markus und Petra Wiedemann. 2017. Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln. Köln. Online unter: www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/fo1/expertise_fgw.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Patzelt, Werner J. und Christoph Meißelbach. 2018. „Heim-TÜV“ 2019 – Teil II: „Verwahrung“ oder „Ankommen“? Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Dresden. Online Unter: https://sab.landtag.sachsen.de/download/SAB/SAB-HEIM_A4-TUEV2019_web-240619.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023)

Renatus, Rebecca und Anja Obermüller. 2023. „Heim-TÜV“ 2023 – Teil III. Kommunale Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen. Bewohnerperspektive. Dresden.

Refugee Rights Data Project (RRDP). 2017. *Starting over? Filling Information Gaps Relating to Refugees and Asylum Seekers in Emergency Shelters and Community Housing in Berlin*. London. Online unter: <https://resourcecentre.save-thechildren.net/document/starting-over-filling-information-gaps-relating-refugees-and-asylum-seekers-emergency/> (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2011. Jahresbericht 2010. Dresden. Online unter: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4354&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=201&dok_id=undefined (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2012. „Heim-TÜV“ 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden.

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2013. Jahresbericht 2012. Dresden. Online unter: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11327&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=201&dok_id=undefined (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2014. „Heim-TÜV“ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden. Online unter: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13948&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=201&dok_id=undefined (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2015. Jahresbericht 2014. Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/download/SAB/SAB_Jahresbericht2014web-13082015.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2017. „Heim-TÜV“ 2017. Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen. Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/download/SAB/SAB-HEIM_A4-TUEV-interaktiv-2017.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2021. Jahresbericht 2020. Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/download/SAB/SAB_BR_JB_2020_web_01102021.pdf (Letzter Zugriff: 12.04.2023).

Schammann, Hannes und Boris Kühn. 2016. *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf> (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Schönfeld, Simone, Odile Suazet und Oliver Razum. 2022. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Unterkunft und der psychischen Gesundheit Geflüchteter in Deutschland? Eine Querschnittstudie. *Das Gesundheitswesen* 84(07): 617-624.

Staatsministerium des Innern. 2019. Zugang für minderjährige Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen zum sächsischen Bildungssystem Evaluationsbericht zum Pilotprojekt „Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen“. Dresden. Unter: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/08/Evaluationsbericht-zum-Pilotprojekt.pdf> (Zugriff: 03.08.2023).

Wendel, Kay. 2014. Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: Förderverein Pro Asyl. Online unter: [https:// www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf) (Letzter Zugriff: 19.08.2023).

Werner, Franziska. 2020. (Nicht-) Wohnen von Geflüchteten. In Handbuch Wohnsoziologie, Hrsg. Frank Eckardt und Sabine Meier, S. 407-436. Wiesbaden: Springer VS.

Westphal, Manuela und Samia Aden. 2020. Familie, Flucht und Asyl. In Handbuch Familie: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder, Hrsg. Jutta Ecarius und Anja Schierbaum, S. 1-18. Wiesbaden: Springer VS.

6 ANHANG

6.1 Online-Befragung der Einrichtungsleitungen⁷⁶

heim-tuev III → v3 27.08.2023, 11:00

Seite 01
Titelseite

Online-Befragung zu Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende

Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, macht derzeit in Zusammenarbeit mit einem Team aus Wissenschaftler:innen eine Bestandsaufnahme der Situation in sächsischen Unterkünften für Asylsuchende sowie der Abläufe in den zuständigen Behörden. Im Rahmen dieses Vorhabens („Heim-TÜV“) besuchte bereits im Jahr 2016 ein Projektteam die Ausländer- und Unterbringungsbehörden aller Landkreise und Kreisfreien Städte Sachsens. Im Jahr 2018 schloss sich eine umfangreiche Evaluation der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Freistaat an. Die Ergebnisse dieser ersten beiden Teile unseres Gesamtvorhabens liegen veröffentlicht vor.

Im dritten Teil der Untersuchung soll nun die Lage in den Aufnahmeeinrichtungen Sachsens erfasst werden. Das geschieht in den folgenden vier Schritten:

1. Online-Befragung der Leitungen aller Aufnahmeeinrichtungen Sachsens,
2. Besuche in allen Aufnahmeeinrichtungen durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten bzw. seine Vertreter und ein Team von Wissenschaftler:innen, samt Beobachtungen und einem Interview mit der Leitung vor Ort,
3. Interviews mit Sozialarbeiter:innen aus allen Aufnahmeeinrichtungen Sachsens,
4. Datenabfrage und Interview in der Landesdirektion Sachsen

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, diesen Online-Fragebogen auszufüllen oder eine dafür besonders geeignete Person aus dem Geschäftsbereich der Leitung damit zu beauftragen. Es ist sehr wichtig für uns, dass der Fragebogen von einer Person ausgefüllt wird, welche die Abläufe und Verhältnisse in der Aufnahmeeinrichtung gut kennt. Außerdem sollte diese Person auch bei dem später folgenden Besuch als Gesprächspartner:in zur Verfügung stehen können.

Genauere Informationen zur Handhabung des Online-Fragebogens finden Sie auf der folgenden Seite. Klicken Sie zum Fortsetzen bitte auf die Schaltfläche "Weiter".

Kontakt

Fragen zu dieser Online-Umfrage:

Dr. Christoph Meißelbach
Wissenschaftlicher Leiter der Studie
Politikwissenschaftler und Soziologe, Dresden
Mail: heim-tuev@meisselbach.net
Tel.: (auf Anfrage)

Weiterführende und organisatorische Fragen:

Christoph Hindinger
Leiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag, Dresden
Mail: christoph.hindinger@slt.sachsen.de
Tel.: 0351-493-5171

⁷⁶ In dieser Druckversion ist die Filterführung des Fragebogens nicht ersichtlich. Eine mit Variablenamen und Filtern versehene Version des Online-Fragebogens senden die Autoren auf Nachfrage gern zu.

Online-Befragung zu Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende

Hinweise zur Befragung

Ausfüllhinweise für den Online-Fragebogen:

- **Bitte beantworten Sie alle Fragen!** Markieren Sie dazu bitte jeweils die passenden Antwortvorgaben und/oder füllen Sie die Felder aus. Danach gelangen Sie über die Schaltfläche "Weiter" am Ende der Seite zum nächsten Teil des Fragebogens.
- **Einfachantworten:** Bei den meisten Fragen kann nur eine einzige Antwortvorgabe ausgewählt werden. Sie erkennen diese Fragen an den kreisförmigen Auswahlfeldern mit Punkt-Markierung .
- **Mehrfachantworten:** Wo mehrere Antwortvorgaben ausgewählt werden können, wird darauf jeweils hingewiesen. Diese Fragen erkennen Sie an den viereckigen Auswahlfeldern mit Häkchen-Markierung .
- **Eingabefelder für Text und Zahlen:** Bei einigen Fragen ist die Eingabe von Text oder Zahlen möglich oder erforderlich. Das ist dort jeweils klar kenntlich gemacht.

Dauer, Korrekturen, Unterbrechung und Abschluss der Befragung:

- **Umfang und Dauer:** Der Fragebogen hat insgesamt 23 Seiten. Die Befragung dauert etwa 45-60 Minuten. Die Prozentangaben in der linken oberen Ecke informieren Sie über Ihren Fortschritt.
- **Korrekturen:** Solange Sie die Befragung noch nicht abgeschlossen haben (siehe unten), können Sie Ihre Angaben jederzeit korrigieren. Nutzen Sie dafür die Schaltflächen "Zurück" und "Weiter" am Ende jeder Seite, um durch den Fragebogen zu navigieren.
- **Befragung unterbrechen:** Am unteren Ende jeder der folgenden Seite finden Sie die Schaltfläche "Befragung unterbrechen". Dort können Sie entweder Links oder Lesezeichen generieren, die es Ihnen erlauben, jederzeit zur Befragung zurückzukehren.
- **Abschluss:** Wenn Sie die Umfrage beendet haben, werden die Daten automatisch an uns übermittelt. Ihre Angaben können dann nicht mehr geändert werden. Sie werden darauf am Ende des Fragebogens noch einmal hingewiesen.

Allgemeine Hinweise

- **Benötigte Informationen:** Manche der abgefragten Informationen – etwa zur Belegung und der Häufigkeit bestimmter Vorfälle – werden Sie möglicherweise nachschlagen oder schätzen müssen. Sollten Sie die Informationen recherchieren (lassen) müssen, können Sie die Befragung jederzeit unterbrechen (siehe oben).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Adresse der Aufnahmeeinrichtung
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl,
Ort):

Landkreis / Kreisfreie Stadt:

Betreiber der Aufnahmeeinrichtung:

Funktion der ausfüllenden Person:

1. Bitte geben Sie an, was auf den Betreiber Ihrer Aufnahmeeinrichtung zutrifft.

- Bei dem Betreiber handelt es sich um ein privatrechtliches Unternehmen.
- Bei dem Betreiber handelt es sich um einen Verband der freien Wohlfahrt.
-
- weiß nicht / keine Angaben

Allgemeine Angaben

2. Bitte beantworten Sie folgende Fragen zur Belegung der Aufnahmeeinrichtung.

Wie viele Asylsuchende sind derzeit in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht?

 weiß nicht / keine Angaben

Für wie viele Asylsuchende ist die Aufnahmeeinrichtung ausgelegt?

 weiß nicht / keine Angaben

3. Wie lange werden die Asylsuchenden durchschnittlich in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht?

 Monate weiß nicht / keine Angaben

4. Wie viele Bewohner:innen sind in der Aufnahmeeinrichtung durchschnittlich gemeinsam in einem Raum untergebracht?

 Personen pro Raum weiß nicht / keine Angaben

5. Wie viele Quadratmeter stehen jedem Bewohner / jeder Bewohnerin der Aufnahmeeinrichtung durchschnittlich zur Verfügung?

 Quadratmeter pro Person weiß nicht / keine Angaben

1. Lage und Infrastruktur

6. Wie würden Sie die Lage Ihrer Aufnahmeeinrichtung charakterisieren?

- Die Aufnahmeeinrichtung liegt in einem reinen Wohngebiet oder in einem Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe).
- Die Aufnahmeeinrichtung liegt am Ortsrand bzw. in einem Gewerbe- oder Industriegebiet.
- Die Aufnahmeeinrichtung liegt ziemlich abgelegen von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten.
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

7. Wie günstig oder ungünstig schätzen Sie alles in allem die geografische Lage der Aufnahmeeinrichtung im Freistaat ein?

- sehr günstig
- eher günstig
- eher ungünstig
- sehr ungünstig
- weiß nicht / keine Angaben

8. Wie viele Kilometer ist die nächste Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ungefähr entfernt?

km weiß nicht / keine Angaben

9. Wie oft halten Busse und / oder Bahnen des ÖPNV an einem Wochentag in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr insgesamt in der Nähe der Aufnahmeeinrichtung?

(Wenn keine Anbindung an den ÖPNV besteht, tragen Sie bitte eine Null ein.)

Mal weiß nicht / keine Angaben

10. Kann man die nächste Einkaufsmöglichkeit von der Aufnahmeeinrichtung aus zu Fuß erreichen?

- nein
- ja, eine Wegstrecke dauert insgesamt etwa Minuten

- weiß nicht / keine Angaben

11. Kann man die nächste Einkaufsmöglichkeit von der Aufnahmeeinrichtung aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
- ja, eine Wegstrecke dauert insgesamt etwa Minuten

- weiß nicht / keine Angaben

12. Wie gut oder schlecht schätzen Sie alles in allem die infrastrukturelle Anbindung der Aufnahmeeinrichtung ein?

- sehr gut
- eher gut
- eher schlecht
- sehr schlecht
- weiß nicht / keine Angaben

2. Zustand und Ausstattung

13. Wie schätzen Sie den Renovierungsbedarf Ihrer Aufnahmeeinrichtung insgesamt ein (also innen und außen)?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar kein Renovierungsbedarf	eingeschränkter Renovierungsbedarf	weitgehender Renovierungsbedarf	sehr starker Renovierungsbedarf	weiß nicht / keine Angaben

14. Wie schätzen Sie die Funktionsfähigkeit Ihrer Aufnahmeeinrichtung insgesamt ein (also innen und außen)?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar nicht funktionsfähig	eingeschränkt funktionsfähig	weitgehend funktionsfähig	voll und ganz funktionsfähig	weiß nicht / keine Angaben

15. Bitte geben Sie an, in welcher Art von Gebäude bzw. in welchen Arten von Gebäuden die Bewohner:innen bei Ihnen untergebracht sind!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

- Container
- Wohngebäude mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen **bis ca. 50 Bewohner:innen**
- Wohngebäude mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen **ab ca. 50 Bewohner:innen**
- Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen **bis ca. 50 Bewohner:innen**
- Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen **ab ca. 50 Bewohner:innen**

Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

16. Bitte geben Sie an, in welcher Art bzw. in welchen Arten von Räumen die Bewohner:innen bei Ihnen untergebracht sind!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

- Schlafsäle
- Mehrbettzimmer mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen
- Mehrbettzimmer mit eigenen Sanitäranlagen
- Einzelzimmer mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen
- Einzelzimmer mit eigenen Sanitäranlagen
- Komplette Wohnungen

Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

17. Bitte geben Sie an, wie Sie den Hygienezustand Ihrer Aufnahmeeinrichtung im Allgemeinen einschätzen!

	trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
Es gibt gelegentlich Klagen über den Reinigungszustand.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt Berichte über Schimmel.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt sichtbare Hinweise auf Schimmel.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt Berichte über Schädlingsbefall.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt sichtbare Hinweise auf Schädlingsbefall.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Zustand und Ausstattung

18. Kann in Ihrer Aufnahmeeinrichtung den kulturell und / oder religiös bedingten Ernährungswünschen der Bewohner:innen entsprochen werden?

(Beispiele: besondere Essenszeiten während des Ramadans, Verpflegung ist halal usw.)

- jederzeit meistens manchmal selten nie weiß nicht / keine Angaben

19. Gibt es in der Aufnahmeeinrichtung für die Bewohner:innen die Möglichkeit, ihre Schränke zu verschließen?

- ja, für alle Bewohner:innen
 ja, für einige Bewohner:innen
 nein, für keine Bewohner:innen

 weiß nicht / keine Angaben

20. Wie wird in Ihrer Aufnahmeeinrichtung mit der Wäsche umgegangen?

- Es gibt eine zentrale Wäscherei in der Aufnahmeeinrichtung.
 Die Wäsche wird verschickt.
 Es gibt Möglichkeiten für die Bewohner:innen, ihre Wäsche selbst zu waschen (z.B. Waschsalon oder Waschmaschine in persönlichen Räumen).
 Sonstiges, nämlich...

 weiß nicht / keine Angaben

21. Gibt es in der Aufnahmeeinrichtung ein WLAN-Netz, das die Bewohner:innen nutzen können?

- ja, kostenlos
 ja, kostenpflichtig
 nein

 weiß nicht / keine Angaben

22. Gibt es für die Bewohner:innen die Möglichkeit, Friseur-Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung in Anspruch zu nehmen?

- ja, für Männer und Frauen zusammen
 ja, für Männer und Frauen getrennt
 nein

 weiß nicht / keine Angaben

3. Bewohner:innen

23. Gibt es derzeit Familien unter den Bewohner:innen der Aufnahmeeinrichtung?

Hinweis: Wenn es in Ihrer Einrichtung Familien gibt, geben Sie bitte in etwa an, wie hoch der Anteil von Familien unter den Bewohner:innen der Einrichtung ist (zwischen 1 und 100%).

- Ja, etwa Zahl Prozent der Bewohner:innen gehören einer Familie an.
 Nein, es gibt keine Familien in der Unterkunft.

weiß nicht / keine Angaben

24. Gibt es derzeit Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) unter den Bewohner:innen der Aufnahmeeinrichtung?

Hinweis: Wenn es in Ihrer Einrichtung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gibt, geben Sie bitte in etwa an, wie hoch der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Bewohner:innen der Einrichtung ist (zwischen 1 und 100%).

- Ja, etwa Zahl Prozent der Bewohner:innen sind Kinder unter 18 Jahren.
 Nein, es gibt keine Kinder in der Einrichtung.

weiß nicht / keine Angaben

25. Gibt es derzeit Kinder im schulfähigen Alter in Ihrer Aufnahmeeinrichtung?

Hinweise: Mit „Kindern im schulfähigen Alter“ sind alle Kinder gemeint, für welche in Deutschland normalerweise die Schulpflicht gelten würde.

Wenn es in Ihrer Einrichtung Kinder im schulfähigen Alter gibt, geben Sie bitte in etwa an, wie hoch der Anteil von Kindern im schulfähigen Alter unter den Bewohner:innen der Einrichtung ist (zwischen 1 und 100%).

- Ja, etwa Zahl Prozent der Bewohner:innen sind Kinder im schulfähigen Alter.
 Nein, es gibt keine Kinder im schulfähigen Alter in der Einrichtung.

weiß nicht / keine Angaben

26. Gibt es derzeit Frauen unter den Bewohner:innen der Aufnahmeeinrichtung?

Hinweis: Wenn es in Ihrer Einrichtung Frauen gibt, geben Sie bitte in etwa an, wie hoch der Anteil von Frauen unter den Bewohner:innen der Einrichtung ist (zwischen 1 und 100%).

- Ja, etwa Zahl Prozent der Bewohner:innen sind Frauen.
 Nein, es gibt keine Frauen in der Einrichtung.

weiß nicht / keine Angaben

27. Gibt es derzeit Angehörige anderer besonders vulnerabler Gruppen unter den Bewohner:innen der Aufnahmeeinrichtung?

(Hinweise: Mit anderen besonders vulnerablen Gruppen sind z.B. gemeint: LGBTQ+, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit physischen oder psychischen Krankheiten, religiöse Minderheiten, ältere Menschen, ...

Nicht gemeint ist hier die Gruppe der Frauen, es sei denn, diese gehören einer der genannten anderen besonders vulnerablen Gruppen an.

Wenn es in Ihrer Einrichtung Angehörige besonders vulnerabler Gruppen gibt, geben Sie bitte in etwa an, wie hoch deren Anteil unter den Bewohner:innen der Einrichtung ist (zwischen 1 und 100%).

- Ja, etwa Zahl Prozent der Bewohner:innen sind Angehörige anderer besonders vulnerabler Gruppen.
 Nein, es gibt keine Angehörigen anderer besonders vulnerabler Gruppen in der Unterkunft.

weiß nicht / keine Angaben

28. Gibt es derzeit alleinreisende junge Männer unter den Bewohner:innen der Aufnahmeeinrichtung?

Hinweis: Wenn es in Ihrer Einrichtung alleinreisende junge Männer gibt, geben Sie bitte in etwa an, wie hoch der Anteil alleinreisender junger Männer unter den Bewohner:innen der Einrichtung ist (zwischen 1 und 100%).

- Ja, etwa Zahl Prozent der Bewohner:innen sind alleinreisende junge Männer.
 Nein, es gibt keine alleinreisenden junge Männer in der Einrichtung.

weiß nicht / keine Angaben

3. Bewohner:innen

29. Werden die folgenden Personengruppen in Ihrer Aufnahmeeinrichtung in Gebäudeteilen oder Gebäuden, die eigens für sie vorgesehen sind, untergebracht?

Familien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teils-teils	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Frauen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teils-teils	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Angehörige besonders vulnerabler Gruppen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teils-teils	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Alleinreisende junge Männer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teils-teils	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben

30. Gibt es in Ihrer Einrichtung Gemeinschaftsräume, die ausschließlich für die folgenden Personengruppen reserviert sind?

Familien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Frauen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Angehörige besonders vulnerabler Gruppen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Alleinreisende junge Männer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben

31. Gibt es in Ihrer Einrichtung bestimmte Nutzungszeiten, in denen Räume ausschließlich für die folgenden Personengruppen reserviert sind?

Familien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Frauen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Angehörige besonders vulnerabler Gruppen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben
Alleinreisende junge Männer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht / keine Angaben

32. Gibt es in der Aufnahmeeinrichtung eigene Gebetsräume für verschiedene religiöse Gruppen?

- ja
 nein

weiß nicht / keine Angaben

Seite 10
SI

4. Sicherheit in der und um die Unterkunft

33. Sind die Türen der Wohnungen und / oder Zimmer der Bewohner:innen verschließbar?

- Ja, die Bewohner:innen haben dazu aber nicht selbst die Möglichkeit.
 Ja, die Bewohner:innen haben dazu auch selbst die Möglichkeit.
 Teils schon, teils nicht.
 Nein.

weiß nicht / keine Angaben

34. Gibt es rund um die Uhr WACHPERSONAL (nicht: sonstiges Personal), das sich um die Bewohner:innen der Aufnahmeeinrichtung kümmert?

- Ja
 Nein, nur für ungefähr Stunden pro Tag
 Nein

weiß nicht / keine Angaben

35. Ist es den Bewohner:innen möglich, sofort und selbständig die Feuerwehr, die Polizei, den Rettungsdienst oder die Unterbringungsbehörde zu alarmieren, falls das einmal notwendig sein sollte?

- Ja, jederzeit
 Ja, aber nicht jederzeit
 Nein

weiß nicht / keine Angaben

5. Konflikte und ihre Lösungen

36. Wie oft wurden Bewohner:innen in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von WACHPERSONAL bedroht oder angegriffen?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

37. Wie oft wurden Bewohner:innen in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von SONSTIGEM PERSONAL bedroht oder angegriffen?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

38. Wie oft wurden Bewohner:innen in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von AUSSENSTEHENDEN bedroht oder angegriffen?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

39. Wie oft wurden Bewohner:innen außerhalb der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von AUSSENSTEHENDEN bedroht oder angegriffen?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

40. Wie oft haben Bewohner:innen in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate das PERSONAL ODER AUSSENSTEHENDE bedroht oder angegriffen?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

41. Wie oft haben Bewohner:innen außerhalb der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate das PERSONAL ODER AUSSENSTEHENDE bedroht oder angegriffen?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

42. Was schätzen Sie: Wie oft haben die Bewohner:innen während der vergangenen sechs Monate außerhalb der Unterkunft Delikte wie Drogenhandel, Diebstahl, Sachbeschädigung usw. verübt?

Zahl Mal

weiß nicht / keine Angaben

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

43. Wie viele Stellen in der Sozialen Arbeit sind in Ihrer Aufnahmeeinrichtung derzeit in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) BESETZT?

Zahl Stellen in VZÄ

weiß nicht / keine Angaben

44. Wie viele der vorgesehenen Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Sozialen Arbeit sind in Ihrer Aufnahmeeinrichtung derzeit UNBESETZT?

Zahl Stellen in VZÄ

weiß nicht / keine Angaben

45. Wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Sozialen Arbeit sind in Ihrer Aufnahmeeinrichtung BEFRISTET?

Zahl Stellen in VZÄ

weiß nicht / keine Angaben

46. Wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Sozialen Arbeit sind in Ihrer Aufnahmeeinrichtung UNBEFRISTET?

Zahl Stellen in VZÄ

weiß nicht / keine Angaben

47. Wie unterscheidet sich der Betreuungsschlüssel (Sozialarbeiter:innen pro Bewohner:innen) in Ihrer Einrichtung zwischen Wochentagen (Montag bis Freitag) und Wochenende (Samstag und Sonntag)?

- An Wochentagen sind **mehr** Sozialarbeiter:innen anwesend als am Wochenende.
- An Wochentagen sind **weniger** Sozialarbeiter:innen anwesend als am Wochenende.
- An Wochentagen und Wochenende sind **etwa gleich viele** Sozialarbeiter:innen anwesend.

weiß nicht / keine Angaben

48. Wie viele Stunden pro Tag sind Sozialarbeiter:innen in Ihrer Aufnahmeeinrichtung anwesend?

wochentags: Zahl Stunden

weiß nicht / keine Angaben

am Wochenende: Zahl Stunden

weiß nicht / keine Angaben

49. Wie oft gibt es insgesamt Sprechstunden der hauptamtlichen Sozialarbeiter:innen?

- täglich
- mehrmals pro Woche
- einmal pro Woche
- seltener als einmal pro Woche
- nie

weiß nicht / keine Angaben

50. Bitte geben Sie an, wie die Bewohner:innen Ihrer Aufnahmeeinrichtung auf diese Sprechstunden aufmerksam gemacht werden!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

Aushang

mündliche Hinweise

Internet

Sonstiges, und zwar...

weiß nicht / keine Angaben

51. Bitte geben Sie an, in welchen Sprachen diese Hinweise auf Sprechstunden vorliegen!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

Deutsch

Englisch

Französisch

Russisch

Arabisch

Persisch/Farsi/Dari

Urdu

Ukrainisch

sonstige Sprachen, und zwar...

weiß nicht / keine Angaben

52. Wie erfolgt die Verständigung in den Sprechstunden?

Die Verständigung erfolgt ausschließlich über die Sozialarbeiter:innen und ist mit allen Bewohner:innen möglich.

Die Verständigung erfolgt (teilweise) über Dolmetscher:innen und ist mit allen Bewohner:innen möglich.

Die Verständigung erfolgt ausschließlich über die Sozialarbeiter:innen, ist aber nicht mit allen Bewohner:innen möglich.

Die Verständigung erfolgt (teilweise) über Dolmetscher:innen, ist aber nicht mit allen Bewohner:innen möglich.

Sonstiges, und zwar:

weiß nicht / keine Angaben

53. Bitte geben Sie an, in welchen Sprachen die Sprechstunden stattfinden!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

Deutsch

Englisch

Französisch

Russisch

Arabisch

Persisch/Farsi/Dari

Urdu

sonstige Sprachen, und zwar...

weiß nicht / keine Angaben

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

54. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn dafür aufgrund einer *physischen* Erkrankung eines Bewohners / einer Bewohnerin Bedarf besteht?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Es wird ein Arzt oder Therapeut in die Erstaufnahmeeinrichtung gerufen.
- Der / die Betroffene wird in einem Einzel- oder Krankenzimmer untergebracht.
- Der / die Betroffene wird außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.
- Der / die die Betroffene wird an entsprechendes Fachpersonal vermittelt bzw. zu einem Arzt oder Therapeuten gebracht.
- Wir können da gar nichts tun.
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

55. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn dafür aufgrund einer *psychischen* Erkrankung eines Bewohners Bedarf besteht?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Es wird ein Arzt oder Therapeut in die Aufnahmeeinrichtung gerufen.
- Der / die Betroffene wird in einem Einzel- oder Krankenzimmer untergebracht.
- Der / die Betroffene wird außerhalb der Aufnahmeeinrichtung untergebracht.
- Der / die die Betroffene wird an entsprechendes Fachpersonal vermittelt bzw. zu einem Arzt oder Therapeuten gebracht.
- Der / die Betroffene wird an das SFZ CoWerk vermittelt.
- Wir können da gar nichts tun.
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

56. Kann bei allen neuen Bewohner:innen Ihrer Aufnahmeeinrichtung eine medizinische Aufnahmeuntersuchung vor Ort in der Einrichtung durchgeführt werden?

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

57. Kann bei allen neuen Bewohner:innen Ihrer Aufnahmeeinrichtung ein Corona-Test durchgeführt werden?

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

58. Gibt es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung eine Einrichtung zur medizinischen Versorgung der Bewohner:innen?

Hinweis: Damit sind z.B. gemeint: Sanitätsstationen, Sanitätsräume, MedPoints, Sanistraßen, etc.

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

Seite 14
MedPoints

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

59. Wie häufig ist diese Einrichtung zur medizinischen Versorgung mit folgendem medizinischen Fachpersonal besetzt?

	immer	zeitweise	nie	weiß nicht / keine Angaben
Krankenpfleger:innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ärzt:innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

60. Welche Beratungsangebote gibt es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung für die Bewohner:innen?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Opferberatung
- Täterberatung
- Asylverfahrensberatung
- Perspektivenberatung
- Rückkehrberatung
- Weiterwanderungsberatung
- Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde
- Seelsorge
- Schwangerschaftsberatung
- Elternberatung
- Es gibt keine Beratungsangebote.*
- Sonstiges, nämlich...
- weiß nicht / keine Angaben

61. Gibt es in der Einrichtung Beratungsangebote speziell für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?

- ja, nämlich...
- nein
- weiß nicht / keine Angaben

62. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen in der Aufnahmeeinrichtung!

Gibt es Gemeinschaftsräume ausschließlich für Bewohner:innen, die besonders vulnerablen Gruppen angehören?

ja	nein	weiß nicht / keine Angaben
----	------	----------------------------

Gibt es besondere Nutzungszeiten von Räumen ausschließlich für Bewohner:innen, die besonders vulnerablen Gruppen angehören?

ja	nein	weiß nicht / keine Angaben
----	------	----------------------------

Gibt es Freizeitangebote speziell für Bewohner:innen, die vulnerablen Gruppen angehören?

ja	nein	weiß nicht / keine Angaben
----	------	----------------------------

Gibt es Unterstützungs-/Beratungsangebote speziell für Bewohner:innen, die vulnerablen Gruppen angehören?

ja	nein	weiß nicht / keine Angaben
----	------	----------------------------

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

63. Wie häufig finden die unten genannten Beratungsangebote statt?

Opferberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Täterberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Asylverfahrensberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Perspektivenberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Rückkehrberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Weiterwanderungsberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Seelsorge	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Schwangerschaftsberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Elternberatung	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben

64. Wie ist die Auslastung der unten genannten Beratungsangebote?

Opferberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Täterberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Asylverfahrensberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Perspektivenberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Rückkehrberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Weiterwanderungsberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Sprechstunde der Zentralen Ausländerbehörde	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Seelsorge	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Schwangerschaftsberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Elternberatung	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

65. Welche Angebote zur Freizeitgestaltung gibt es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Frauentreff
- Männertreff
- Gebetskreis
- Kinoabend
- Kochen
- Frauensport
- Männersport
- geschlechtsunabhängige Sportangebote
- Mutter-Kind-Treff
- Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher
- Fahrradwerkstatt / Fahrradverleih
- Kreativangebote (z.B. Nähen, Malen, etc.)
- Musizieren
- Spaziergänge / Wanderungen
- Es gibt keine Freizeitangebote.*
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

66. Welche der folgenden Einrichtungen zur Freizeitgestaltung gibt es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Frauenraum
- Männerraum
- Gebetsräume
- TV-Raum
- Bewohner:innenküche
- Fitnessraum
- Musikzimmer
- Gemeinschaftsraum
- Internetcafé
- Kreativraum / Atelier / Kunstraum
- Kinderzimmer
- Spielplatz
- Ruheraum
- Es gibt keine solcher Einrichtungen zur Freizeitgestaltung.*
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

67. Bitte geben Sie an, wie die Bewohner:innen Ihrer Aufnahmeeinrichtung von Angeboten für Freizeitaktivitäten erfahren!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Das Personal informiert alle Bewohner:innen regelmäßig persönlich über Freizeitangebote.
- Das Personal informiert die Neuankömmlinge persönlich über Freizeitangebote.
- Die Bewohner:innen werden durch Aushänge in der Aufnahmeeinrichtung informiert.
- Es wird nicht über Freizeitaktivitäten informiert.
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

68. Bitte geben Sie an, welche Einrichtungen für Kinder es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung oder in deren Umgebung gibt!

Es gibt mindestens ein Spielzimmer bzw. eine Spielecke in der Einrichtung.

trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
-----------	-----------------	----------------------------

Es gibt in der Einrichtung überwiegend voll funktionstüchtige Spielgeräte.

trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
-----------	-----------------	----------------------------

Es gibt mindestens einen Spielplatz auf dem Außengelände der Einrichtung.

trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
-----------	-----------------	----------------------------

Es gibt mindestens einen öffentlichen Spielplatz, den man zu Fuß gut erreichen kann.

trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
-----------	-----------------	----------------------------

69. Welche Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gibt es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Kindergarten
- Krabbelgruppe
- Jugendklub
- Mädchentreff
- Jungentreff
- Sportangebote für Mädchen
- Sportangebote für Jungen
- geschlechtsunabhängige Sportangebote
- Kochen
- Kreativangebote (z.B. Malen, Basteln, etc.)
- Musizieren
- Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher
- Es gibt keine Freizeitangebote.
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

70. Wie häufig finden die unten genannten Angebote zur Freizeitgestaltung statt?

Frauentreff	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Männertreff	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Gebetskreis	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Kinoabend	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Kochen	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Frauensport	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Männersport	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
geschlechtsunabhängige Sportangebote	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Mutter-Kind-Treff	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Fahrradwerkstatt / Fahrradverleih	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Kreativangebote (z.B. Nähen, Malen, etc.)	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Musizieren	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Spaziergänge / Wanderungen	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben

71. Wie ist die Auslastung der unten genannten Angebote zur Freizeitgestaltung?

Frauentreff	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Männertreff	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Gebetskreis	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Kinoabend	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Kochen	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Frauensport	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Männersport	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
geschlechtsunabhängige Sportangebote	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Mutter-Kind-Treff	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Fahrradwerkstatt / Fahrradverleih	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Kreativangebote (z.B. Nähen, Malen, etc.)	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Musizieren	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Spaziergänge / Wanderungen	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben

72. Wie häufig finden die unten genannten Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren statt?

Kindergarten	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Krabbelgruppe	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Jugendklub	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Mädchentreff	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Jungentreff	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Sportangebote für Mädchen	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Sportangebote für Jungen	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
geschlechtsunabhängige Sportangebote	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Kochen	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Kreativangebote (z.B. Malen, Basteln, etc.)	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Musizieren	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben

73. Wie ist die Auslastung der unten genannten Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?

Kindergarten	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Krabbelgruppe	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Jugendklub	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Mädchentreff	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Jungentreff	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Sportangebote für Mädchen	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Sportangebote für Jungen	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
geschlechtsunabhängige Sportangebote	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Kochen	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Kreativangebote (z.B. Malen, Basteln, etc.)	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Musizieren	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Ausleihmöglichkeiten für Spiele und Bücher	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben

7. Bildungsangebote

74. Welche Bildungsangebote gibt es für die Bewohner:innen Ihrer Einrichtung?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Deutsche Sprache
- Deutsche Kultur
- Englisch
- Erstorientierungskurse
- Wegweiserkurse
- Es gibt keine Bildungsangebote.*
- Sonstiges, nämlich:

weiß nicht / keine Angaben

75. Gibt es in Ihrer Aufnahmeeinrichtung Bildungsangebote speziell für Kinder im schulfähigen Alter?

Hinweis: Mit „Kindern im schulfähigen Alter“ sind alle Kinder gemeint, für welche in Deutschland normalerweise die Schulpflicht gelten würde.

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

76. Gibt es in Ihrer Einrichtung eine Schule oder ein ähnliches Angebot für Kinder und Jugendliche?

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

77. Wie häufig müssen Freizeit- oder Bildungsangebote ausfallen (z. B. auf Grund von Personalmangel oder fehlenden Räumen)?

- nie
- selten
- gelegentlich
- oft
- immer

weiß nicht / keine Angaben

7. Bildungsangebote

78. Wie ist die Auslastung der unten genannten Bildungsangebote für die Bewohner:innen Ihrer Einrichtung?

Deutsche Sprache	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Deutsche Kultur	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Englisch	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Erstorientierungskurse	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Wegweiskurse	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben

79. Wie häufig finden die unten genannten Bildungsangebote für die Bewohner:innen Ihrer Einrichtung statt?

Deutsche Sprache	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Deutsche Kultur	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Englisch	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Erstorientierungskurse	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Wegweiskurse	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben

80. Ab wann dürfen Kinder die Schule besuchen?

- Ab einem Alter von Jahren.
- Es gibt kein Mindestalter für den Schulbesuch

weiß nicht / keine Angaben

81. Bis wann dürfen Kinder die Schule besuchen?

- Bis zu einem Alter von Jahren.
- Es gibt kein Höchstalter für den Schulbesuch

weiß nicht / keine Angaben

82. Ist der Schulbesuch in Ihrer Einrichtung verpflichtend?

- ja
 nein

weiß nicht / keine Angaben

83. Werden die Kinder in Ihrer Einrichtung nach Altersstufen (in Klassen) aufgeteilt unterrichtet?

- ja
 nein

weiß nicht / keine Angaben

84. In welchen dieser Fächer findet in der Schule Unterricht statt?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

- Deutsche Sprache
 Deutsche Kultur
 Englisch
 Mathematik
 Sachkunde
 Kunst
 Sport

Sonstiges, nämlich:

weiß nicht / keine Angaben

85. Wie ist die Auslastung der Schulangebote in Ihrer Einrichtung?

- sehr gering
 eher gering
 eher stark
 sehr stark
 überlastet

weiß nicht / keine Angaben

86. Welche dieser Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Einrichtung?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Deutsche Sprache
 Deutsche Kultur
 Englisch
 Es gibt in der Einrichtung keine Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche.
 Sonstiges, nämlich:

weiß nicht / keine Angaben

7. Bildungsangebote

87. Wie häufig finden die unten genannten Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Ihrer Einrichtung statt?

Deutsche Sprache	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Deutsche Kultur	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben
Englisch	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	seltener als einmal pro Woche	weiß nicht / keine Angaben

88. Wie ist die Auslastung der unten genannten Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Ihrer Einrichtung?

Deutsche Sprache	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Deutsche Kultur	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben
Englisch	sehr gering	eher gering	eher stark	sehr stark	überlastet	weiß nicht / keine Angaben

8. Mitwirkungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe

89. Bitte geben Sie an, wie oft die Bewohner:innen bei den Aktivitäten in der Aufnahmeeinrichtung oder bei den täglichen Abläufen einbezogen werden!

Hinweis: Damit sind z.B. gemeint: Ausgestaltung der Aufnahmeeinrichtung, Kochen, Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, Reinigen der Einrichtung, Machen der Wäsche etc.

- regelmäßige Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe
- gelegentliche Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe
- keine Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

90. Gibt es für die Bewohner:innen die Möglichkeit, sich über das Erledigen verschiedener Arbeiten in der Aufnahmeeinrichtung (z.B. Aufwasch, Reinigung, handwerkliche Tätigkeiten) etwas dazu zu verdienen?

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

91. Gibt es eine Art Beteiligungsgremium der Bewohner:innen Ihrer Aufnahmeeinrichtung oder ist die Einrichtung eines solchen Gremiums für die nächsten zwei Monate geplant?

Hinweis: Damit sind z.B. gemeint: Beirat, Rat der Kulturen, Rat der Weisen, Rat der Ältesten oder Ähnliches.

- | | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| gibt es schon | für die nächsten zwei Monate geplant | gibt es nicht und ist auch nicht geplant | weiß nicht / keine Angaben |

92. Gibt es zwischen Ihrer Unterkunft und zivilgesellschaftlichen Gruppen wie etwa Willkommensbündnissen, Initiativen oder Vereinen irgendwelches Zusammenwirken?

- ja
- nein

weiß nicht / keine Angaben

93. Wie oft kommt es zu solchem Zusammenwirken?

- kein Zusammenwirken
- weniger als zweimal im Jahr
- alle paar Monate
- einmal im Monat
- öfter als einmal im Monat

weiß nicht / keine Angaben

9. Corona-Pandemie

94. Wie haben sich die folgenden Aspekte seit Beginn der Corona-Pandemie in der Aufnahmeeinrichtung verändert?

Anzahl der Beratungsangebote	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben
Anzahl der Freizeitangebote	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben
Anzahl der Bildungsangebote	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben
Anzahl der Bewohner:innen	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben
Anzahl der Bewohner:innen pro Raum	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben
Verfügbare Fläche pro Person in m ²	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben
Häufigkeit der Sprechstunden der Sozialarbeiter:innen	größer als zuvor	unverändert	geringer als zuvor	weiß nicht / keine Angaben

95. Zum Schluss möchten wir gern von Ihnen wissen, was Sie uns über die im Fragebogen gemachten Angaben hinaus mitteilen wollen. Wenn Sie Kommentare zum Fragebogen oder darüber hinausgehende Rückmeldungen an uns haben, tragen Sie sie bitte in das nachstehende Textfeld ein. Andernfalls lassen Sie es einfach frei.

Hinweis: Sie können das Textfeldes durch Ziehen der Markierung in der rechten unteren Ecke vergrößern.

Vielen Dank!

Sie haben alle Fragen beantwortet. Mit dem Klick auf "Weiter" beenden Sie die Umfrage und übermitteln Ihre Daten.

Achtung: Sie können Ihre Angaben danach nicht mehr ändern!

Kontakt

Fragen zu dieser Online-Umfrage:

Dr. Christoph Meißelbach
Wissenschaftlicher Leiter der Studie
Politikwissenschaftler und Soziologe, Dresden

Mail: heim-tuev@meisselbach.net
Tel.: (auf Anfrage)

Weiterführende und organisatorische Fragen:

Christoph Hindinger
Leiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag, Dresden

Mail: christoph.hindinger@slt.sachsen.de
Tel.: 0351-493-5171

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171)
– 2022 –

6.2 Beobachtungsprotokoll für die Begehungen



Der Sächsische Ausländerbeauftragte

in Zusammenarbeit mit

Dr. Christoph Meißelbach &

Luise Anter, M.A.

Beobachtungsprotokoll

für die Begehung von Aufnahmeeinrichtungen

Vollständige Adresse der AE:

Beobachtungsteam SAB+TU (Nachnamen):
.....

Datum und Uhrzeit der Begehung:
.....

individuelle Beobachtung von (Vor- und Nachname):

I. Äußerer Eindruck und Sicherheit

1) Renovierungsbedarf des bzw. der Gebäude der Unterkunft (Bitte Totale[n] fotografieren!) 

gar kein Bedarf eingeschränkter Bedarf weitgehender Bedarf starker Bedarf k.A./n.b.

2) Zustand der Außenanlagen der Unterkunft (Einfriedungen, Wege, Tore, Plätze, Gärten usw.)

sehr gut eher gut eher schlecht sehr schlecht k.A./n.b.

3) Eingänge der Unterkunft abschließbar?

ja nein k.A./n.b.

4) Sicherheitspersonal sichtbar vor Ort?

ja nein k.A./n.b.

5) Falls ja: Wo ist Sicherheitspersonal präsent (Mehrfachauswahl möglich)?

Eingang AE/Pforte Innenbereich Freigelände Sonstiges:.....

6) Welche der folgenden Maßnahmen für Sicherheit sind vorhanden?

Zugangskontrollen Videoüberwachung innen Videoüberwachung außen Außenbeleuchtung
 Sicherheitsbereich für Personal Notfallwarnsystem (ggf. zeigen lassen) Andere:..... k.A./n.B. Grund:.....

1 / 6

II. Unterbringung und Zimmer (Möglichst in verschiedenen Teilen der AE besichtigen!)

7) Art der Unterbringung (Mehrfachauswahl möglich) (bitte Beispiele fotografieren) 

zentraler Schlafraum Container/Leichtbauhalle für bis Personen Zimmer mit bis Betten k.A./n.b., Grund:

8) Zimmer/Wohneinheiten abschließbar?

ja nein k.A./n.b.

9) Haben die Bewohner die Schlüssel dafür?

ja nein k.A./n.b.

10) Separate Gebäude(teile)/Gänge für Frauen?

ja nein keine Frauen k.A./n.b.

11) Gemeinsame Unterbringung von Familien?

ja nein keine Familien k.A./n.b.

III. Hygiene & Gesundheit (Möglichst in verschiedenen Teilen der AE besichtigen!)

12) Verfügbarkeit der Sanitäranlagen (Waschräume, Duschen, Toiletten)?

überwiegend in separaten Gebäuden überwiegend auf den Gängen überwiegend direkt in den Wohneinheiten (falls vorhanden) k.A./n.b., Grund:

Zustand der Sanitäranlagen (bitte stichprobenartig testen & fotografieren) 

	a) Geschlechtertrennung				b) Sauberkeit				c) Funktions-tüchtigkeit				d) Reno-vierungs-bedarf			
	ja	<eher>	nein	k.A.												
13) Duschen	<input type="checkbox"/>															
14) Waschbecken	<input type="checkbox"/>															
15) Toiletten	<input type="checkbox"/>															

16) Abschließbarkeit bzw. Sichtschutz in den Duschen?

weder abschließbar noch sichtgeschützt sichtgeschützt, aber nicht abschließbar abschließbar und sichtgeschützt k.A./n.b., Grund:

17) Sind die Waschgelegenheiten jederzeit verfügbar (v.a. Duschen und warmes Wasser)?

ja, jederzeit verfügbar nein, nur von bis Uhr k.A./n.b., Grund:

18) Ablagemöglichkeit für Handtuch etc.?

ja nein k.A./n.b.

19) Wickeltische vorhanden?

ja nein k.A./n.b.

20) Desinfektionsmittel verfügbar?

ja, an mehreren Orten ja, wenig (z.B. nur am Eingang) nein k.A./n.b., Grund:

21) Hinweise auf AHA-Regeln sichtbar?

ja, an mehreren Orten ja, wenig (z.B. nur am Eingang) nein k.A./n.b., Grund:

22) Medizinische Versorgung (MedPoint, Saniraum, Sanistraße o.Ä.) vorhanden?

ja, mit Arzt ja, nur Schwestern/Pfleger nein k.A./n.b., Grund:

23) Medizinische Versorgung verfügbar jederzeit?

ja, jederzeit nein, von ... bis ... Uhr an ...Tagen/Woche k.A./n.b., Grund:

IV. Küche und Kochen (Möglichst in verschiedenen Teilen der AE besichtigen!)

24) Zustand der Kantine (Bitte stichprobenartig testen & fotografieren!) 

a) Funktionstüchtigkeit				a) Renovierungsbedarf				c) Sauberkeit			
ja	< eher >	nein	k.A.	ja	< eher >	nein	k.A.	ja	< eher >	nein	k.A.
<input type="checkbox"/>											

25) Kantine verfügbar jederzeit?

ja, jederzeit verfügbar nein, nur von bis Uhr k.A./n.b., Grund:

26) Separate Speisezeiten/ und/oder -räume für Frauen und/oder vulnerable Gruppen?

ja, jederzeit verfügbar ja, offen von bis Uhr nein k.A./n.b., Grund:

27) Speiseplan sichtbar?

ja, auf Deutsch ja, auf verschiedenen Sprachen nein k.A./n.b., Grund:

28) Speisezeiten sichtbar?

ja, auf Deutsch ja, auf verschiedenen Sprachen nein k.A./n.b., Grund:

V. Leben in der Unterkunft (Möglichst in verschiedenen Teilen der AE besichtigen!)

<p>28) Gemeinschaftsräume für die Freizeit? </p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>29) Gemeinschaftsräume immer zugänglich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, von bis Uhr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																																					
<p>30) Ausstattung der Gemeinschaftsräume zur Freizeitgestaltung? (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Fernseher mit Kabelanschluss <input type="checkbox"/> Computer mit Internetzugang <input type="checkbox"/> Fitnessgeräte <input type="checkbox"/> Spiele <input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:</p>																																																						
<p>31) Ruhebereich/Ruheraum verfügbar?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>32) Ruhebereich/Ruheraum immer zugänglich?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nur von...bis ... <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																																					
<p>33) Gemeinschaftsräume nur für Frauen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>34) Spielecken oder -plätze für Kinder vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																																					
<p>35) Zustand der Gemeinschaftsräume (Bitte stichprobenartig testen & fotografieren!) </p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="5">a) Funktionstüchtigkeit</th> <th colspan="5">a) Renovierungsbedarf</th> <th colspan="5">c) Sauberkeit</th> </tr> <tr> <td>ja</td><td><</td><td>eher</td><td>></td><td>nein</td> <td>ja</td><td><</td><td>eher</td><td>></td><td>nein</td> <td>ja</td><td><</td><td>eher</td><td>></td><td>nein</td> <td>k.A.</td><td>k.A.</td><td>k.A.</td><td>k.A.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		a) Funktionstüchtigkeit					a) Renovierungsbedarf					c) Sauberkeit					ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	<input type="checkbox"/>																		
a) Funktionstüchtigkeit					a) Renovierungsbedarf					c) Sauberkeit																																												
ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.																																				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																				
<p>36) Frisierstube verfügbar?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar..... <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>37) Frisierstube für Männer/Frauen separat nutzbar?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																																					
<p>38) WLAN verfügbar bzw. kostenlos?</p> <p><input type="checkbox"/> nicht verfügbar <input type="checkbox"/> verfügbar, aber kostenpflichtig <input type="checkbox"/> verfügbar und kostenlos <input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:</p>																																																						
<p>39) Persönliche Gegenstände abschließbar?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Bewohner:innen haben dazu selbst die Möglichkeit <input type="checkbox"/> ja, Bewohner:innen haben dazu aber nicht selbst die Möglichkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:</p>																																																						

<p>40) Möglichkeit zum Wäsche waschen/Wäshedienst vorhanden? </p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>41) Wäsche waschen immer möglich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, von bis Uhr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																
<p>42) Gebetsräume vorhanden? </p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>43) Gebetsräume immer zugänglich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, von bis Uhr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																
<p>44) Beratungsräume vorhanden? </p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>45) Beratungsräume immer zugänglich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, von bis Uhr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																
<p>46) Gibt es ein Notfalltelefon/Notrufknopf?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aber nicht zentral zugänglich <input type="checkbox"/> ja, zentral zugänglich <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																	
<p>47) Gibt es ein Schwarzes Brett mit Hinweisen und Angeboten?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aber nicht zentral zugänglich <input type="checkbox"/> ja, zentral zugänglich <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																	
<p>48) Worüber wird auf dem Schwarzen Brett informiert? (Mehrfachnennung möglich)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Wegweiskurse/ Deutschkurse</td> <td><input type="checkbox"/> Sprechstunden der Sozialarbeiter</td> <td><input type="checkbox"/> Bildungsangebote für Kinder</td> <td><input type="checkbox"/> Freizeitangebote (Frauentreff o.Ä.)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausordnung</td> <td><input type="checkbox"/> Infos zum Asylverfahren/BAMF</td> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Infos externer Partner (z.B. Vereine)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kummerkasten</td> <td><input type="checkbox"/> Beteiligung innerhalb AE</td> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Wegweiskurse/ Deutschkurse	<input type="checkbox"/> Sprechstunden der Sozialarbeiter	<input type="checkbox"/> Bildungsangebote für Kinder	<input type="checkbox"/> Freizeitangebote (Frauentreff o.Ä.)	<input type="checkbox"/> Hausordnung	<input type="checkbox"/> Infos zum Asylverfahren/BAMF	<input type="checkbox"/> Infos externer Partner (z.B. Vereine)		<input type="checkbox"/> Kummerkasten	<input type="checkbox"/> Beteiligung innerhalb AE	<input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:		<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:			
<input type="checkbox"/> Wegweiskurse/ Deutschkurse	<input type="checkbox"/> Sprechstunden der Sozialarbeiter	<input type="checkbox"/> Bildungsangebote für Kinder	<input type="checkbox"/> Freizeitangebote (Frauentreff o.Ä.)														
<input type="checkbox"/> Hausordnung	<input type="checkbox"/> Infos zum Asylverfahren/BAMF	<input type="checkbox"/> Infos externer Partner (z.B. Vereine)															
<input type="checkbox"/> Kummerkasten	<input type="checkbox"/> Beteiligung innerhalb AE	<input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:															
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:																	
<p>49) In welchen Sprachen sind die aushängenden Informationen (Schwarzes Brett, Speiseplan, AHA-Regeln, etc.) verfügbar? (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> Sprachen mit kyrillischem Alphabet <input type="checkbox"/> Sprachen mit sonstigem nichtlateinischen Alphabet <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																	
<p>50) Eindruck des sozialen Klimas bei den Bewohner:innen der Unterkunft?</p> <p><input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> eher gut <input type="checkbox"/> eher schlecht <input type="checkbox"/> sehr schlecht <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																	
<p>51) Eindruck des sozialen Klimas zwischen Bewohner:innen und Personal der Unterkunft?</p> <p><input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> eher gut <input type="checkbox"/> eher schlecht <input type="checkbox"/> sehr schlecht <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																	
<p>52) Eindruck des sozialen Klimas bei Belegschaft (Personal) der Unterkunft?</p> <p><input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> eher gut <input type="checkbox"/> eher schlecht <input type="checkbox"/> sehr schlecht <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																	

VI. Notizen und Besonderheiten, Rückmeldungen von Bewohner:innen/Betreibern

A large, empty rounded rectangular box with a thin black border, intended for handwritten notes and feedback from residents or operators.

6.3 Leitfaden für die Interviews mit den Einrichtungsleitungen

Vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit für das Interview nehmen! Mein Name ist _____ und ich gehöre zum Team des Heim-TÜV, für den wir von Ihrer Unterkunft ja schon den ausgefüllten Online-Fragebogen bekommen haben. Nochmal vielen Dank dafür! Aber wir wollen eben nicht nur am Schreibtisch sitzen und Fragebögen auswerten, sondern auch mit Ihnen direkt sprechen, weil man da natürlich noch einmal viel besser erfährt, wie das Leben in der Unterkunft so funktioniert, wo vielleicht Konflikte auftreten und vor allem auch, wie man sie lösen kann. Ich interessiere mich für Ihre Einschätzungen und Erfahrungen, es gibt also keine richtigen oder falschen Aussagen und unser Gespräch ist keine Abfrage.

Unser Gespräch wird jetzt **circa eine knappe Stunde** dauern. Ich würde es gern **aufnehmen**, das macht uns die Analyse leichter. Ist das in Ordnung?

Ihre Aussagen werden wir dann natürlich **anonymisieren**, also im Bericht wird dann zum Beispiel stehen „L1“, L wie Leitung.

Falls kritische Nachfrage: Ja, Identifizierung nicht 100% ausschließbar, aber wir minimieren Risiko: keinerlei personenbezogene Daten, Zitate nicht mit Angaben zu Ort/Adresse der AE verbunden.

Haben Sie noch Fragen? Dann kann es losgehen.

Die Reihenfolge der Fragen muss nicht exakt dem Leitfaden entsprechen. Die mit Buchstaben markierten Unterpunkte werden nur dann explizit gefragt, wenn der Gesprächspartner das jeweilige Thema nicht selbst anspricht.

I: Einleitung und Warmwerden

1) Als erstes würde mich mal interessieren, wie Sie eigentlich Leiter:in dieser Unterkunft hier geworden sind. Vielleicht erzählen Sie einfach mal.

a) Qualifikation und Befristung

2) Wie sieht ein normaler Arbeitstag für Sie aus?

a) Arbeitsaufgaben

b) Dienstzeiten

c) Arbeitsbelastung, Arbeitsklima

II: Allgemeine Lage

3) Was würden Sie sagen, wie die Stimmung in Ihrer Unterkunft generell ist?

a) Woran zeigt sich das?

b) Unterschiede zwischen Tageszeiten, Bewohnergruppen, Personal vs. Bewohnern?

c) Und wie klappt die Zusammenarbeit mit Dienstleistern hier in der Unterkunft? (Wachschutz, Catering, Haustechniker – evtl. Subunternehmer/ Externe)

4) Falls schlechte Stimmung: Das klingt ja eher nicht so gut. Was denken Sie, woran das liegt?

a) Lebenssituation der Geflüchteten

b) schlechte Bleibeperspektive / Abschiebungen

c) einzelne unzufriedene Personen

d) ethnische/religiöse/etc. Konflikte

e) (abgeschiedene) Lage der AE

f) geringe Personaldecke / hohe Krankenstände

Falls gute Stimmung: Das klingt ja ziemlich gut. Was würden Sie sagen, wie gelingt Ihnen das?

- a) Austausch mit Bewohnern, Beschwerdebriefkasten, Ansprechpartner für Probleme
- b) Einbeziehung der Geflüchteten in Betrieb der AE, Zusammenarbeit mit Vereinen / Ehrenamt/NGOs
- c) Trennung verschiedener ethnischer / religiöser Gruppen
- d) Vorgehen bei Konflikten & Verstößen – geeignete Sanktionen?
- e) Freizeitangebote (Sport, Kinderbetreuung, Kreatives ...)
- f) Belegungsmanagement

5) Sie arbeiten laut dem OFB _____ mit externen Partnern wie Vereinen, Ehrenamtlichen oder Flüchtlingsorganisationen zusammen. Wie sieht diese Kooperation genau aus?

- a) Und was bringt das?
- b) falls nicht: Was hat Sie bisher davon abgehalten?

6) Man hört öfter, dass die hohe Fluktuation in den AE ein Problem ist, also dass immer wieder Geflüchtete kommen und gehen. Wie beeinflusst das Ihre Arbeit?

- a) Nach Ankunft: Wie unterstützen Sie die dann bei den ganzen Behördengängen zum BAMF usw.? Nur am Anfang oder dauerhaft?
- b) Können Sie mal beschreiben, wie der Aufnahmeprozess eines Neuankömmlings normalerweise so aussieht?

III: Frauen, Kinder, vulnerable Gruppen

7) In der Umfrage haben Sie angegeben, dass der Frauenanteil bei Ihnen bei etwa _____ Prozent liegt. Was denken Sie, wie geht es den Frauen hier?

- a) Woran machen Sie das fest?
- b) Beschwerden der Frauen (falls in Umfrage angegeben: beim Gewaltschutzbeauftragten) / aktives Fragen nach dem Befinden

8) Was machen Sie, damit es den Frauen hier gut (ggf.: besser) geht? (bitte auf Antworten aus dem OFB zu Unterbringung und Beratungsangeboten eingehen)

- a) (proaktive) Bildungs- und Beratungsangebote, Einbindung in AE-Betrieb -> ggf. Nachfrage?
- b) separate Speisezeiten, Unterbringung, Frisierstuben, Sportangebote ...

9) Sie haben ja laut der Umfrage in Ihrer Unterkunft auch etwa _____ Kinder. Was denken Sie generell, wie es denen geht?

- a) Woran machen Sie das fest?
- b) Gibt es manchmal Beschwerden von Eltern/Kindern?

10) Kinder gelten ja als besonders schutzbedürftig. Sehen Sie die Einrichtung gut aufgestellt, um deren Fürsorge gerecht zu werden?

11) Was machen Sie, damit es den Kindern hier gut (falls Beschreibung eher negativ: besser) geht? (Hier bitte auf Antworten aus der Online-Umfrage zu Freizeit- und Bildungsangeboten eingehen.)

- a) Bildungs- und Betreuungsangebote, Einbindung in den Betrieb der AE
- b) Beteiligung am Modellprojekt Schule des SMK?
- c) „Kindergarten?“ Wenn ja, wie viele staatliche Erzieher?
- d) Angebote von externen Partnern?
- e) Wie werden diese Angebote nachgefragt?

12) Falls Clearingverfahren: Sie haben ja in der Umfrage angegeben, dass es in Ihrer AE eine Art Früherkennungsverfahren für besonders schutzbedürftige Menschen wie LGBTQ+, religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderung oder mit einer Traumafolgestörung gibt. Wie funktioniert das konkret?

- a) Wie verfahren Sie, wenn eine Person besonders vulnerabel ist?

Falls kein Clearingverfahren: Sie haben ja in der Umfrage angegeben, dass es in Ihrer AE kein Früherkennungsverfahren für besonders schutzbedürftige Menschen wie LGBTQ+ oder religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderung oder mit einer Traumafolgestörung gibt. Was hat Sie bisher davon abgehalten?

- a) Wie werden Sie dann auf diese Menschen aufmerksam?

13) Insgesamt liegt der Anteil dieser Gruppen bei Ihnen laut der Umfrage bei _____ Prozent etwa. Was denken Sie, wie geht es denen?

- a) Woran zeigt sich das?
- b) Was machen Sie, damit es diesen Personen bessergeht? Welchen Beitrag leisten die Beratungs- und Betreuungsangebote in dieser AE?
- c) Es gibt ja auch die Möglichkeit, gefährdete Menschen in das SFZ CoWerk umzuverlegen. Wann nutzen Sie das?

14) Wichtig für das Wohlbefinden ist auch die medizinische Versorgung. Aus dem OFB weiß ich, dass Sie hier _____ haben. Was würden Sie sagen, wie gut klappt das?

- a) Andrang, ausreichend Kapazitäten?
- b) Kommunikation, ausreichend Dolmetschern?
- c) Falls keine Ärzte: Bereitet das manchmal Probleme?

IV: (Junge) Männer und Konflikte

15) Wir haben ja jetzt ab und an schon mal über Probleme gesprochen, die in so einer Aufnahmeeinrichtung auftreten können. In der Umfrage haben Sie angegeben, dass bei Ihnen _____ Konflikte vorkommen. (bitte die Zahl der Konflikte aufgreifen, ggf. auch auf besonders hohe/niedrige Zahlen eingehen.) Können Sie mir da ein bisschen mehr dazu erzählen?

- a) Konfliktthemen & -ursachen
- b) Beteiligte Akteure: Männer, Frauen, Mitarbeiter, Externe
- c) Was machen Sie, um die Konflikte zu schlichten? Hausverbot, Belehrung, Aussprache ...?

16) In der Unterkunft hier leben auch _____ Prozent junge, alleinreisende Männer. Es heißt manchmal, dass es mit den jungen geflüchteten Männern häufiger Konflikte gibt. Wie ist Ihre Erfahrung damit?

- a) (falls Konflikthaftigkeit verneint wird) Welchen Weg habe Sie gefunden, damit umzugehen?
- b) Laut LDS-Hausordnung ist Hausverbot zu verhängen. Wie verfahren Sie damit?
- c) Wie beteiligen Sie die Männer an den Tätigkeiten hier in der AE?
- d) Wir haben ja vorhin schon über Beratung für Opfer gesprochen. Bietet Sie auch Täterarbeit an?

Und welche Maßnahmen ergreifen Sie dann, wenn es Konflikte zwischen Bewohner oder zwischen Bewohner:innen und Personal gibt? (eingehen auf Angaben Umfrage)

- e) z. B. Beratung des Opfers durch Psychologen, Einsatz von Mediatoren
- f) Polizei rufen, Drohung Strafanzeige
- g) Schlichtung durch Sozialarbeiter
- h) Rolle der Gewaltschutzbeauftragte
- i) standardisierte Verfahrensweise?

Aus dem OFB geht hervor, dass auch Konflikte außerhalb dieser AE ein Thema sind: _____. Wie bekommen Sie denn davon mit?

- j) Verursacher (Bewohner/Externe), Anlass (Delikte, Feindseligkeit...)
- k) Umgang: Hausverbot, Belehrungen, Mahnungen zur Vorsicht?
- l) falls kein Thema: Wie gelingt Ihnen das, dass das Zusammenleben mit den Leuten außerhalb hier ganz gut klappt?

Sie müssen es als Leiter ja auch melden, wenn es hier zu Vorfällen kommt. Wie läuft ganz allgemein die Zusammenarbeit mit der Landesdirektion?

Bei Übermittlung von Vorfällen Kontrolle durch LDS: Häufigkeit, Ablauf (angekündigt? begleitet? Was wird sich angeguckt?), feste Ansprechpartner in der LDS?

17) Und die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern in Ihrer AE – was würden Sie sagen, wie läuft die?

- a) Was brauchen Ihre Mitarbeiter in der Sozialbetreuung, um eine gute Arbeit zu leisten?

V: Abschluss

18) Ich würde zum Schluss gerne noch mal auf ein Thema kommen, um das man ja zurzeit nicht herumkommt – Corona. Wir sind ja aktuell wieder in einer Lage, wo die Zahlen steigen (ggf. anpassen). Fühlen Sie sich denn gut vorbereitet, falls die nächste Welle oder eine ganz neue Pandemie kommt?

- a) Maßnahmenplan, -durchsetzung und -kommunikation?
- b) Wege zur Beschaffung von Schutzausrüstung + Desinfektionsmittel?
- c) Quarantänebereiche

19) Wir haben ja jetzt auch viel über Lösungen und Positives gesprochen. Was würden Sie denn sagen, bekommen Sie hier so richtig gut hin?

20) Was macht Ihnen die größten Sorgen?

21) Damit wäre ich mit meinen Fragen auch schon am Ende. Habe ich denn was vergessen zu fragen, was Sie gerne noch loswollen werden?

Vielen Dank!

6.4 Leitfaden für die Interviews mit Sozialarbeitern

Vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit für das Interview nehmen! Mein Name ist _____ und ich gehöre zum Team des Heim-TÜV, für den wir von Ihrer Unterkunft ja schon den ausgefüllten Online-Fragebogen bekommen haben. Nochmal vielen Dank dafür! Aber wir wollen eben nicht nur am Schreibtisch sitzen und Fragebögen auswerten, sondern auch mit Ihnen direkt sprechen, weil man da natürlich noch einmal viel besser erfährt, wie das Leben in der Unterkunft so funktioniert, wo vielleicht Konflikte auftreten und vor allem auch, wie man sie lösen kann. Ich interessiere mich für Ihre Einschätzungen und Erfahrungen, es gibt also keine richtigen oder falschen Aussagen und unser Gespräch ist keine Abfrage.

Unser Gespräch wird jetzt circa eine knappe Stunde dauern. Ich würde es gern aufnehmen, das macht uns die Analyse leichter. Ist das in Ordnung?

Ihre Aussagen werden wir dann natürlich anonymisieren, also im Bericht wird dann zum Beispiel stehen „S1“, S wie Sozialarbeiter:in (Geschlecht bitte anpassen).

Falls kritische Nachfrage: Ja, Identifizierung nicht 100% ausschließbar, aber wir minimieren Risiko: keinerlei personenbezogene Daten, Zitate nicht mit Angaben zu Ort/Adresse der AE verbunden.

Haben Sie noch Fragen? (...) Dann kann es losgehen.

Die Reihenfolge der Fragen muss nicht exakt dem Leitfaden entsprechen. Die mit Buchstaben markierten Unterpunkte werden nur dann explizit gefragt, wenn der Gesprächspartner das jeweilige Thema nicht selbst anspricht.

I: Einleitung

1) Als erstes würde mich interessieren, wie Sie Sozialarbeiter:in hier in der AE geworden sind. Erzählen Sie das gern mal.

a) Qualifikation und Befristung

2) Wie sieht ein normaler Arbeitstag für Sie aus?

a) Arbeitsaufgaben

b) Arbeitsbelastung

3) Was würden Sie generell sagen, ist Ihre Rolle hier in der AE?

a) Verwaltung vs. Betreuung

II: Allgemeine Lage, Freizeitangebote und AGH

4) Was würden Sie generell sagen, wie ist die Stimmung in der AE?

5) Wir wissen aus der Begehung und dem Fragebogen, dass Sie hier ____ Freizeitangebote und ____ Arbeitsgelegenheiten haben (auf Angaben aus OFB/Begehung/LI eingehen). Welche Rolle spielen die allgemein für das Zusammenleben hier in der AE?

6) Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Freizeitangebote?

a) Ablauf eines Angebots exemplarisch beschreiben lassen (Aktivität, Rolle der sozialen Arbeit, Stimmung, Dauer, Formalisierung, Ritualisierung...)

7) Und welches sind für Sie die wichtigsten Arbeitsgelegenheiten?

a) Umsetzung einer AGH exemplarisch beschreiben lassen (Einarbeitung, Regeln und Einhaltung, Rolle der sozialen Arbeit, Dauer, Kommunikation)

8) Kommt es bei Freizeitangeboten oder AGH auch mal zu Konflikten?

- 9) Welche Bewohner machen bei Freizeitangeboten und AGH mit?
- a) Proaktivität vs. Einladen
- 10) Inwiefern reichen die personellen Ressourcen für diese Angebote?
- a) Und wie verhält es sich mit den finanziellen Ressourcen?
- 11) Welche Angebote externer Partner wie Vereinen haben Sie hier in der Einrichtung? (auf Angaben aus OFB eingehen)
- a) Wie kommt es zu solchem Zusammenwirken?
- b) Wie verändert sich die Aktivität der externen Partner, zum Beispiel angesichts der politischen Wetterlage?
- c) Wie nehmen die Bewohner die Angebote an?
- d) Falls kein Zusammenwirken: Was hat Sie bisher davon abgehalten?
12. Wie beeinflusst die Fluktuation bei der Belegung das Angebot und die Realisierung der Freizeitangebote und AGH?
- 17) Die Landesdirektion spielt für die AE als Auftraggeber ja eine wichtige Rolle. Wie klappt Zusammenarbeit mit der Landesdirektion?
- a) Unterschied operative vs. Leitungsebene
- 18) Damit wäre ich mit meinen Fragen auch schon am Ende. Habe ich denn was vergessen zu fragen, was Sie gerne noch loswollen werden?
- Vielen Dank!

III: Bewohner und Konflikte

- 13) Wenn Sie mal an die verschiedenen Bewohnergruppen denken – was würden Sie sagen, wem geht es hier am besten?
- 14) Und umgedreht: Wer kommt zu kurz?
- 15) Welche Rolle spielen denn allgemein Konflikte hier in der AE? (Art und Häufigkeit, Beteiligte, Handhabung/ Reaktionen...)
- 16) Wir haben ja jetzt über einige Herausforderungen, aber auch über Lösungen und Positives gesprochen. Per Mail hatten wir ja schon geschrieben, dass wir uns für 3 Best Practice-Beispiele interessieren würden, wie Sie hier gut mit Probleme umgehen. Vielleicht schildern Sie die einfach mal.

V: Abschluss





Dr. Christoph Meißelbach studierte Politikwissenschaft und Soziologie an der Technischen Universität Dresden. Danach war er von 2009 bis 2020 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der TU Dresden beschäftigt. Derzeit ist er der Wissenschaftliche Koordinator des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) an der Hochschule der Sächsischen Polizei. Parallel ist er seit vielen Jahren als freiberuflicher Sozialforscher und politischer Bildner tätig.



Luise Anter (M.A.) studierte Politik- und Kommunikationswissenschaft an der TU Dresden sowie Journalismus an der Deutschen Journalistenschule in München. Derzeit ist sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden beschäftigt.



Lukas Schmitz M.A. studierte Staatswissenschaften an der Universität Passau und Soziologie an der TU Dresden. Derzeit ist er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der TU Dresden tätig.



Impressum

Herausgeber:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Telefon 0351 4935171 | Telefax 0351 4935474

E-Mail saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler

Redaktionsschluss: 31. August 2023

Realisierung: Ö GRAFIK, Dresden

Druck: Parlamentsdruckerei

1. Auflage 2023

www.offenes-sachsen.de